

Protokoll 18 des Grossen Stadtrates

von Luzern

– Donnerstag, 27. November 2025, 08.15–17.20 Uhr

– Rathaus am Kornmarkt

Vom Grossen Stadtrat genehmigt am 26. März 2026

Vorsitz	Ratspräsidentin Mirjam Fries
Präsenz	Anwesend sind 46–48 Ratsmitglieder
Entschuldigt	Anna-Lena Beck und Roger Sonderegger (beide ab 15.30 Uhr)
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin / Stv.	Michèle Bucher (Vormittag), Daniel Egli (Nachmittag)
Protokoll	Yoëlle Thalman und Nicole Fischer

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2	Bericht und Antrag 43 vom 17. September 2025: Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern. Grundlagen und Massnahmen. Sonder- und Nachtragskredit	5
3	Antrag Kinderparlament 59, Eline Privat, Tom Flückiger, Luise Schiller sowie Felix Tyx namens des Kinderparlaments der Stadt Luzern vom 11. März 2025 Mehr Hallenplätze für Sportvereine, um Nachwuchs aufzunehmen	14
4	Bericht und Antrag 44 vom 24. September 2025: Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion	14
5	Bericht und Antrag 41 vom 3. September 2025: Vorzone Friedhof Friedental. Entsiegelung und Aufwertung. Sonderkredit	16
6	Motion 128, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Martin Huber namens der GLP-Fraktion sowie Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 13. Oktober 2025: Aufhebung des Reglements über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Stadt Luzern	20
7	Interpellation 115, Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion vom 4. September 2025: Wie weiter nach der Auflösung der Sonderschulklassen?	30

8	Interpellation 116, Chiara Peyer und Zoé Stehlin vom 8. September 2025: Kantonale Angriffe auf die Gemeindeautonomie – unterstützt der VLG die Stadt Luzern?	31
9	Postulat 77, Diel Schmid Meyer und Elena Wiss namens der Mitte-Fraktion vom 15. Mai 2025: Zukunft der Theaterbox sichern – Nutzung über das Jahr 2026 hinaus und Ausbaufähigkeit prüfen	31
10	Interpellation 78, Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion vom 15. Mai 2025: Grundlage für Lohnanpassungen bei Mitarbeitenden	32
11	Postulat 126, Chiara Peyer und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Regula Müller und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Anna-Lena Beck vom 30. September 2025: Humanitäre Nothilfe und Unterstützung der Zivilbevölkerung in Gaza	33
12	Postulat 56, Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. März 2025: Vereinfachte Bewilligungen und klare Anlaufstelle für Strassenaktivitäten, Strassenmusik, Strassenperformance	38
13	Postulat 75, Patrick Zibung und Samuel Zwimpfer namens der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2025: Velorowdies beim Sälischulhaus	39
14	Interpellation 93, Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 23. Juni 2025: ETH-Studie: E-Bike-City	43
15	Interpellation 90, Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 20. Juni 2025: SIA-Norm 390/1 Klimapfad - Treibhausgasbilanz über den Lebenszyklus von Gebäuden	45
16	Motion 9, Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/Junge Grüne-Fraktion, Daniel Gähwiler sowie Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. September 2024: Wohnzonen fürs Wohnen	47
17	Interpellation 83, Maël Leuenberger und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Elena Wiss vom 23. Mai 2025: Quartierzentrum quo vadis? - Überbauung Blumenhof an der Spitalstrasse	50
18	Interpellation 74, Patrick Zibung und Marko Hotz namens der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2025: Wohnungsnot	50
19	Interpellation 67, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion vom 7. April 2025: Wie weiter am Ruopigenplatz 1?	55
20	Postulat 66, Caroline Rey und Maël Leuenberger namens SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Luzi Meyer und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion sowie Daniel Lütolf und Anna-Lena Beck vom 3. April 2025: Belegungsrichtlinien für städtische Wohnungen	56

21	Postulat 72, Monika Weder und Judit Aregger namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 1. Mai 2025: Chance attraktiver Bahnhofplatz	56
22	Interpellation 63, Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. März 2025: Leerkündigung Adligenstrasse: Anlagestrategie der Pensionskasse Stadt Luzern auf Buckel der Mieter*innen?	59
23	Interpellation 69, Patricia Almela und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. April 2025: Wer profitiert in welchem Umfang von Steuersenkungen?	61
24	Postulat 82, Senad Sakic-Fanger und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion, Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Selina Frey und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 22. Mai 2025: Prüfung eines ergänzenden Modells zur vertraulichen Spurensicherung bei häuslicher und sexueller Gewalt in der Stadt Luzern	65
25	Postulat 60, Marta Lehmann und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 21. März 2025: Ausbildungsoffensive Quereinsteiger*innen FaGe EFZ, zur dringend benötigten Stärkung der Pflegeversorgung	69
26	Postulat 76, Maël Leuenberger, Zoé Stehlin und Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Mai 2025: Verstärkte interkommunale Zusammenarbeit in der Jugendarbeit im öffentlichen Raum	71
27	Postulat 79, Maël Leuenberger und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey, Chiara Peyer und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Senad Sakic-Fanger vom 15. Mai 2025: Fachstelle und Präventionsstrategie gegen Radikalisierung und Rassismus	73

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Mirjam Fries begrüsst alle herzlich zur 18. Sitzung des Grossen Stadtrates im Rathaus am Kornmarkt. Heute findet eine ganztägige Sitzung statt.

Es gibt einen runden Geburtstag zu verkünden: Adrian Albisser feierte am 22. November 2025 seinen 50. Geburtstag. Die Sprechende gratuliert Adrian Albisser herzlich zum Geburtstag. Wie üblich wird ein kleines Geschenk überreicht.

Die Anwesenden schliessen sich mit einem herzlichen Applaus an.

Die Sprechende gibt die Entschuldigungen bekannt (vgl. Seite 1).

Beschlussfassung über die eingereichten Vorstösse mit Antrag auf dringliche Behandlung

Für die heutige Ratssitzung wurde folgender Vorstoss fristgerecht mit Antrag auf dringliche Behandlung eingereicht:

- **Motion 141, Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion vom 17. November 2025:**
Endlich Vorwärtsmachen mit Informationsvermittlung via kostenloses Printmedium

Der Stadtrat opponiert der dringlichen Behandlung.

Marco Müller hält zusammen mit der Motionärin an der Dringlichkeit fest und gibt eine Begründung dazu:

Der Vorstoss soll dringlich behandelt werden, weil zwei Argumente aus dem Geschäftsreglement zutreffen. Erstens hat das aufgeworfene Thema ein ausserordentlich hohes politisches Gewicht und zweitens erwartet die Öffentlichkeit eine umgehende Stellungnahme.

Weshalb hat dieses Thema ein ausserordentliches politisches Gewicht? Wie man schon länger weiss, sind die Medien die vierte Staatsgewalt. Die Anzahl qualitativer Medien hat aber vor allem im Printbereich massiv abgenommen. Es ist heute nicht mehr möglich, die eigene Meinung in Form eines Leserbriefs oder eines Berichtes zu verbreiten und einer breiten Bevölkerung zugänglich zu machen. Diesen Zustand bald zu ändern, hat ein hohes politisches Gewicht.

Zweitens erwartet die Öffentlichkeit eine Stellungnahme. Vor zwei Jahren wurden zwei Vorstösse – eine Interpellation und ein Postulat – eingereicht. Diese wurden im Parlament beide einstimmig überwiesen. Darin wurde die Suche nach einer Alternative zum Anzeiger verlangt. Der Stadtrat hat dieses Problem öffentlich anerkannt und hat bestätigt, dass er eine baldige Lösung finden will. In der Öffentlichkeit konnte man immer wieder hören: «Was geht jetzt? Es wurde doch versprochen, dass es etwas gibt.» Deshalb ist das politische Interesse gross.

Wird die Motion heute für dringlich erklärt, so hat es der Grosse Stadtrat in der Hand, an der nächsten Sitzung im Dezember eine Antwort zu erhalten und dem Stadtrat ein Zeichen zu geben; entweder in Form eines Auftrags oder in Form einer Ablehnung.

Christoph Landolt: Obwohl die SP/JUSO-Fraktion die grosse Bedeutung dieses Themas sieht, lehnt sie die Dringlichkeit ab. Zwar hat der Stadtrat noch keine abschliessende Lösung präsentiert, doch die SP/JUSO-Fraktion ist der Meinung, dass die laufenden Abklärungen mit möglichen Partnern noch abgewartet werden sollten. Eine Dringlichkeit setzt voraus, dass das Anliegen ohne sofortiges Handeln gegenstandslos wird. Das ist nicht der Fall. Aus diesem Grund lehnt die Fraktion die dringliche Behandlung ab.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die dringliche Behandlung der Motion 141. Diese wird an der nächsten Sitzung behandelt.

2 Bericht und Antrag 43 vom 17. September 2025: Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern. Grundlagen und Massnahmen. Sonder- und Nachtragskredit

EINTRETEN

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Vorgängig zur Beratung des Berichtes und Antrages 43/2025 zur Sportanlagen-Strategie hat die Kommission eine Delegation des Kinderparlaments empfangen. Im Antrag 59 fordert das Kinderparlament zusätzliche Hallenplätze für Sportvereine, sodass diese mehr Nachwuchs aufnehmen können. Zwei Mitglieder des Kinderparlaments haben der Kommission ihr Anliegen vorgetragen. Sie wiesen unter anderem darauf hin, dass die Trainingszeiten aufgrund der Knappheit der Hallenplätze teilweise erst spät abends stattfinden können; für jüngere Kinder erschwert oder verunmöglicht dies die Teilnahme. Die gut begründeten Argumente überzeugten die Kommission. Die Kommission verdankte den Antrag und erklärte ihn für erheblich. Somit wird der Antrag im Grossen Stadtrat beraten.

Die Sportanlagen-Strategie umfasst sämtliche relevanten Anlagekategorien von Sporthallen, über Aussenanlagen bis zu Eis- und Wassersportanlagen sowie frei zugängliche Bewegungsräume und sie orientiert sich an vier Sportclusters, welche über das Stadtgebiet vom Würzenbach bis zur Allmend verteilt sind. Sie definiert strategische Stossrichtungen, Massnahmen und Prioritäten für die kommenden Jahre. Dazu gehören beispielsweise der Ausbau von Hallenkapazitäten im Rahmen der Schulraumplanung und die Sanierung und Modernisierung der Aussensportanlagen. Ein spezielles Augenmerk liegt auch auf der regionalen Zusammenarbeit, insbesondere bei Wasser- und Eissportanlagen.

Für die Umsetzung der Sportanlagen-Strategie beantragt der Stadtrat beim Parlament einen Sonderkredit von Fr. 3'813'750.– sowie einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 479'375.–.

Damit werden Projektmittel sowie zusätzliche personelle Ressourcen für Planung, Bau und Unterhalt geschaffen. Die zusätzlichen Stellen sollen die Umsetzung der in der Strategie formulierten Massnahmen ermöglichen.

Der Grosse Stadtrat wird in der heutigen Sitzung über die Strategie und den zugehörigen Kredit beraten – zusammen mit dem Antrag des Kinderparlaments.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission des Grossen Stadtrates hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 13. Oktober 2025 beraten und dem Grossen Stadtrat einstimmig zur Annahme empfohlen. Während die vorgelegte Strategie im Grundsatz in der Kommission nicht bestritten war, gaben verschiedene Punkte Anlass zur Diskussion: Ein Antrag auf die Begrenzung des Stellenwachstums wurde knapp abgelehnt. Ebenfalls knapp abgelehnt wurde die Forderung nach Massnahmen zur Begrenzung der Eintrittspreise für die städtischen Bäder. Eine klare Mehrheit fanden in der Kommission die Forderungen nach einer transparenten Vergabe der Trainingskapazitäten an Vereine, die Sanierung der Leichtathletikanlage Allmend bis 2028 sowie die Prüfung von Massnahmen zur besseren ÖV-Erschliessung vom Sportcluster Ruopigenmoos.

Ratspräsidentin Mirjam Fries weist auf die gemeinsame Beratung von Traktandum 2 zusammen mit Traktandum 3 (Antrag Kinderparlament 59, Eline Privat, Tom Flückiger, Luise Schiller sowie Felix Tyx namens des Kinderparlaments vom 11. März 2025: «Mehr Hallenplätze für Sportvereine, um Nachwuchs aufzunehmen») hin.

Yolanda Ammann-Korner bedankt sich für den ausführlichen Bericht mit der Auslegeordnung der Sportinfrastruktur von Luzern. Die vorliegende Sportanlagen-Strategie ist ein wichtiges Instrument für die Weiterentwicklung des Sports in Luzern. Die Sportinfrastruktur ist ein wesentlicher Teil des Sportkonzepts 2030 und für die Vereine ist die Bereitstellung geeigneter Infrastruktur das wichtigste Förderinstrument.

Auch wenn der Fokus bei der Stadt Luzern liegt, so ist es im Bereich der Sportinfrastruktur sehr wichtig, in Zusammenarbeit mit dem Kanton und der Region grossräumig zu denken und zu handeln, die Ziele des Kantonalen Sportanlagenkonzepts (KASAK) einfließen zu lassen und die Schnittstellen zum Regionalen Sportanlagenkonzept (RESAK) zu berücksichtigen. Auch der Einbezug weiterer Stakeholder

ist begrüssenswert. Es ist erfreulich zu hören, dass sich LuzernPlus als verlässlicher Partner sieht. Die Sprechende hofft, dass die Verlässlichkeit auch noch vorhanden ist, wenn es um die Finanzierung geht. Sportanlagen benötigen viel Raum. Es ist erfreulich, dass die Aussensportanlagen den Quartieren als Freiräume geöffnet werden. Doch ist dies auch bei Spielfeldern möglich, die von Vereinen bewirtschaftet werden? Es wird sehr geschätzt, dass die Sporthallen – neben dem Schulsport – vermehrt auf die Bedürfnisse der Vereine und spezifischer Sportarten ausgerichtet werden und die jeweiligen Sportarten bereits in die Planung der Infrastruktur einbezogen werden. Die Sporthallen für Meisterschaftsbetriebe benötigen neben der Sporteinrichtung unbedingt genügend Infrastruktur für die Zuschauerräume und für die Verpflegung. Bei neuen Sporthallen-Projekten soll auch berücksichtigt werden, dass hindernisfreie Zugänge für grosse Materialtransporte gewährleistet sind. Leider gibt es momentan im Stadtgebiet keine solchen Hallen. Für den Vereinssport ist es wichtig, das Sportcenter Würzenbach erhalten zu lassen, bis die Halle Brüel fertiggestellt ist. Ebenfalls soll die Mehrzweckhalle Allmend bis zum Realersatz bestehen bleiben.

Die Luzerner Bevölkerung ist bewegungsfreudig. Neben den etablierten Sportarten gibt es viele Randsportarten. Immer wieder werden Vereine für neue Trendsportarten gegründet. Insbesondere beim Jugendsport sind die Zahlen steigend. Viele Vereine haben Wartelisten für Kinder und Jugendliche, vor allem aufgrund der fehlenden Infrastruktur und eines Mangels an Trainern.

Die Entwicklung im Jugend- und Erwachsenensport ist sehr erfreulich. Allerdings stösst die Stadt dadurch bezüglich Infrastruktur an ihre Kapazitätsgrenzen. Bei den Hallen- und Aussensportanlagen gibt es zu wenig Ressourcen. Es sollte nicht sein, dass erweiterte oder neue Sportvereine und Sportarten abgewiesen werden müssen.

Werden die Sportanlagen bereits ab 17 Uhr für den Jugendsport freigegeben, können bis 20 Uhr zwei Trainingseinheiten für Kinder und Jugendliche ermöglicht werden. Diese Regelung käme teilweise dem Antrag des Kinderparlaments entgegen, in welchem zur Aufnahme des Nachwuchses mehr Hallenplätze für Sportvereine gefordert werden. Im Bericht und Antrag zur Sportanlagen-Strategie wird die erfreuliche Entwicklung des Jugendsports aufgezeigt. Es wäre schön, wenn dieser mehr Platz erhalten würde. Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Kinderparlaments.

Eine gemeindeübergreifende Koordination der Sportanlagen ist sinnvoll und für ein weiteres Schwimm- und Freizeitbad zwingend. Allerdings wird es noch Jahre dauern, bis das Regionale Sportanlagenkonzept vorliegt und noch länger, bis ein Hallenbad den Betrieb aufnehmen kann. Beim Schulschwimmen sind die Engpässe bereits jetzt sehr gross. Der Unterricht gemäss Lehrplan 21 und die vom Parlament zusätzlich gesprochenen Lektionen können kaum noch aufrechterhalten werden. Unabhängig vom RESAK könnte ein einfaches Schulschwimmbad ohne «Schnickschnack» und ohne Erlebnisbereich relativ schnell realisiert werden. Dafür braucht es kein 25-Meter-Becken und keinen Sprungturm. Bei einer Angliederung an einen Schulstandort könnten zudem Unterhaltssynergien genutzt werden. In der Stadt Zürich hat es bei den meisten Schulanlagen ein Schulschwimmbaden. Mit einem einfachen Bad wären auch die Wasserflächen der Allmend entlastet. Ein solches Hallenbad könnte zudem ausserschulisch an private Organisationen vermietet werden, denn wegen fehlender Wasserflächen ist ein Kursangebot in der Stadt Luzern fast unmöglich. Dieses wäre jedoch besonders im Kleinkinder- und im Seniorensport sehr wertvoll.

Die vorliegende Sportanlagen-Strategie lässt eine erfreuliche Entwicklung des Luzerner Sports erkennen. Aber es ist nicht nachvollziehbar, dass die Umsetzung dieser Massnahmen, die sich über einige Jahre erstrecken werden, wiederum 200 Stellenprozent benötigt. Die 100-Prozent-Stelle bei Stadtgrün ist unbestritten notwendig. Doch ist die Aufstockung der Stelle Bau und Infrastruktur bei Kultur und Sport (KUS) wirklich notwendig? Im Budget 2026 wurden beim KUS bereits zusätzliche 135 Stellenprozent veranschlagt und für das Entwicklungskonzept wurde in diesem Bericht und Antrag bereits viel Vorarbeit geleistet. Zu diesem Punkt wird die FDP-Fraktion einen Antrag stellen.

Ob das befristete Pensum vom Anlagenmanagement mit der heutigen Digitalisierung dauerhaft notwendig ist, sei dahingestellt. Es bleibt zu hoffen, dass dadurch, wie vom Kinderparlament gewünscht, das Nutzungsmanagement optimiert und auf zeitlich frühere Belegungszeiten ausgebaut werden kann sowie das Controlling der Auslastung besser wahrgenommen werden kann.

Mit diesem Bericht und Antrag werden insgesamt Fr. 4'293'125.– beantragt, dies ohne bereits erfolgte Umsetzungen. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und nimmt diesen – ausser beim Stellenwachstum – positiv zur Kenntnis.

Benjamin Gross bedankt sich für die Übersicht über die Sportanlagen der Stadt Luzern. Obwohl der Bericht und Antrag mit den vielen Tabellen sehr umfassend ist, bietet der Anhang ausnahmsweise jene Fakten, welche vom Parlament gewünscht werden. Im Anhang sind sehr spannende Details zu erfahren, vor allem über die Nutzung und das Angebot der Sportanlagen. Der Sprechende konnte beim Lesen des Anhangs viel dazulernen.

Mindestens so wichtig wie der Status quo ist ein klarer Plan für die Zukunft. Im Postulat des Kinderparlaments war die Forderung zu lesen, dass es in erster Linie mehr Platz braucht. Die Kinder wollen sich bewegen. Gerade in einer Zeit, in der über Bildschirmverbote diskutiert wird, ist dieses Anliegen besonders wertvoll. Doch ohne die richtige Infrastruktur wird die Sportförderung schwierig. Das Kinderparlament gibt die Richtung für die Strategie klar vor. Wie heute bei den Protokollbemerkungen aus der Kommission zu hören sein wird, konnten die Jüngsten die BSKS überzeugen: Die Stadt braucht mehr Sportplätze. Zudem ist darauf zu achten, dass die Kinder – wenn immer möglich – die früheren Trainingsslots nutzen können. Mit der Strategie kann nun sichergestellt werden, dass die jüngsten Kinder aufgrund ihrer Trainings nicht bis 21 Uhr unterwegs sein müssen.

Trotz der grundsätzlich positiven Haltung zum Bericht und Antrag möchte die SP/JUSO-Fraktion gerne drei Punkte optimieren:

- Warum nutzt der Stadtrat im vorliegenden Bericht und Antrag die Gelegenheit nicht, um die durch die regional genutzten Sportanlagen entstehende Zentrumsbelastung der Stadt Luzern zu analysieren? Das wäre ein starkes Argument im Austausch mit anderen Gemeinden oder dem Kanton.
- Wäre diese Strategie nicht der richtige Zeitpunkt, um der Luzerner Bevölkerung ein bezahlbares Schwimmangebot zu ermöglichen?

Die SP/JUSO-Fraktion wird zwei Protokollbemerkungen zu diesen Themen einbringen und sie hofft auf eine breite Unterstützung im Rat.

- Beim Sportcluster Ruopigenmoos sollte man mit verbesserten ÖV-Verbindungen nicht bis zur frühestmöglichen Fertigstellung des Durchgangsbahnhofs im Jahr 2045 warten. Dort wünscht sich die SP/JUSO-Fraktion – wie auch von der Kommission zu hören sein wird –, dass der Stadtrat in der Zwischenzeit andere Möglichkeiten findet.

Die SP/JUSO-Fraktion wird dem Bericht und Antrag zur Sportanlagen-Strategie zustimmen und das Postulat des Kinderparlaments ebenfalls für erheblich erklären.

Martin Huber bedankt sich bei den Verfasserinnen und Verfassern dieses umfassenden Berichtes und Antrages. Ebenso richtet der Sprechende seinen Dank an das Kinderparlament für den im Vorfeld zugestellten, fundiert begründeten Antrag.

In der letzten Sitzung debattierte der Grosse Stadtrat über die Hallenbadkapazitäten; heute debattiert er über die strategischen Grundlagen für die Umsetzung dieses Anliegens. Der Bericht und Antrag beleuchtet die verschiedenen Bedürfnisse und Aspekte dieses umfassenden Themas. Der Antrag des Kinderparlaments unterstreicht den vorhandenen Bedarf eindrücklich. Dank der Antwort des Stadtrates wird ersichtlich, dass es sich dabei nicht nur um ein städtisches Bedürfnis handelt. Die Angebote der Vereine in der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen werden von rund 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen aus dem Kanton, das heisst nicht nur aus der Stadt, genutzt. Das ist ein Zeichen einer erfolgreichen Jugendförderung. Wie unser Fussballklub eindrücklich zeigt, ist dieser Erfolg auch nachhaltig. Umso mehr ist das Bestreben des Stadtrates nach einer verstärkten regionalen Zusammenarbeit zu begrüßen.

Für die GLP-Fraktion steht nicht zur Diskussion, dass die Anlagen geplant, koordiniert und unterhalten werden müssen. Aus diesem Grund steht die Fraktion auch hier hinter dem Prinzip «Wer bestellt, soll auch zahlen». Die Fraktion betrachtet dieses Prinzip als grundsätzlich erfüllt. Aus diesem Grund wird die GLP-Fraktion den Antrag auf die Reduktion der Stellen voraussichtlich ablehnen. Zu den übrigen Protokollbemerkungen und Anträgen wird die GLP-Fraktion zu gegebener Zeit noch Stellung nehmen. Aus all diesen Erwägungen unterstützt die GLP-Fraktion den vorliegenden Bericht und Antrag mit einem Sonderkredit von rund 3,8 Mio. Franken und einem Nachtragskredit von Fr. 479'375.– für das Budget 2026 und wird zustimmen. Ebenso unterstützt die Fraktion den Antrag des Kinderparlaments, jedoch verbunden mit der Erwartung, dass das Kinderparlament keinen erneuten Antrag in dieser Angelegenheit formulieren muss.

Peter Gmür: Grundsätzlich ist die Mitte-Fraktion mit dem Bericht und Antrag einverstanden. Wir alle wissen oder sollten wissen, dass der Sport eine gute Sache ist. Es ist der Mitte-Fraktion bewusst, dass es immer mehr Menschen gibt und der Raum knapp wird. Aus diesem Grund ist es nachvollziehbar, dass bei den Hallenbesetzungen Massnahmen umgesetzt werden müssen. Darauf wurde vorher schon eingegangen. Das Kinderparlament hat hier nicht unrecht.

Der Sprechende möchte noch zwei, drei Punkte hinzufügen:

Alle wollen immer alles und das zu jeder Zeit. Es besteht der Anspruch, vom 1. Januar bis zum 31. Dezember Sport zu treiben – entweder auf Kunstrasenfeldern oder in beheizten Hallen. Der Sprechende bezweifelt, ob dies schlussendlich das Gelbe vom Ei ist. Man kann das vielleicht auch anders lösen, aber anscheinend ist der Bedarf so gross, dass die Stadt immer weiter ausbauen muss und weitere Kunstrasenfelder erstellen muss. Der Sprechende ist davon nicht so begeistert. Aber es ist klar: Die Nachfrage ist vorhanden, von den Kleinen bis zu den Senioren. Die Mitte-Fraktion wird ebenfalls auf den Bericht und Antrag eintreten und zustimmen, da er gut aufgegleist ist.

Es stimmt, dass die regionale Zusammenarbeit noch ein bisschen Luft nach oben hat. Und auch beim Hallenbad wird es noch längere Diskussionen geben. Bezüglich Stellenaufstockung ist die Mitte-Fraktion mit der FDP-Fraktion einverstanden und wird ihrer Protokollbemerkung zustimmen, denn es ist nicht nötig, wieder neue Stellen zu schaffen.

Adrian Häfliger: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den, wenn auch nicht immer übersichtlichen, aber sehr ausführlichen und sorgfältig verfassten Bericht und Antrag. Das im Bericht und Antrag adressierte Problem hat eine erfreuliche Ursache: Viele und zunehmend mehr Menschen betreiben in der Stadt Luzern auf vielfältigste Art und Weise Sport. Dies ist wichtig für die Gesundheit, für den sozialen Zusammenhalt und für die Integration. Gemäss dem städtischen Sportkonzept ist die Stadt zu einem erheblichen Teil für die Bereitstellung der Infrastruktur verantwortlich oder mitverantwortlich. Diese Infrastruktur ist bekanntlich begrenzt und stösst an verschiedenen Orten an ihre Kapazitätsgrenzen. Die Kapazitäten werden immer begrenzt bleiben und es ist klar: Die Wünsche jeder Anspruchsgruppe können nicht erfüllt werden. Doch die vorliegende Strategie beschreibt einen realistischen Weg, wie die Kapazitäten nach Möglichkeit kurz-, mittel- und auch langfristig erhöht werden können, wie die bestehenden Kapazitäten bestmöglich genutzt werden können und wie sie möglichst fair den einzelnen Anspruchsgruppen zugewiesen werden können.

Im Bericht und Antrag werden zahlreiche politische Vorstösse erwähnt, welche das Vorhaben politisch legitimieren. Das zeigt, dass es vielen Menschen und Anspruchsgruppen aus unterschiedlichen Gründen ein grosses Anliegen ist. Die in diesem Bericht und Antrag in erster Linie sorgfältig erstellte Auslegeordnung ist sehr zu begrüßen. Es ist für den Bericht und Antrag bezeichnend, dass er zu keiner Abschreibung eines Vorstosses führt. Die enthaltenen Massnahmen stellen zu einem grossen Teil erst einen Anfang und eine wichtige Basis für weitere Entwicklungen dar. Als einer dieser Vorstösse ist der Antrag des Kinderparlaments hervorzuheben. Gerade für Kinder und Jugendliche ist es sehr wichtig, Sport auszuüben, sei dieser Sport eigenständig oder von einem Verein organisiert. Das wird auch im Antrag des Kinderparlaments ersichtlich, der ebenfalls mehr Kapazitäten fordert sowie gute und konstruktive Lösungsansätze formuliert. Die GRÜNE/JG-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung dieses Antrages zu.

Die Umsetzung dieser Massnahmen erfordert neue Stellen im Bereich Bau und Infrastruktur, im Anlagenmanagement und im Ressort Aussensport. Die Notwendigkeit und der Nutzen dieser Stellen sind im Bericht und Antrag nachvollziehbar begründet. Wie es Yolanda Ammann-Korner bereits angetönt hat, werden diese Stellen nun zum Teil infrage gestellt. Dieses Vorgehen folgt einem Muster, das wir in den letzten Sitzungen wiederholt beobachten konnten: Man stimmt einem Bericht und Antrag inhaltlich zu, ist dann aber nicht bereit, die Mittel für die Umsetzung dieser Massnahmen zu bewilligen. Schöner als Martin Huber kann man es nicht formulieren. Und weil es so schön ist, wird diese Aussage nochmals wiederholt: «Wer bestellt, soll auch zahlen». Die GRÜNE/JG-Fraktion ist entschieden gegen eine Kürzung der beantragten Mittel. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, ist mit der Strategie einverstanden und stimmt den beantragten Krediten zu.

Samuel Zwimpfer: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für den umfassenden Bericht und Antrag und dem Kinderparlament für den Antrag. Die SVP-Fraktion ist grundsätzlich positiv

gegenüber dem Ausbau der städtischen Sportinfrastruktur bzw. dem Sportkonzept 2030 gesinnt. Allerdings ist die Fraktion auch ein bisschen skeptisch gegenüber dem stetig wachsenden Stellenausbau, der in diesen Strategien implementiert wird. Die verschiedenen Auswirkungen, welche diese Strategien haben, können nicht genau vorausgesagt bzw. definiert werden. Aufgrund des Bevölkerungswachstums in der Stadt und der verändernden Bedürfnisse der verschiedenen Sportvereine und Anspruchsgruppen, besteht auch hier Handlungsbedarf, der gut geplant und nachhaltig sein muss. Denn die Kapazitäten – das wurde bereits von der Vorrednerin und den Vorrednern angesprochen – sind sehr begrenzt. Dies muss berücksichtigt werden.

Ein essenzieller Faktor ist aus Sicht der SVP-Fraktion die regionale Zusammenarbeit (insbesondere beim Eis- und Wassersport). Wie bereits erwähnt wurde, werden viele Anlagen auch von der Bevölkerung der Agglomeration rege genutzt (zirka 40 Prozent). Es ist wichtig, die primäre Nutzung (Schulen) und die sekundären Nutzungen (Vereine) möglichst effizient zu koordinieren (z. B. bei der Nutzung der Hallenplätze im Winter). Im Bericht und Antrag wird festgehalten, dass die Vereine die Infrastrukturen tendenziell noch mehr beanspruchen als die Schulen. Es gilt, diese Faktoren in der Planung ebenso zu beachten.

Betreffend der 50-Prozent-Stelle für Bau und Infrastruktur spricht sich die SVP-Fraktion ebenfalls für einen Verzicht aus. Zudem ist die Fraktion für die Kürzung des Sonderkredits von Fr. 781'250.– über zehn Jahre. Dieses Anliegen wird in der Protokollbemerkung behandelt.

Die SVP-Fraktion dankt dem Kinderparlament herzlich für das Postulat. Grundsätzlich sieht die Fraktion diese Bedürfnisse und findet eine Prüfung dieser Anliegen durchaus sinnvoll. Aufgrund der wachsenden Zahlen von Sport treibenden Jugendlichen und Kindern, was wirklich sehr erfreulich ist, wird das Problem erkannt. Offensichtlich muss eine entsprechende Infrastruktur bereitgestellt werden. Die Problematik der Benutzerzeiten (sprich die Koordination zwischen den Schulen und Vereinen) ist fundamental. Das Kinderparlament konnte seine Argumente plausibel begründen. Die SVP-Fraktion kann die Argumente nachvollziehen. Mit den wachsenden Bedürfnissen müssen verschiedene Sportaktivitäten abgedeckt werden. Die Bereitstellung der Infrastruktur ist zentral. Ein langfristiger Horizont bei der Planung ist zwingend notwendig. Deshalb tritt die SVP-Fraktion auf den Bericht und Antrag ein und stimmt zu. Ebenfalls stimmt die Fraktion dem Antrag 59 vom Kinderparlament «Mehr Hallenplätze für Sportvereine, um Nachwuchs aufzunehmen» zu.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli bedankt sich für die breite Unterstützung der Sportanlagen-Strategie. Der Stadtrat darf erstmalig eine solche Strategie zur Ermöglichung einer Gesamtübersicht vorlegen. Diese Umsetzung ist eine wichtige Massnahme aus dem Sportkonzept. Der Bericht und Antrag zeigt die Komplexität sowie die gegenseitigen Abhängigkeiten innerhalb der Sportarten und zu anderen Stadtentwicklungsthemen.

Die grosse und zunehmende Nachfrage nach Bewegungsmöglichkeiten und Standorten ist sehr erfreulich. Gleichzeitig ist das Bevölkerungswachstum leicht zunehmend. Diese beiden Effekte stellen für die Anlagen eine grosse Herausforderung dar. Die verfügbaren Platzmöglichkeiten in Hallen sowie die Aussenflächen nehmen nicht einfach zu. Die Stadt ist daher gefordert, die Nutzungen zu optimieren, gezielt zu ergänzen und dort, wo es nicht anders geht, Prioritäten zu setzen. In diesem Zusammenhang möchte der Stadtrat das Postulat vom Kinderparlament aufnehmen. Im Postulat geht es insbesondere um die Frage der Benutzungszeiten. Die Stadt versucht bereits heute, dieses Anliegen nach Möglichkeit zu berücksichtigen, ein gewisses Optimierungspotenzial ist aber sicherlich noch vorhanden.

Wie mehrfach erwähnt wurde, ist die regionale Zusammenarbeit zentral. Der Stadtrat möchte die Zusammenarbeit weiter intensivieren. Im Rahmen der Hallenbadinfrastruktur wurde die Zusammenarbeit bereits gezielt verstärkt. In diese Diskussion ist der Grosse Stadtrat schon eingestiegen. Auch bei den Eisflächen wird eine Weiterverfolgung des regionalen Ansatzes nötig sein. Der Sprechende weist diesbezüglich noch auf die Rolle von LuzernPlus hin. Wie bei der Planung der Hallenbadinfrastruktur kann LuzernPlus eine wichtige Rolle im Bereich der Koordination und im Zusammenbringen aller interessierten Gemeinden einnehmen. Es kann nicht erwartet werden, dass LuzernPlus bei der Finanzierung eine wichtige Rolle spielen wird. LuzernPlus verfügt nicht über die finanziellen Mittel zur Finanzierung von Infrastrukturen; die Finanzierung ist Sache der beteiligten Gemeinden.

Der Sprechende wird zu einzelnen Punkten im Detail, insbesondere bei der Frage des Stellenausbaus, gerne nochmals Stellung beziehen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 43/2025: «Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern. Grundlagen und Massnahmen. Sonder- und Nachtragskredit» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Seite 8 3.2 Region Luzern

Benjamin Gross hat es schon im Eintreten kurz angetönt: Warum nutzt man hier nicht bereits die Gelegenheit, um die Zentrumslast der Stadt Luzern mit den regional genutzten Sportanlagen zu analysieren?

Ungefähr 40 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die in den Luzerner Vereinen trainieren, wohnen gemäss dem Bericht nicht in der Stadt. Es wäre doch ein gutes Argument gegenüber dem Kanton oder den Nachbargemeinden, diesbezüglich die Leistungen der Stadt aufzuzeigen.

Die SP/JUSO-Fraktion möchte deshalb zu diesem Punkt eine **Protokollbemerkung** beantragen, welche in der Kommission nicht als Minderheitsantrag formuliert wurde:

Der Stadtrat prüft, wie er ausweisen kann, welche Sportanlagen von regionaler Bedeutung sind und wie die Zentrumslast ausgewiesen werden kann.

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Protokollbemerkung wurde in der Kommissionssitzung beantragt und mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Martin Huber möchte kurz Stellung nehmen, warum die GLP-Fraktion diese Protokollbemerkung ablehnt. Der Stadtrat hat den Umfang der Zentrumslasten im Rahmen des Berichtes und Antrages zu der Billettsteuer bereits ausgewiesen. Aus der Perspektive der GLP-Fraktion ist die Angelegenheit bereits erledigt und somit nicht mehr erheblich.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli: Da die Protokollbemerkung in der Kommission beantragt wurde, konnte sich der Stadtrat bereits darüber austauschen. Im Rahmen des regionalen Sportanlagenkonzepts (RESAK), das unter der Leitung von LuzernPlus erstellt wird, wurden schon diverse Analysen durchgeführt. Diese geben Anhaltspunkte zu den Beiträgen der Stadt und der anderen Gemeinden. Im Jugendbereich sind die Zahlen ziemlich aktuell. In anderen Bereichen liegen weniger Daten vor. Um eine Gesamtaussage zu formulieren, wäre eine Erhebung dieser Zahlen durchaus interessant. In diesem Sinne ist der Stadtrat an genaueren Angaben interessiert. Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht.

Ratspräsidentin Mirjam Fries liest die Protokollbemerkung nochmals vor:

Der Stadtrat prüft, wie er ausweisen kann, welche Sportanlagen von regionaler Bedeutung sind und wie die Zentrumslast ausgewiesen werden kann.

Der Grosse Stadtrat überweist die Protokollbemerkung.

Seite 13 ff. 5.2 Phase 2 – Vertiefung

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die **Protokollbemerkung** der SP/JUSO-Fraktion

Der Stadtrat prüft, wie der Ausbau von ÖV- und Velonetz für das Sportcluster Ruopigenmoos unabhängig vom Projekt Durchgangsbahnhof ausgebaut werden kann.

wurde mit 9 : 0 : 0 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (StB 863).

Keine Wortmeldung

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 14 ff. 5.2.2 Rolle der Stadt Luzern

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Hier gibt es einen **Minderheitsantrag der BSKS**.

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Die Protokollbemerkung der SP/JUSO-Fraktion

In den Neuverhandlungen mit der Hallenbad AG zielt der Stadtrat auf bezahlbare Eintrittspreise für die allgemeine Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche ab.

wurde mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung (StB 863).

Benjamin Gross bittet den Kommissionspräsidenten darum, jeweils nicht zu erwähnen, von welcher Fraktion eine Protokollbemerkung aus der Kommission kommt. Die Protokollbemerkung wird von der Kommission überwiesen bzw. nicht überwiesen.

Eine Minderheit der BSKS ist immer noch davon überzeugt, dass man der Bevölkerung ein kostengünstiges Schwimmangebot zur Verfügung stellen muss – insbesondere für Kinder und Jugendliche. Über die vielen Vorteile hat der Grosse Stadtrat schon einmal diskutiert. Die Überprüfung der Rolle der Stadt bei den Eis- und Wassersportanlagen und die Neuverhandlung der Leistungsvereinbarungen mit der Hallenbad Luzern AG ab 2028 wären die nächste Gelegenheit, um die aktuelle Situation noch einmal zu verbessern. Aus diesem Grund möchte eine Minderheit der BSKS den Grossen Stadtrat bitten, den knappen Entscheid der Kommission noch einmal zu berichtigen. Sie bittet darum, dass die Protokollbemerkung, die hier als **Minderheitsantrag** nochmals eingebracht wird, von einer Mehrheit überwiesen wird.

Adrian Häfliger: Der Antrag aus dem Kinderparlament zeigte deutlich, dass gerade bei Kindern und Jugendlichen ein sehr grosses Bedürfnis besteht, Sport zu treiben. Hier geht es einerseits um den von Vereinen organisierten Sport. Andererseits geht es aber auch um den selbst organisierten Sport. In diesem Bereich stellen Hallen- und Freibäder einen sehr wichtigen Faktor dar. Es geht im vorliegenden Bericht und Antrag nicht um konkrete Massnahmen, sondern um eine Strategie. Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist es entscheidend, in dieser Strategie mitzuberücksichtigen, dass der Zugang zu diesen Bädern für möglichst alle Kinder und Jugendlichen finanziell machbar ist. Aus diesem Grund unterstützt die GRÜNE/JG-Fraktion diese Protokollbemerkung mit Nachdruck.

Martin Huber: Die aktuellen Nutzungszahlen zeigen, dass die Situation wahrscheinlich nicht in dem soeben beschriebenen Ausmass zutrifft und die Eintrittspreise nicht per se zu teuer sind. Das ist der eine Teil des Votums der GLP-Fraktion. Die Argumentation des Vorredners Adrian Häfliger erachtet der Sprechende als ein bisschen schwierig hergestellt bzw. konstruiert. Im Antrag des Kinderparlaments steht: «Mehr Hallenplätze[...]». Es steht nicht: Mehr *Schwimmbad*hallenplätze. Vielleicht wurde das im Kinderparlament tatsächlich so diskutiert, aber dies lässt sich aus dem Antrag nicht so erschliessen. Die GLP-Fraktion sieht aktuell keinen Bedarf, in die vorliegende Strategie auch noch eine Preisverhandlung einzubringen, sondern erst dann, wenn die Bäder insgesamt analysiert werden. Diesbezüglich haben die Gemeinden rund um Luzern auch ihre Vorstellungen. Es bräuchte ein koordiniertes Vorgehen, sonst besteht die Gefahr, wieder einen Flickenteppich zu schaffen – so wie es auch schon in früheren Fällen gemacht wurde. Im Nachhinein mussten die Preise für die Stadtluzerner Bevölkerung günstiger ausgestaltet werden, weil Kriens die Angebote für die Krienser Bevölkerung auch günstiger angeboten hat. Die GLP-Fraktion sieht diese Umsetzung nicht im vorliegenden Bericht und Antrag bzw. in der vorliegenden Strategie.

Stadtpäsident/Bildungsdirektor Beat Züsli äussert sich kurz dazu, warum der Stadtrat opponiert. Im Februar 2025 wurde in der Ratssitzung ein Postulat behandelt, welches ein Rückkommen auf eine Subventionserhöhung verlangt hat [Postulat 377, Monika Weder und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion vom 26. Juni 2024: «Der Eintritt in die Luzerner Bäder soll bezahlbar bleiben»].

Der Grosse Stadtrat lehnte das Postulat ab. Der Stadtrat respektiert den diesjährigen Entscheid des Parlaments und opponiert daher dieser Protokollbemerkung.

Ratspräsidentin Mirjam Fries liest die Protokollbemerkung (Minderheitsantrag) nochmals vor.

In den Neuverhandlungen mit der Hallenbad AG zielt der Stadtrat auf bezahlbare Eintrittspreise für die allgemeine Bevölkerung, insbesondere für Kinder und Jugendliche ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt die Protokollbemerkung (Minderheitsantrag) ab.

Seite 16 ff. 5.2.3 Anlagenkategorien

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Folgende **Protokollbemerkung**

Die Sanierung der Leichtathletikanlage ist bis spätestens 1. Halbjahr 2028 fertiggestellt.

wurde von der BKSK mit 7 : 1 : 1 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (StB 863).

Keine Wortmeldung

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: In diesem Kapitel gab es eine weitere Protokollbemerkung.
Die **Protokollbemerkung**

Das Vergabesystem für Hallen und Rasenfelder ist für sämtliche Anspruchsgruppen transparent. Bei Nutzungskonflikten gibt es eindeutige Vorgaben, die die Entscheidungsfindung leiten.

wurde von der BKSK mit 9 : 0 : 0 Stimmen überwiesen.

Der Stadtrat opponiert der Protokollbemerkung nicht (StB 863).

Keine Wortmeldung

Somit ist die Protokollbemerkung überwiesen.

Seite 26 ff. 7.2 Berechnung der Gesamtausgabe

Yolanda Ammann-Korner stellt folgenden **Antrag** der FDP-Fraktion:

Auf die zusätzliche 50-Prozent-Stelle für Bau und Infrastruktur wird verzichtet. Der Sonderkredit wird jährlich um Fr. 78'125.– und über 10 Jahre um Fr. 781'250.– gekürzt. Der Nachtragskredit zum Budget 2026 wird um Fr. 78'125.– gekürzt.

BKSK-Präsident Kurt Stadelmann: Der Antrag wurde in der BKSK mit 4 : 5 : 0 Stimmen abgelehnt.

Adrian Häfliger: Es handelt sich beim vorliegenden Bericht und Antrag um eine Strategie. Es geht nicht um konkrete Massnahmen, die schon getroffen werden sollen, sondern darum, die Kapazitäten im Sportbereich der Stadt Luzern mittel- und langfristig zu erhöhen. Hier wird vor allem viel Planungs- und Koordinationsarbeit benötigt. Genau diese Arbeit muss nun gemacht werden. Damit diese Arbeit gemacht werden kann, braucht es Leute. Und damit man diese Leute anstellen kann, braucht es Stellen. Und deshalb muss der Grosse Stadtrat diese Stellen bewilligen. Aus diesem Grund ist die GRÜNE/JG-Fraktion entschieden gegen den Antrag der Kürzung.

Benjamin Gross holt in letzter Zeit immer wieder alte Voten hervor. Die FDP beschwört darin mantraartig den Geist der überbordenden Verwaltung. Der Sprechende liefert zwei Argumente gegen diesen Versuch, die Verwaltung als aufgeblasen zu framen:

- Die Verwaltung von Luzern ist eine der effizientesten Verwaltungen der Schweizer Städte. Auch wenn man Zürich und Basel wegrechnet, was der Sprechende beim letzten Mal nicht gemacht hat, ist Luzern immer noch etwa ein Viertel effizienter pro Angestellte*r in der Stadtverwaltung als die durchschnittlichen anderen grössten zwanzig Städte.
- Zweitens, das muss der Sprechende immer wieder betonen: Wird auf die Stelle verzichtet, so wird diesem riesigen Vorhaben das Gehirn entfernt. Anschliessend hat man viele Sportanlagen, aber kein gutes Konzept. Aus diesem Grund ist der Sprechende sehr dankbar für die Aussage des Vorredners der grünliberalen Partei: «Wer bestellt, soll auch zahlen».

Martin Huber bedankt sich für diese Steilvorlage. Der Sprechende möchte sich grundsätzlich anschliessen. Von allen Fraktionen war einstimmig zu hören, dass der Koordinationsaufwand zunimmt. Weiter konnte man hören, dass die Ansprüche steigen und die Vereine bei der Erstellung der Sportanlagen mehr eingebunden werden sollten. Es war zu hören, dass Drittnutzungen oder Sekundärnutzungen gegenüber den Primärnutzungen der Schule Überhand nehmen. Die Schule ist gut planbar, die Vereine hingegen nicht im gleichen Ausmass. Der Sprechende findet es ein bisschen befremdlich, wenn nun genau in diesen Bereichen – in der Koordination von Bau und in der Koordination von Hallenkapazitäten – Streichungen vorgenommen werden sollen, wenn dort explizit ein Ausbau gefordert wird. Die GLP-Fraktion wird den Antrag der FDP-Fraktion auf die Stellenreduktion ablehnen.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli möchte noch kurz darlegen, wofür die 50 Stellenprozente gebraucht werden. Es gibt zwei Bearbeitungsfelder: Über das erste wurde in verschiedenen Voten bereits gesprochen: Es geht um die regionale Ebene, in welche sich die Stadt in Zukunft deutlich stärker eingeben möchte und eingeben muss. Angefangen beim Hallenbad bis hin zu den Eisflächen. Zudem werden auch andere Trendsportarten regionale Lösungen erfordern. Das braucht Kapazitäten und Ressourcen seitens Kultur und Sport.

Beim zweiten Bereich – bei den Areal- und Quartierentwicklungen – sieht die Stadt immer mehr Bedarf. Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der Erstellung der See-Energie-Zentrale konnte man sehen, dass es häufig Konflikte oder bestenfalls Synergien gibt. Auch in diesem Bereich benötigt die Stadt Know-how und Ressourcen. Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder werden die Ressourcen intern aufgebaut oder sie werden extern bezogen. Die externe Variante nutzt die Stadt bereits häufig. Es ist ersichtlich, dass mittel- und langfristig Ressourcen nötig sein werden. Eine externe Beschaffung ist dabei eindeutig kostenintensiver und es ist günstiger, eine 50-Prozent-Stelle zu schaffen. Diese braucht es, um die in der Strategie formulierten Anliegen umsetzen zu können.

Ratspräsidentin Mirjam Fries liest den **Antrag** nochmals vor:

Auf die zusätzliche 50-Prozent-Stelle für Bau und Infrastruktur wird verzichtet. Der Sonderkredit wird jährlich um Fr. 78'125.– und über 10 Jahre um Fr. 781'250.– gekürzt. Der Nachtragskredit zum Budget 2026 wird um Fr. 78'125.– gekürzt.

Der Grosse Stadtrat lehnt den Antrag ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. **Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 47 : 0 :1 Stimmen für die Umsetzung der Sportanlagen-Strategie einen Sonderkredit von Fr. 3'813'750.–.**
- II. **Der Grosse Stadtrat bewilligt für die Umsetzung der Sportanlagen-Strategie einen Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 479'375.–.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 43 vom 17. September 2025 betreffend

Sportanlagen-Strategie der Stadt Luzern

- **Grundlagen und Massnahmen**
- **Sonder- und Nachtragskredit,**

gestützt auf den Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission,

in Anwendung von § 14 Abs. 1 und § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 2 und lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für die Umsetzung der Sportanlagen-Strategie wird ein Sonderkredit von Fr. 3'813'750.– bewilligt.
- II. Für die Umsetzung der Sportanlagen-Strategie wird ein Nachtragskredit zum Budget 2026 von Fr. 479'375.– bewilligt.
- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

- 3 Antrag Kinderparlament 59, Eline Privat, Tom Flückiger, Luise Schiller sowie Felix Tyx namens des Kinderparlaments der Stadt Luzern vom 11. März 2025 Mehr Hallenplätze für Sportvereine, um Nachwuchs aufzunehmen**

Antrag des Stadtrates (StB 563): Erheblicherklärung

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es liegt kein Ablehnungsantrag vor.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Erheblicherklärung des Antrages 59 des Kinderparlaments.

- 4 Bericht und Antrag 44 vom 24. September 2025: Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion**

EINTRETEN

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Umwelt- und Mobilitätsdirektion der Stadt Luzern plant und baut für eine hohe Lebensqualität in unserer Stadt. Sie unterhält die Kanalisation, erneuert Strassen und Spielplätze, sie baut neue Velowege und Aussensportanlagen. Manchmal baut sie sogar Parkplätze, wie beim letzten Sonderkredit, welcher heute beraten wird. Die Abrechnung der grösseren Sonderkredite bietet dem Parlament jeweils eine gute Möglichkeit für einen vertieften Einblick in die vielfältigen Tätigkeiten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion, manchmal auch der Baudirektion. Die Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission hat an der Sitzung vom 6. November 2025 die vorliegenden fünf Sonderkredite besprochen und empfiehlt einstimmig die Genehmigung aller Sonderkredite. Weil die

Vorlage unbestritten war und auch politisch wenig brisant ist, werden die Fraktionen anschliessend auf die sonst üblichen Eintretensvoten verzichten. Dies wurde in der BUK so vereinbart. Der Sprechende berichtet aus diesem Grund ein bisschen ausführlicher.

Konkret geht es in dieser Vorlage um die folgenden fünf Sonderkredite:

- «Sanierung der Aussensportanlagen»
- «Sanierungen öffentliche Spielplätze»
- «Umgestaltung Spitalstrasse Ost»
- «Umgestaltung Lindenstrasse» in Reussbühl
- «Carparkplatz Rösslimatt Kriens»; das ist einer der seltenen Fälle, in welchem diese Direktion Parkplätze gebaut hat.

Die Investitionen in diese Projekte belaufen sich auf total 13,2 Mio. Franken und liegen damit rund 2,3 Mio. Franken unter den ursprünglich beschlossenen Krediten. Bei der Sanierung der öffentlichen Spielplätze handelt es sich um einen der letzten Rahmenkredite, bei welchem noch einmal Geschichtsschreibung gemacht werden kann. Inzwischen laufen die Finanzierungen über die regulären Budgets der jeweiligen Direktionen.

Die Kommission hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass bei der Ausführung der Projekte sorgsam mit den vorhandenen Ressourcen umgegangen worden ist. Sie hat sich auch ein bisschen erstaunt über die zum Teil grossen Differenzen zwischen dem gesprochenen Kredit und den effektiven Baukosten gezeigt. Beim Projekt «Umgestaltung Lindenstrasse» betragen die Minderkosten beispielsweise 0,5 Mio. Franken, beim Projekt «Carparkplatz Rösslimatt Kriens» sogar 1 Mio. Franken bei einem Budget von 5 Mio. Franken. Das Bauen ist immer mit Unsicherheiten verbunden, und das Budgetieren ist entsprechend anspruchsvoll. Zu wenig Budgetieren führt zu aufwendigen Zusatzkrediten oder zu «abgespeckten» Projekten, zu viel Budgetieren blockiert Mittel, die anderswo gebraucht werden könnten. Die Verantwortlichen der Stadt konnten der Kommission aber plausibel erklären, dass dieser Umstand keine direkte Auswirkung auf die Ausschöpfung des Investitionsplafonds hat. Der Sprechende möchte insbesondere das Tiefbauamt erwähnen. Dort fallen die meisten Investitionen an und dort wird sorgfältig mit den Mitteln umgegangen. Vier Mal pro Jahr wird analysiert, wo alle Mittel gebraucht werden und wo nicht. Anschliessend werden die Mittel neu auf die Projekte verteilt.

Der Sprechende hält im Namen der Kommission fest, dass in der Umwelt- und Mobilitätsdirektion der Stadt Luzern sehr gute Arbeit beim Bau und Unterhalt von öffentlichen Anlagen geleistet wird und gleichzeitig ein sorgfältiger Umgang mit dem Geld erfolgt. Die Kommission wünscht allen am Bau Beteiligten auch in Zukunft erfolgreiche und unfallfreie Baustellen. Wie am Anfang bereits erwähnt, empfiehlt die BUK einstimmig, alle Sonderkredite zu genehmigen.

Die Fraktionen verzichten auf die Eintretensvoten.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 44/2025: «Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldung

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen».
- II. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie für öffentliche Spielplätze».
- III. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Umgestaltung Spitalstrasse Ost, Ausführung».

- IV. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Umgestaltung Lindenstrasse, Bauausführung».**
- V. Der Grosse Stadtrat genehmigt die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Carparkplatz Rösslimatt Kriens, Ausführung».**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 44 vom 24. September 2025 betreffend

Abrechnung von Sonderkrediten der Umwelt- und Mobilitätsdirektion,

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 41 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 69 lit. c Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Sportanlagen und Schulräume in der Stadt Luzern. Investitionskredit für die Sanierung der Aussensportanlagen» wird genehmigt.
- II. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Erhaltungs- und Erneuerungsstrategie für öffentliche Spielplätze» wird genehmigt.
- III. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Umgestaltung Spitalstrasse Ost, Ausführung» wird genehmigt.
- IV. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Umgestaltung Lindenstrasse, Bauausführung» wird genehmigt.
- V. Die vorgelegte Abrechnung über den Sonderkredit «Carparkplatz Rösslimatt Kriens, Ausführung» wird genehmigt.

5 Bericht und Antrag 41 vom 3. September 2025: Vorzone Friedhof Friedental. Entsiegelung und Aufwertung. Sonderkredit

EINTRETEN

BUK-Präsident Roger Sonderegger: Die Kommission hat diese Vorlage ebenfalls an ihrer Sitzung vom 6. November 2025 behandelt. Der Vorplatz beim Friedhof Friedental entspricht nicht mehr den Anforderungen, die an diesen Ort gestellt werden. Die Beläge sind in einem sehr schlechten Zustand, die Bushaltestelle ist falsch gelegen und nicht tauglich für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Ausserdem sind wertvolle Elemente der denkmalgeschützten Anlage nicht mehr sichtbar. Sehr grosse Flächen sind versiegelt; dies führt im Sommer zu hohen Temperaturen. Die Kommission hat die Verlegung der Bushaltestelle auf die Friedhofsseite und deren hindernisfreien Ausbau positiv gewürdigt. Die Kommission begrüsst auch die Absicht, den Vorplatz zum Friedhof so zu gestalten, dass er den heutigen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Zugänglichkeit gerecht wird und dennoch den historischen Wert des Ortes wahrt und sogar aufwertet. Hier ist eine deutliche Aufwertung

zu erwarten. Mit dem vorliegenden Projekt werden auch die Abwasser-, Frischwasser- und Elektroleitungen saniert. Es wurde also ein gut koordiniertes und sinnvolles Projekt erarbeitet. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Stadtverwaltung, welche in diesem Projekt sehr gut gelungen ist, fand viel Lob in der Kommission. Unterschiedlich diskutiert wurde einzig, ob der Friedhof ein reiner Ort der Stille sein soll oder ob er auch als Aufenthaltsraum für die Stadtbevölkerung zur Verfügung stehen soll.

Die Kommission empfiehlt den vom Stadtrat beantragten Sonderkredit von 2,7 Mio. Franken einstimmig zur Annahme.

Judit Aregger: Die Zone vor dem Friedhof Friedental ist im Gegensatz zur ehrwürdigen Friedhof Parkanlage mit viel Grün und den grossen, alten Bäumen, welche eine grosse Ruhe ausstrahlen, tatsächlich keine Augenweide. Der Vorplatz wird vorwiegend als Parkplatz wahrgenommen. Er ist aber auch ein Sammelplatz für Trauerfeiern und Bestattungen. Dieser Umstand ruft nach einer besseren Gestaltung dieses Ortes.

Dass die Bushaltestelle auf die Seite des Friedhofes verlegt wird, ist sinnvoll. So muss die Strasse nicht mehr überquert werden. Die Sicherheit verbessert sich dadurch markant. Mit der Umgestaltung werden neue Baumreihen gepflanzt. Das gibt mehr Schatten, die Biodiversität wird gefördert und es entsteht eine bessere Aufenthaltsqualität. Gemäss Schwammstadtprinzip wird für einen grossen Teil des Platzes ein sickerfähiger Belag verwendet. Sogar das Regenwasser wird für die Bewässerung der Gräber gesammelt. Das ist ökologisch und vorbildlich.

Auf dem Platz gibt es bis jetzt kaum Unterteilungen zwischen Autoverkehr und Zufussgehenden. Neu wird der Platz räumlich strukturiert. Das gibt Klarheit und Sicherheit für alle und der Platz wird kulturhistorisch aufgewertet. Es entsteht wieder eine Einheit von Gebäuden und Vorzone, so wie es früher war.

Auch bei diesem Projekt schätzt die GRÜNE/JG-Fraktion, dass Synergien genutzt werden. Aus zwei Projekten (hindernisfreie Bushaltekante / Vorzone Friedhof: Entsiegelung und Aufwertung) wurde eines. Zusätzlich können alte Werkleitungen ersetzt werden. Das Resultat ist ein neuer Vorplatz aus einem Guss, mit mehr Bäumen und Grün, entsiegelten Flächen, Sitzgelegenheiten und einer hindernisfreien Bushaltestelle direkt beim Eingang des Friedhofs. Das ganze Projekt wirkt einladend und repräsentativ und ist würdig für die Stadt Luzern. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt ein und wird dem Sonderkredit zustimmen.

Daniel Lütolf: Der Friedhof Friedental ist nicht nur ein Ort der Ruhe und Erinnerung – er ist ein Teil unserer Stadtgeschichte. Mit dem vorliegenden Projekt erhält dieser Ort nun eine zukunftsgerichtete und ganzheitliche Aufwertung – sowohl funktional als auch gestalterisch. Die GLP-Fraktion unterstützt dieses Vorhaben ausdrücklich. Die Kombination dieser zwei Projekte – der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle gemäss Behindertengleichstellungsgesetz und die Entsiegelung sowie die Aufwertung des Vorplatzes – ist aus Sicht der GLP-Fraktion nicht nur sinnvoll, sondern vorbildlich. Diese integrierte Planung vermeidet unnötige Doppelspurigkeiten und spart langfristig Kosten. Genau so wünscht sich die GLP-Fraktion die Stadtentwicklung: koordiniert, nachhaltig und im Sinne aller Nutzerinnen und Nutzer. Der neue Standort der Bushaltestelle auf der Friedhofsseite verbessert die Sicherheit, insbesondere für ältere Menschen und für Personen mit Mobilitätseinschränkungen. Die neue Rampe und die hindernisfreie Gestaltung sorgen für eine echte Teilhabe im Alltag – nicht nur als gesetzliche Pflicht, sondern als Ausdruck einer inklusiven Stadtgesellschaft.

Auch die ökologische Dimension überzeugt die GLP-Fraktion: Die Entsiegelung der Fläche, die Förderung der Biodiversität, das Pflanzen von neuen Bäumen und die Integration von Elementen der Schwammstadt machen den Ort klimaresilienter. Hiermit wird nicht nur Aufenthaltsqualität geschaffen, sondern auch ein aktiver Beitrag zum Stadtklima geleistet.

Der Einsatz hochwertiger Materialien und die Berücksichtigung des historischen Kontexts zeigen zudem, dass die Würde des Ortes wichtig ist. Der Friedhof bleibt, was er sein soll: ein Ort der Stille und des Abschieds – aber eben auch ein Ort, der würdig gestaltet und gepflegt ist.

Die beantragten 2,7 Mio. Franken sind aus Sicht der GLP-Fraktion absolut gerechtfertigt. Dieses Projekt ist eine Investition in die Lebensqualität, in die Zugänglichkeit und in die ökologische Zukunft unserer

Stadt. Auch die GLP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit gerne zustimmen.

Anna-Sophia Spieler: Der Friedhof Friedental ist ein Ort des Gedenkens, wie heute schon mehrfach zu hören war. Viele Luzernerinnen und Luzerner verbinden den Friedhof mit persönlichen Erinnerungen. Wer den Friedhof besucht, spürt aber auch, dass der Eingangsbereich in die Jahre gekommen ist: Asphalt, Hitze und unklare Wege prägen das Bild. Der Platz wirkt wenig einladend und entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an die Sicherheit, Zugänglichkeit und Aufenthaltsqualität. Aus diesem Grund ist die geplante Neugestaltung richtig und wichtig. Das Projekt kombiniert die notwendige Sanierung mit einer durchdachten Aufwertung. Über 1'000 m² werden entsiegelt, 23 neue Bäume schaffen Schatten und Struktur. Mit der Verlegung der Bushaltestelle auf die Friedhofsseite wird zudem ein hindernisfreier Zugang geschaffen, ein klarer Fortschritt für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen. Die neue Gestaltung sorgt für Orientierung, Sicherheit und eine ruhige Atmosphäre, die dem Ort angemessen ist.

Insgesamt überzeugt das Projekt: Es ist sorgfältig geplant, gestalterisch stimmig und ökologisch zukunftsgerichtet. Es wahrt die historische Bedeutung des Ortes und macht ihn gleichzeitig fit für kommende Generationen. Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein und wird dem Sonderkredit von 2,7 Mio. Franken zustimmen.

Luzi Andreas Meyer: Die Mitte-Fraktion freute sich über den sorgfältigen und gut hergeleiteten Bericht und Antrag. Die ganzheitliche Projektentwicklung wird von der Mitte-Fraktion geschätzt. Dabei wird nicht nur «Pflästerlipolitik» betrieben, sondern es werden Themen, die für die heutige Zeit und die aktuellen Anforderungen wichtig sind, in einem Projekt zusammengefasst. Und natürlich freute sich die Mitte-Fraktion, dass mit zwanzig Seiten wieder einmal ein kompakter und effizienter Bericht und Antrag vorgelegt wird. Die Herleitung der Baumreihen nach dem historischen Vorbild stärkt den Vorplatz und den Auftakt ins Friedental. Die Massnahmen für das Mikroklima mit Entsiegelung und vor allem die Massnahmen für die hindernisfreie Bushaltestelle sind angemessen, notwendig und vorbildlich. Die Mitte-Fraktion tritt auf den Bericht und Antrag ein, wird diesem und dem Sonderkredit vollumfänglich zustimmen.

Simon Roth: Die SP/JUSO-Fraktion begrüsst, dass im Zusammenhang mit der behindertengerechten Umgestaltung der Bushaltestelle Friedental der gesamte Vorplatz einer genaueren Betrachtung unterzogen wurde. Es ist offensichtlich, dass der Vorplatz ein Update vertragen kann. Dies haben auch die Vorrednerinnen und Vorredner bereits ausgeführt. Mit dem vorliegenden Projekt entsteht ein Vorplatz, der für Besuchende des Friedentals einen echten Mehrwert darstellt und auch der architektonischen Qualität des Friedhofs gerecht wird. Dazu wird der Vorplatz auch noch teilweise entsiegelt und mit verschiedenen Massnahmen wird der Klimaerwärmung Rechnung getragen. Die SP/JUSO-Fraktion wird dieses rundum gelungene Projekt gerne unterstützen. Aus diesem Grund wird die Fraktion auch eintreten und zustimmen.

Zum Wesen eines Friedhofs – dieser Diskussionspunkt wurde bereits vom Kommissionspräsidenten angesprochen – kann man unterschiedliche Ansichten haben. Für den Sprechenden persönlich sollte der Friedhof auch ein Ort der Lebenden sein und nicht nur der Toten. Also keine Nekropole, sondern ein Teil einer lebendigen Stadt.

Patrick Zibung: Auch bei der SVP-Fraktion ist der Bericht und Antrag auf offene Ohren gestossen, die Fraktion nimmt den Bericht und Antrag grösstenteils positiv auf. Die Fraktion anerkennt den Bedarf nach Aufwertungen im Gebiet um den Friedhof herum, insbesondere im Gebiet des Parkplatzes – dieser muss erneuert werden. Auch das Schwammstadtprinzip ist im Sinne der SVP, das hat die Fraktion schon mehrmals bekräftigt. Und auch die Begrünung erachtet die SVP-Fraktion insgesamt als gut. Es ist bekannt, dass es gerade im Sommer in einem Gebiet mit viel Asphalt sehr schnell heiss wird. Der Friedhof wird tendenziell von Menschen besucht, die zu den vulnerablen Gruppen zählen. Der relativ kleine Parkplatzabbau ist hinnehmbar, auch wenn es sich die Fraktion natürlich anders wünschen würde, aber hier braucht es einen Kompromiss. Da es im Gebiet relativ viele Parkplätze gibt und Richtung Rotsee auch noch Parkmöglichkeiten bestehen, ist der Abbau für die SVP-Fraktion akzeptabel.

Für die SVP-Fraktion ist klar, dass der Friedhof auch weiterhin ein Ort der Stille sein soll und nicht zu einem – überspitzt gesagt – «Disneyland» werden soll. In der Nähe befinden sich der Rotsee, viele Waldgebiete und der Hundsrügge – Orte, die sich gut zum Verweilen eignen. Die SVP-Fraktion findet nicht, dass es auf dem Friedhof noch weitere Freizeitangebote braucht. Der Sprechende geht davon aus, dass es hier mit Augenmass weitergehen wird. In diesem Sinne wird die SVP-Fraktion auf den Bericht und Antrag eintreten und dem Sonderkredit von 2,7 Mio. Franken zustimmen.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann bedankt sich herzlich für die vielen positiven Rückmeldungen und gibt den Dank für den übersichtlichen Bericht und Antrag sehr gerne an die Verantwortlichen weiter. In den vorangehenden Voten wurde es richtig gesagt, dem Stadtrat geht es in diesem Projekt um die Umsetzung zweier Anliegen: Zum einen um die Verschiebung der Bushaltestelle auf die Seite des Friedhofs, damit sie für Friedhofsbesuchende zugänglicher ist und es keine unnötige Überquerung der Strasse braucht. So kann vor Ort mehr Verkehrssicherheit erreicht werden. Zudem wird man in diesem Rahmen die Haltestelle auch BehiG-konform ausgestalten. Zum anderen ist es wichtig, die Stolperfallen auf dem Vorplatz zu beheben. Der leider sehr schadhafte Belag kann besonders für mobilitätseingeschränkte Personen sehr gefährlich sein. Der Stadtrat will nun die Chance nutzen, den Vorplatz gesamthaft zu sanieren, denn es müssen auch Werkleitungen saniert werden. Diese Synergien können nun optimal genutzt werden.

Wie man hören konnte, möchte der Stadtrat vor Ort auch mehr Aufenthaltsqualität schaffen. Der Sprechende verneint, dass die Stadt dort ein neues «Disneyland» planen möchte. Man ist sich vermutlich einig: Ein Friedhof muss nicht auch noch alle Freizeitangebote vereinen. In erster Linie geht es darum, die verstorbenen Angehörigen auf dem Friedhof zu besuchen. Dieser Ort, an welchem man eingeladen wird, den Friedhof zu besuchen, soll auch mehr Aufenthaltsqualität bieten.

Auch ist man sich einig, dass man heute bei der Vorzone eher eine «Asphaltwüste» vorfindet und dadurch eine Hitzeinsel entsteht. Der Stadtrat will jetzt die Chance nutzen und diesem Umstand entgegenwirken, indem zwanzig neue, schattenspendende Bäume gepflanzt und eine Fläche von über 2'000 m² entsiegelt werden soll.

Wie man vorhin bei der Sportanlagen-Strategie auch hören konnte, sind einige neue Kunstrasenfelder in Planung. Dieses Thema bewegt auch den Grossen Stadtrat. Irgendwo müssen die Flächen, welche für die Kunstrasenfelder versiegelt werden, in Form von Entsiegelungen kompensiert werden. Neben dem grösseren Entsiegelungsprojekt auf der Allmend liegt nun mit der Vorzone Friedhof Friedental auch ein wichtiges und zentrales Projekt vor, bei welchem eine grössere Kompensation vorgenommen werden kann. Mit diesem Projekt kann ein grosser Mehrwert für die Friedhofsbesuchenden und für das Stadtklima geschaffen werden. Der Sprechende dankt den Mitgliedern des Grossen Stadtrates, wenn sie diesem Projekt und dem Sonderkredit zustimmen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 41/2025: «Vorzone Friedhof Friedental. Entsiegelung und Aufwertung. Sonderkredit» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldung

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. Der Grosse Stadtrat bewilligt mit 47 : 0 : 1 Stimmen für das Projekt «Vorzone Friedhof Friedental: Entsiegelung und Aufwertung» einen Sonderkredit von 2,7 Mio. Franken.**

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 41 vom 3. September 2025 betreffend

Vorzone Friedhof Friedental

- **Entsiegelung und Aufwertung**
- **Sonderkredit,**

gestützt auf den Bericht der Bau-, Umwelt- und Mobilitätskommission,

in Anwendung von § 34 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 20. Juni 2016 sowie Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 1 und Art. 69 lit. b Ziff. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Für das Projekt «Vorzone Friedhof Friedental: Entsiegelung und Aufwertung» wird ein Sonderkredit von 2,7 Mio. Franken bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAUSE 09.40–10.15 Uhr

- 6 Motion 128, Senad Sakic-Fanger namens der Mitte-Fraktion, Mike Hauser namens der FDP-Fraktion, Martin Huber namens der GLP-Fraktion sowie Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 13. Oktober 2025:**
Aufhebung des Reglements über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Stadt Luzern

Antrag des Stadtrates (StB 854): Ablehnung

Ratspräsidentin Mirjam Fries übergibt das Wort Senad Sakic-Fanger, dem Erstunterzeichner der Motion.

Senad Sakic-Fanger bedankt sich für das Erteilen des Wortes. Der Sprechende hat die Medienberichterstattung selbstverständlich gelesen, vorgängig möchte er auf zwei Punkte eingehen:

- Zum einen sagt der Stadtrat, es sei befremdlich, was hier eingereicht worden sei. Der Sprechende möchte dazu sagen, dass man dadurch den Motionären nicht nur die eigene Meinung abspricht, sondern ein Stück weit auch die demokratische Legitimation. Die Ratsmitglieder können sich politische Mittel zur Hilfe nehmen, wenn sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Wenn dies befremdlich sein soll, so hat man allenfalls den politischen Prozess nicht richtig verstanden.
- Zum Machtmissbrauch, der auch erwähnt wird: Obwohl gerade der Stadtrat mit seiner linken Mehrheit bereits vorgängig einen möglichen Entscheid des Grossen Stadtrates ignorieren will, findet es der Sprechende ein bisschen speziell, dies so zu benennen.

Der Sprechende möchte zudem von Anfang an klarstellen, dass die Motion keinen Angriff auf den Arbeitnehmerschutz darstellt. Man kann dies den Motionären vorwerfen, aber das ist nicht so, denn hier wird eine verantwortungsvolle Politik gemacht. Weiter wird vorgeworfen, demokratische Prinzipien zu verletzen, den Volkswillen zu missachten und sich gar dem Kanton zu unterwerfen. Doch hier sagen die

Motionäre klar: Das Gegenteil ist der Fall. Die Demokratie ist kein einmaliger Moment, sondern ein lebendiger Prozess: Mehrheiten verändern sich, Rechtsgrundlagen verändern sich, politische Bewertungen verändern sich. Wer behauptet, demokratische Entscheide seien sakrosankt und dürfen nicht hinterfragt werden, versteht den Parlamentarismus nicht. Demokratie ist kein Stillstand, Demokratie ist Bewegung. Zum Vorwurf, die Motionäre würden nach so kurzer Zeit einen Entscheid infrage stellen, sagt der Sprechende: Das ist die Aufgabe der Politik. Entscheidungen sind nicht in Stein gemeisselt, wenn sich der rechtliche Rahmen, die Zuständigkeiten oder die politischen Mehrheitsverhältnisse weiterentwickeln. Etwas zu überdenken heisst nicht, die Demokratie zu schwächen. Es bedeutet, sie aktiv zu nutzen.

Den Motionären wird in den Medien Machtpolitik vorgeworfen. Doch die gleichen Stimmen, die diesen Vorwurf erheben, haben zuvor eigene Projekte mit derselben Logik umgesetzt und dies ohne jedes Zögern. Demokratie heisst nicht, dass nur eine Seite ihre Überzeugung verfolgen darf. Jede Partei, jede Fraktion hat das gleiche Recht, politische Mittel einzusetzen, seien das Motionen, Postulate, Referenden. Wer das jemandem abspricht, spricht dieser Person nicht nur die Meinung ab, sondern die demokratische Legitimation.

Manchmal entsteht der Eindruck, dass bürgerliche Vorstösse in dieser Stadt zuerst eine Art Bewilligung der Linken brauchen, bevor sie ernst genommen werden. Aber so funktioniert die Demokratie nicht. Politische Legitimität entsteht nicht aus Zustimmung, sondern aus dem Verfahren. Eine Meinung darf geäussert werden, auch wenn sie nicht gefällt.

Ein weiterer Vorwurf lautet, die Motionäre würden die Initiative missachten. Dies verneint der Sprechende, denn die Initiative ist demokratisch beschlossen, das steht ausser Frage. Aber die Initiative steht nicht über dem geltenden Rechtsrahmen. Wenn der Kanton als Hoheits- und Rechtsgeber gesetzliche Vorgaben erlässt, welche die kommunalen Mindestlöhne verbieten sollen, dann verfügt der Kanton über eine höhere Rechtsautorität. Die Gemeindeautonomie endet dort, wo die kantonalen Zuständigkeiten beginnen. Jene Ratsmitglieder, welche dies nicht akzeptieren wollen, sollten sich bei den nächsten Wahlen mehr Mühe geben, damit sie in den Kantonsrat gewählt werden.

Und nun passiert etwas Bemerkenswertes: Obwohl sich die Verfasser der Motion für einen Marschhalt aussprechen, hält der Stadtrat am Mindestlohnreglement fest und plant die Einführung im Jahr 2026. Gleichzeitig will der Stadtrat aber keine Kontrollstelle aufbauen, solange die Rechtslage unsicher ist. Und was bedeutet dies? Ein Gesetz ohne Kontrolle, ein Reglement ohne Durchsetzung, Symbolpolitik ohne Wirkung. Das zeigt auch ein Stück weit, wie tief man bereits im Spannungsfeld zwischen Ideologie und Rechtsstaat steckt. Man will politisch etwas einführen, gleichzeitig muss man sich aber eingestehen, dass man es nicht umsetzen kann. Die Stadt produziert Erwartungen, ohne Mittel, diese zu erfüllen. Das schafft nicht Gerechtigkeit, das schafft Rechtsunsicherheit. Der Stadtrat ist nicht dazu da, politische Entwicklungen vorzuziehen oder Erwartungen zu erzeugen, bevor der parlamentarische Entscheid des Grossen Stadtrates gefallen ist. Seine Aufgabe ist es, den Vollzug vorzubereiten, nicht die Richtung vorzugeben. Wenn der Stadtrat trotz laufender Aufhebungsabsicht des Grossen Stadtrates weiter an der Einführung arbeitet, entsteht ein Spannungsfeld; nicht zwischen links und rechts, nicht zwischen Stadtrat und Opposition, sondern zwischen politischer Steuerung und verwaltungsneutralem Vollzug. In diesem Zusammenhang würde es den Sprechenden auch interessieren, wie der Entscheid innerhalb des Stadtrates zustande gekommen ist. War es ein einstimmiger Entscheid im Sinne einer verwaltungsneutralen Verantwortung oder war es ein politisch motivierter Entscheid entlang der Parteigrenze?

Sollte Letzteres zutreffen, so stellt sich eine grundlegende Frage: Kann der Stadtrat, der Verwaltungspolitik betreibt, noch als neutrales Vollzugsorgan wahrgenommen werden? Welche Folgen hat es für die demokratische Rollenverteilung, wenn man etwas vollzieht, obwohl der Grosse Stadtrat eine andere Entscheidung getroffen hat? Es geht also nicht um die Machtfrage, nicht um politische Lager, sondern um die institutionelle Klarheit. Der Grosse Stadtrat legt die Richtung fest, der Stadtrat bereitet den Vollzug vor. Wenn diese Rollen vermischt werden, verliert die Demokratie nicht ihre Mehrheit, sondern ihre Ordnung.

Mit dieser Motion werden keine Löhne verhindert, sondern man verhindert Chaos, man verhindert Unsicherheit und man verhindert Investitionen in Strukturen, die wenig später wieder zurückgebaut werden. Und schliesslich werden dadurch nicht Arbeitgeber oder Parteien geschützt, sondern das

Vertrauen. Das Vertrauen in Verfahren, das Vertrauen in Rechtsklarheit, das Vertrauen in politische Verantwortung.

Die Motion ist kein Rückschritt, sondern sie ist ein Schritt zur Klarheit, ein Schritt zur Rechtsstaatlichkeit und Ehrlichkeit gegenüber der Bevölkerung. Die Motionäre wollen kein Theater, keine Inszenierung und keine Symbolpolitik ohne Wirkung. Die Motionäre wollen Orientierung, Stabilität und Vernunft.

Selbstverständlich kann der Stadtrat das Reglement einführen. Es ist wie ein Feuerwerk bei Tageslicht: teuer, laut und am Ende sieht es niemand. Je nach Ausgangslage dieser Abstimmung wird zusätzlich noch ein dringliches Postulat eingereicht, mit einem nochmaligen Ersuchen, den Vollzug zu stoppen.

Chiara Peyer: Der Grosse Stadtrat diskutiert heute über eine Motion, die den städtischen Mindestlohn verhindern will. Eine Motion, die einen demokratisch beschlossenen Mindestlohn, ein Reglement, welches in diesem Parlament angenommen wurde, aushebeln will. «Existenzsichernde Löhne jetzt!» – so heisst die Initiative, welche das Parlament im Mai 2024 angenommen hat. Das Reglement über den sozialpolitischen Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist erlassen worden.

Die notwendigen Unterschriften für das ergriffene Referendum konnten nicht innerhalb der Frist gesammelt werden. Man könnte spekulieren, warum dieses Vorhaben scheiterte: Die Sprechende glaubt durchaus, dass es den bürgerlichen Parteien und Wirtschaftsverbänden möglich gewesen wäre, einige Sammeltage zu organisieren und dass die Fähigkeiten und Ressourcen dafür vorhanden gewesen wären, sonst müsste man die Sprechende korrigieren. Wenn es nicht an den Organisationsfähigkeiten gescheitert ist, wird es am Inhalt gescheitert sein. Weil man schon in der Sammelphase des Referendums versagt hat, weil nicht genügend Stimmberechtigte gegen einen Mindestlohn unterschreiben wollten, versucht man es jetzt auf diesem Weg, via Motion, den demokratisch beschlossenen Mindestlohn auszuhebeln.

Als Begründung wird in der Motion 128 die rechtliche Klarheit genannt. Rechtliche Klarheit liegt vor; die Einführung eines städtischen Mindestlohns ist nach wie vor zulässig, die Rechtmässigkeit ist gegeben. Die Sprechende bestätigt, dass die kantonale Motion, welche ein Mindestlohn-Verbot fordert, als erheblich erklärt worden ist. Es ist aber noch offen, wann und ob das geforderte Gesetz in Kraft treten wird und wie es dann umgesetzt würde. Angesichts der mehrstufigen Verfahren kann dies länger dauern, dies schreibt auch der Stadtrat. Das Mindestlohn-Verbot ist mit der Erheblicherklärung im Kantonsrat nicht in Kraft getreten. Dass man hier einfach so vorgreifen will und sich auf ein Gesetz stützt, welches weder geschrieben, noch angenommen, noch in Kraft ist, ist aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion höchst problematisch. Zudem wird von städtischen Parteien und Fraktionen die eigene Gemeindeautonomie beschnitten, indem man einem noch nicht formulierten kantonalen Verbot vorgreifen will.

Auch der Verwaltungsaufwand für die Einführung des demokratisch beschlossenen Mindestlohns hält sich, wie der Stadtrat schreibt, in Grenzen. Es geht bei dieser Motion nicht um die rechtliche Sicherheit. Es geht darum, den Mindestlohn und existenzsichernde Löhne zu verhindern. Existenzsichernde Löhne, die zu einer Reduktion der Working-Poor führen und die einen wichtigen Schritt zur Bekämpfung der Erwerbsarmut darstellen. Existenzsichernde Löhne, die zu mehr Lohngleichheit führen, besonders für Frauen und Personen ohne Schweizer Pass, welche von Tieflöhnen betroffen sind. Existenzsichernde Löhne, die zu mehr Fairness auf dem Arbeitsmarkt führen. Das will man mit der Motion verhindern. Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die rechtliche Einordnung und die Stellungnahme zur Motion. Die GRÜNE/JG-Fraktion erachtet die Haltung der Bürgerlichen als unsozial, das Vorgehen als dreist und demokratiepolitisch sehr schwierig. Die GRÜNE/JG-Fraktion wird die Motion 128 entschieden ablehnen.

Mike Hauser möchte eine Vorbemerkung machen. Bei der Behandlung dieser Initiative wurde am Abend vorher über das Verfahren informiert, wonach das Reglement in Kraft treten wird, wenn keine Änderungen vorgenommen werden. Das soll keine Ausrede sein, warum das Referendum nicht zustande gekommen ist, aber das Verfahren hat die Planbarkeit ein bisschen eingeschränkt. Die FDP-Fraktion unterstützt die Motion aus den folgenden Gründen:

- Das Reglement schafft eine unsichere Rechtslage. Bereits heute sind Verfahren vor dem Bundesgericht hängig, und auf kantonaler Ebene läuft ein Prozess zur Gesetzesänderung, welche die kommunalen Mindestlöhne untersagen soll. Die Stadt Luzern bewegt sich damit juristisch auf dünnem

- Eis. Die Rechtssicherheit ist ein Kernprinzip verlässlicher Politik – die FDP-Fraktion will klare, nachvollziehbare Regeln und kein Flickwerk, welches jederzeit wieder gekippt werden kann.
- Die vorübergehende Einführung eines städtischen Mindestlohns, der bereits nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden muss, verursacht einen unverhältnismässigen, wenn nicht sogar sinnlosen administrativen Aufwand – sowohl für die Stadt als auch für die Unternehmen. Kontrollen, Kommissionen und externe Stellen für über Fr. 100'000.– jährlich führen zu einem Bürokratiemonster ohne echten Mehrwert. Sozialpolitische Ziele müssen effizient und verhältnismässig erreicht werden, nicht durch teure Insellösungen. Daher ist eine Einführung in dieser Ausgangslage sehr fragwürdig, wenn nicht sogar Verhältnisblödsinn.
 - Ein städtischer Mindestlohn ist eine isolierte Massnahme, die weder kantonale noch national abgestützt ist. Solche Insellösungen schwächen die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts der Stadt Luzern und schaffen ein Flickenteppich-System, das für Unternehmen und Arbeitnehmende gleichermaßen verwirrend ist. Einheitliche Regelungen, sofern überhaupt notwendig, sind auf kantonaler oder auf nationaler Ebene zu erlassen und nicht in lokalen Alleingängen.
 - Der Stadtrat hält trotz hängiger Verfahren und bevorstehender Gesetzesänderungen am Inkrafttreten des Reglements fest. Das ist aus Sicht der FDP-Fraktion politisch und rechtlich höchst fragwürdig. Sollte das Bundesgericht oder der Kanton Luzern kommunale Mindestlöhne untersagen, wären die getätigten Aufbauarbeiten und die dazugehörigen Verwaltungskosten vergeblich. Auch die durch Unternehmen zu tragenden Kosten für die Umsetzung und die Administration wären somit ins Leere verpufft. Ein solches Vorgehen widerspricht dem Grundsatz der haushälterischen Mittelverwendung und gefährdet die Glaubwürdigkeit der Stadt. Die FDP-Fraktion fordert deshalb mit Nachdruck vom Stadtrat, das Inkrafttreten auszusetzen und das Reglement aufzuheben, bevor auf allen Seiten unnötige Kosten entstehen. Alles andere wäre eine reine Zwängerei.
- Fazit: Die FDP-Fraktion lehnt das Reglement ab, weil es rechtlich unsicher, bürokratischer Blödsinn, politisch isoliert und finanziell unnötig ist. Hinzu kommt ein weiterer Punkt: Der Stadtrat räumt selbst ein, dass bei einer Erheblicherklärung der Motion der Aufbau der Kontrollstelle und der Kommission sistiert werden. Damit stellt sich die zentrale Frage: Welchen Sinn hat ein Reglement, das zwar in Kraft tritt, aber nicht kontrolliert wird? Ohne wirksame Kontrollen bleibt das Reglement ein reiner Papiertiger – es erzeugt Rechtsunsicherheit, schafft Erwartungen, die je nachdem nicht erfüllt werden können und führt zu einem unnötigen administrativen Leerlauf. Für die FDP-Fraktion ist klar: Ein Erlass ohne Umsetzung ist nicht nur ineffizient, sondern politisch unseriös. Deshalb fordert sie in der Konsequenz die Aufhebung des Reglements.

Patrick Zibung kann sich den bürgerlichen Vorrednern grösstenteils anschliessen. Das aktuell geplante Vorgehen sorgt aus Sicht der SVP-Fraktion für Rechtsunsicherheit und verursacht unnötige Aufwendungen für die öffentliche Hand und vor allem auch für die Unternehmungen. Wenn die Sprecherin der GRÜNE/JG-Fraktion das Vorgehen als demokratiepolitisch fragwürdig bezeichnet, kann der Ball auch zurückgespielt werden. Man hätte einfach ein obligatorisches Referendum beschliessen können, doch die Unterstützenden des Mindestlohns waren geschlossen dagegen. So hätte man einen Volksentscheid gehabt und würde heute wahrscheinlich nicht vor dieser Diskussion stehen. Es ist auch demokratiepolitisch fragwürdig, übergeordnetes Recht oder übergeordnetes Recht, das sich abzeichnet, einfach zu ignorieren und sich quasi darüber hinwegzusetzen, um voreilig einen eigenen Weg zu gehen. Die SVP-Fraktion erachtet dieses Vorgehen als unseriös und möchte aus diesem Grund einen Marschhalt einlegen.

Natürlich ist die SVP-Fraktion auch für faire Löhne. Auch von den Vorrednern wurde es gesagt: Bei solchen Insellösungen werden die Löhne nicht geschützt, sondern die Stellen werden nach Möglichkeit ins Umland verschoben. Deshalb ist die Fraktion der Meinung, dass dieses Vorhaben flächenmässig breiter abgestützt werden sollte, und die Stadt Luzern keinen eigenen Weg gehen sollte. Aus diesem Grund ist es auch richtig, dass auf anderen Staatsebenen entsprechende Bestrebungen laufen. Die SVP-Fraktion wird diese Motion logischerweise geschlossen erheblich erklären.

Zoé Stehlin: Der Grosse Stadtrat diskutiert heute wortwörtlich über die Aufhebung des Reglements über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Stadt Luzern und somit über die Abschaffung des städtischen Mindestlohns. Diesen Vorwurf richtet die Sprechende an Senad Sakic-Fanger – in einer

Zeit, in der viele Menschen nicht mehr wissen, wie sie ihre Lebenskosten trotz Vollzeitarbeit finanzieren können.

Man könnte nun darüber diskutieren, dass 25 Prozent der Sozialhilfebezüger*innen im Kanton Luzern 100 Prozent arbeitstätig sind oder, dass ein Mindestlohn die lokale Kaufkraft und somit die Wirtschaft stärkt oder, dass Armut nachweislich die psychische und physische Gesundheit schädigt. Um es deutlich zu sagen: Die Stadt und die Gesellschaft müssen die Kosten von Lohndumping auf die eine oder andere Weise tragen.

In diesem Parlament wurde genügend über den Mindestlohn diskutiert. Das Reglement wurde letztes Jahr verabschiedet. Das eigentliche Problem dieser Motion liegt darin, dass diese absolut undemokratisch ist. Die Mindestlohninitiative wurde erfolgreich eingereicht, vom Parlament abgesegnet und das Referendum dagegen ist kläglich gescheitert. Dieser Vorwurf ist sehr irritierend. Es ist unverständlich und ein wenig trotzig, dass nun versucht wird, dieses Scheitern über den Kantonsrat zu korrigieren.

Mit der Erheblicherklärung der kantonalen Motion 419 tritt der Kantonsrat die Gemeindeautonomie mit Füßen, und die städtischen Motionäre beugen sich dem anstandslos, statt für die verfassungsmässigen Rechte der Gemeinde einzustehen. Der jetzt gestartete kantonale Prozess wird Jahre dauern und es gilt abzuwarten, was diesbezüglich passieren wird und was beim kantonalen Referendum, welches die Sprechende jetzt schon ankündigt, von der Bevölkerung entschieden wird. Die Sprechende betont: Der Kanton hat noch gar nichts erlassen. Der Stadtrat hat es in seiner Stellungnahme klar festgehalten: Es gibt aktuell keine kantonale rechtliche Grundlage für die Abschaffung des Mindestlohns. Bezüglich der Einführung am 1. Januar 2026: Man könnte meinen, auf bürgerlicher Seite sei jegliches Verständnis für demokratische Prozesse verlorengegangen. Bei einem Ja zur Motion muss der Stadtrat eine Vorlage ausarbeiten, über welche der Grosse Stadtrat nochmals abstimmen wird. Auch hier werden die Gegner*innen der Motion das Referendum ergreifen, sollte die Vorlage durchkommen. Und auch hier muss die Bevölkerung zuerst die Möglichkeit haben, darüber abzustimmen. Solange diese Prozesse nicht abgeschlossen sind, gilt der Mindestlohn in der Stadt Luzern. Wer der Ansicht ist, zwei Jahre Mindestlohn würden keinen Unterschied machen, weiss offensichtlich nicht, wie es ist, auf einen solchen angewiesen zu sein. Und wer findet, eine kantonale Mindestlohnregelung mache mehr Sinn, darf gerne eine kantonale Initiative für einen Mindestlohn lancieren.

Ein Ja zu dieser Motion stellt eine krasse Missachtung des Volkwillens dar und schwächt die Stadt in ihrer Autonomie. Die Sprechende richtet sich an die Ratsmitglieder und bittet alle, diese Motion unabhängig der eigenen Haltung zum Mindestlohn abzulehnen und die demokratischen Abläufe und Prozesse zu respektieren.

Martin Huber: Offen gesagt, ist es für die GLP-Fraktion keine einfache Geschichte. Der Sprechende möchte mehr Grautöne reinbringen, keine Farben, denn es ist nicht ein Thema, welches einem farbig stimmt. Mehr Grautöne zwischen schwarz und weiss, zwischen demokratischen Rechten, zwischen politischen Aufgaben und zwischen Zuständigkeiten. Für die GLP-Fraktion war es schwierig, mit der Stellungnahme vom Stadtrat umzugehen. Diese wurde in der Fraktion extrem kontrovers diskutiert. Zuerst möchte sich die GLP-Fraktion beim Stadtrat für die Stellungnahme zur Motion bedanken, auch wenn sich der liberale Teil der GLP-Fraktion eine andere Stellungnahme gewünscht hätte. Der Stadtrat führt darin noch einmal die Komplexität auf den unterschiedlichsten Ebenen der schweizerischen Politiklandschaft aus: Von der kantonalen Motion 419 von Urs Marti, von welcher man auch im vorherigen Votum hören konnte, dass es noch lange dauern wird und welche in der GLP-Fraktion des Kantonsrates auch Zustimmung gefunden hat, zum Entscheid des Verwaltungsgerichts im Kanton Zürich, zum Verfahren vor Bundesgericht, bis zur Motion Ettlin auf Bundesebene; die Rechtssituation in Sachen Mindestlohn ist unklar. Unklar ist auch, wie lange diese Entscheide dauern werden. Arbeitet der Regierungsrat des Kantons Luzern oder das Bundesgericht vielleicht ähnlich schnell oder schneller, so könnte ein Entscheid bereits innerhalb kurzer Zeit vorliegen. Ein Entscheid, den der Stadtrat in seiner Stellungnahme für die Stadt Luzern auch als richtungsweisend – im Falle des Bundesgerichts – anerkennt.

Grundsätzlich steht die GLP-Fraktion selbstverständlich für den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein, aber man sollte auch noch an gewisse Schattierungen denken. Die GLP-Fraktion ist sich einig, dass der Mindestlohn – allein begrenzt auf die Stadt Luzern – problematisch ist. Der Schutz

von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist für die GLP-Fraktion nicht grundsätzlich infrage gestellt, über die Art und Weise kann man aber durchaus streiten. Die GLP-Fraktion hätte sich vom Stadtrat auch eine Stellungnahme im Sinne eines Marschhalts vorstellen können, um andere Arbeitsverhältnisse in Luzern auch mitzudenken und zu regeln. Die Fraktion denkt hier z. B. an Uber-Fahrerinnen und -Fahrer oder an Unterakkordantinnen und Unterakkordanten. Auch diese Arbeitsverhältnisse liegen weiterhin ausserhalb des Einflussbereichs des Mindestlohns. Im Gegensatz zur Stadt Genf, wo der Konzern Uber dazu verpflichtet ist, seine Fahrerinnen und Fahrer als Angestellte sozial zu versichern, besteht diese Pflicht im Kanton und in der Stadt Luzern nicht.

In der Abwägung dieser Argumente hat sich die GLP-Fraktion dazu entschieden, die Motion 128 doch zu unterstützen. Die GLP-Fraktion war auch bei den Mitunterzeichnenden. Dadurch wird in erster Linie ein erhöhter administrativer Aufwand verhindert – gerade auch bei Kleinunternehmen, denn es betrifft nicht nur die grossen Konzerne. Zudem entsteht zunächst Rechtssicherheit auf allen Seiten, indem es vorerst so weitergeht wie bisher. Des Weiteren erlaubt dieses Vorgehen aus Sicht der GLP-Fraktion die Entwicklung einer umfassenden Lösung, die auch Kurierfahrerinnen und Subunternehmer einschliessen könnte und somit vielleicht keine Stadtgrenze kennt.

Christian Hochstrasser: Aus der Sicht des Sprechenden hat der Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Motion den demokratischen Prozess klar hergeleitet. Das Reglement wurde legitim beschlossen und ist mit dem Entscheid des Grossstadtrates und mit einer abgelaufenen Referendumsfrist demokratisch abgestützt. Der Stadtrat regelt die Inkraftsetzung und er ist dazu verpflichtet, ein beschlossenes Reglement in Kraft zu setzen. Andere Rechtsgrundlagen gibt es nicht.

Es ist legitim, dass das Parlament einen Entscheid zu einem späteren Zeitpunkt verändern möchte. Auch ist es legitim, dies im Parlament zu fordern und diesen Weg im Falle einer Mehrheit zu gehen. Manchmal dauert es im demokratischen System der Schweiz aber einen Moment bis zur Umsetzung eines Entscheids. Und das ist auch hier so. Eine Motion kann ein beschlossenes Reglement des Grossen Stadtrates mit einer abgelaufenen Referendumsfrist nicht aushebeln. Wenn diese Motion erheblich erklärt wird, kommt ein Bericht und Antrag zur Aufhebung dieses Reglements. Dann gibt es wiederum eine Referendumsfrist und das Referendum wird höchstwahrscheinlich ergriffen. Dann findet in der Stadt Luzern eine Abstimmung über die Abschaffung des Mindestlohnreglements bzw. über die Abschaffung der Mindestlöhne statt. Wird die Abstimmung angenommen, respektive das Reglement ausser Kraft gesetzt, so liegt ein legitimer politischer Entscheid vor.

Der Sprechende richtet sich an Senad Sakic-Fanger und teilt mit, dass die Motionäre sonst die Regeln des Parlamentarismus nicht verstehen würden. Auf den Rest des – aus Sicht des Sprechenden – himmeltraurigen demokratiepolitischen Votums wird er an dieser Stelle nicht eingehen.

Es geht hier nicht um die von Senad Sakic-Fanger vorgeworfene fehlende Akzeptanz gegenüber einem Vorstoss, welcher von der «falschen» politischen Seite kommt. Der Sprechende hat Verständnis für sämtliche Politikerinnen und Politiker, die dogmatisch und ideologisch sind. Das Einnehmen einer klaren Haltung und das Schaffen eines Kompasses erachtet der Sprechende als wichtig. Auch kann der Sprechende verstehen, dass der Mindestlohn für gewisse Kreise des Teufels ist. Die Mehrheit der Bevölkerung dieser Stadt arbeitet deutlich über dem Mindestlohn und ist glücklicherweise nicht vom Mindestlohn betroffen. Einige Menschen – zum Glück nur wenige – arbeiten unter dem Mindestlohn. Der Sprechende hinterfragt diesbezüglich das Argument von Mike Hauser, die Wettbewerbsfähigkeit in der Stadt Luzern sei betroffen, wenn nur wenige zusätzliche Menschen einen anständigen Lohn erhalten. Dieses Argument kann der Sprechende zwar nicht teilen, aber man darf es bringen.

Der Sprechende richtet sich an Patrick Zibung: Die Kategorie eines sich abzeichnenden, übergeordneten kantonalen Rechts müsste man noch diskutieren. Im Moment gibt es diese Kategorie nicht. Das Recht kann sich zwar abzeichnen, aber eine Nicht-Umsetzung bzw. eine Verweigerung eines Beschlusses, den der Stadtrat umsetzen muss, ist aus Sicht des Sprechenden nicht legitim. Diesen Beschluss haben der Grossstadtrat und die Bevölkerung durch die abgelaufene Referendumsfrist gefasst.

Der Grosse Stadtrat hat diese Thematik bereits am 16. Mai 2024 diskutiert. Der Sprechende hat das Protokoll noch einmal gelesen: Damals hat er einer bürgerlichen Partei eine honorarlose Beratung angeboten, damit sie sich an diesem Thema nicht die Finger verbrennt. Selbstverständlich kann man nun den ganzen Weg gehen. Die damalige Diskussion fand im Vorfeld des nicht zustande gebrachten Referendums mit den 800 Unterschriften statt. Der Sprechende nimmt den Mund meistens nicht zu voll.

Aber man muss man sich bewusst sein, dass die Bevölkerung in Zürich und in Winterthur mit überwältigender Mehrheit für deutlich höhere Mindestlöhne abgestimmt hat. Das Aufheben der Mindestlöhne in der Stadt Luzern via Referendum zu gewinnen und davon auszugehen, dass die Bevölkerung dies möchte – es würde sich lohnen, sich noch einmal Gedanken zu machen, welches Gespür man für die Bevölkerung in dieser Frage haben müsste. Es wäre eine hohe politische Kunst, den Entscheid der Aufhebung des Mindestlohns denjenigen Menschen zu erklären, die einen Mindestlohn haben. Der Sprechende bittet die Ratsmitglieder, die Motion abzulehnen. Die Erheblicherklärung stellt nur einen ersten Schritt dar, gefolgt von einem Bericht und Antrag, einem Referendum und einer Volksabstimmung. Der Sprechende ist zuversichtlich, dass der Mindestlohn in der Stadt Luzern Bestand haben wird.

Daniel Gähwiler: Es sind hehre Worte gefallen. Es ging um den Erhalt der Demokratie, um die Regeln des Parlamentarismus, um die Verwaltungskosten und um die Rechtssicherheit. Doch dem Sprechenden fehlen die Antworten auf die Fragen jener Menschen, welche sich wundern, wieso sie als Unterhaltsreiniger*in im Grossraumbüro ab 1. Januar 2026 trotzdem nur Fr. 3'785.60 verdienen. Wieso als Mitarbeiter*in der Hotelküche nur Fr. 3'706.–? Wieso als Mitarbeiter*in im Coiffeursalon nur Fr. 3'650.– und nicht Fr. 4'500.–, so wie es im Reglement, in welchem ein Mindestlohn von Fr. 22.– beschlossen wurde, vorgesehen wäre.

Es sind ehrbare und engagierte Voten für den Erhalt der Demokratie. Aber diese ehrbare Haltung werden Leute ausbaden müssen. Luzerner*innen werden sich entscheiden müssen, ob sie zum Zahnarzt gehen oder ihre Kinder in den Fussballklub schicken. Kinder werden keine Freunde für ihre Geburtstagsfeier einladen können. Alleinerziehende Eltern werden auf einer ausrollbaren Matte im Wohnzimmer schlafen, weil die Wohnung nicht genügend gross ist. Und wer nun denkt «Wie schlimm ist denn das?», soll sich bitte wieder einmal den Sozialbericht der Caritas zu Gemüte führen. In diesem Bericht ist sehr detailliert beschrieben, welche Armutsfolgen Geringverdienende ausbaden müssen.

Es verwundert den Sprechenden nicht, dass in dieser Diskussion das Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates höher gewichtet wird. Höher als ein menschenwürdiges Einkommen für jene Leute, die in dieser Stadt so hart arbeiten. Der Sprechende richtet sich an die Ratsmitglieder und bittet sie, sich nicht hinter Floskeln zu verstecken, sondern einfach zu sagen, was sie wollen: Für gewisse Menschen soll in dieser Stadt die eigene Arbeit nicht zum Lebensnotwendigen reichen.

Senad Sakic-Fanger bedankt sich bei Christian Hochstrasser für die Belehrung über den politischen Prozess, doch leider hat er nichts Neues dazugelernt, denn es war ihm alles bereits bekannt. Der Sprechende hält fest: Es ist ein Pech, dass die Zuständigkeit des Verschiebens der Inkraftsetzung beim Stadtrat und nicht beim Parlament liegt. Das ist der entscheidende Punkt, unabhängig vom Bericht und Antrag, der selbstverständlich erarbeitet werden muss. Der Stadtrat könnte die Inkraftsetzung jedoch bis zur Rechtsgrundlage verschieben.

Der Sprechende möchte nochmals betonen: Die Motionäre haben absolut nichts gegen die Mindestlöhne und auch nichts gegen den Arbeitnehmerschutz. Das ist nicht der springende Punkt. Der Grosse Stadtrat ist einfach das falsche Gremium. Das Stadtparlament diskutiert auch nicht über die Beschaffung der F/A-18, diese Diskussion erfolgt im National- und Ständerat. Die Thematik Mindestlohn liegt nicht in der Zuständigkeit des Grossen Stadtrates, dessen müssen sich die Ratsmitglieder bewusst werden. Fakt ist, dass nun ein Reglement eingeführt wird, welches später sowieso wieder verworfen wird. Aus Sicht der Motionäre lohnt es sich nicht, dafür einen finanziellen Aufwand zu leisten. Das ist der einzige Grund für das Einreichen der Motion. Es hat nichts mit dem Thema zu tun. Das Thema können die Ratsmitglieder dann diskutieren, wenn es in ihre Zuständigkeit fällt. Aber solange die Zuständigkeiten unklar sind, findet der Sprechende diese Diskussion unnötig. Es liegen genügend andere Geschäfte vor, welche behandelt werden müssen. Die Ratsmitglieder sollten sich lieber jenen Geschäften widmen, für die sie zuständig sind und nicht jenen, für welche sie voraussichtlich nie zuständig sein werden.

Zoé Stehlin möchte noch auf zwei Punkte eingehen: Die Sprechende kann es wirklich nicht mehr hören. Die Aussage der Bürgerlichen, sie hätten nichts gegen Mindestlöhne, ist absolut unehrlich. Die Mindestlöhne werden auf jeder möglichen Ebene bekämpft. Wenn die Bürgerlichen für kantonale Mindestlöhne sind, dürfen sie gerne etwas lancieren.

Zum zweiten Punkt der fehlenden Zuständigkeit: Der Regierungsrat hielt klar fest, dass ein städtischer Mindestlohn zulässig ist. Somit ist der Grosse Stadtrat zuständig.

Simon Roth: In einem vorherigen Votum war zu hören, dass der Stadtrat den Entscheid des Parlaments ignorieren wolle. Doch wie heute bereits pädagogisch wertvoll und geschickt erklärt wurde, kann eine Motion kein Reglement aushebeln. Das funktioniert so nicht. Die Motionäre unterliegen hier einem Grundlagenirrtum. Ebenfalls konnte man hören, dass hier angeblich keine Überzeugungen mehr vertreten werden dürfen. Das ist kompletter Unsinn.

Zuerst scheiterte man an der Sammlung der Unterschriften. Dann hat man mit dieser Motion, die heute behandelt wird, bis zum allerletzten Moment zugewartet, um die Einführung dieses Reglements doch noch zu verhindern. Und dann versteckt man sich hinter einer Kantonsratsmotion, die man selbst initiiert hat. So funktioniert das doch nicht.

Der Sprechende möchte unterstreichen, was Zoé Stehlin schon gesagt hat: Es gibt keine kantonale und keine kommunale Rechtsgrundlage, um das Reglement am 1. Januar 2026 nicht einzuführen.

Es ist entscheidend, dass die Stadt hier zuständig ist. Das hat die Kantonsregierung schon so gesagt. Die Stadt kann das machen und sie wird das machen.

Vonseiten der bürgerlichen Motionäre werden die Rechtsstaatlichkeit und Ehrlichkeit in Zweifel gezogen. Nicht das Reglement, sondern höchstens die vorliegende Motion schafft eine Rechtsunsicherheit. Die Rechtssituation von Zürich ist nicht mit Luzern vergleichbar. Der Bundesgerichtsentscheid für Zürich hat keine Bedeutung für die Stadt Luzern. Es bestehen unterschiedliche Grundlagen. Der Regierungsrat hat bestätigt, dass der städtische Mindestlohn dem kantonalen Recht entspricht.

Die Motion Ettlin auf nationaler Ebene würde das städtische Mindestlohnreglement höchstens zu einem sehr kleinen Teilen betreffen, aber bestimmt nicht in irgendeiner Art und Weise unwirksam machen. Aus Sicht des Sprechenden kann man, wie es auch Senad Sakic-Fanger und Mike Hauser schon gefordert haben, die Kontrollstelle auf den 1. Januar 2026 umsetzen. Der Sprechende würde dies auch begrüßen. Aber unabhängig davon, ob es die Kontrollstelle dann schon gibt oder nicht und unabhängig davon, ob die Motion heute erheblich erklärt wird oder nicht: Ab dem 1. Januar 2026 gilt in der Stadt Luzern der Mindestlohn. Und dieser Mindestlohn ist für alle Betroffenen, die ihn nicht erhalten, einklagbar. Sobald die Kontrollstelle besteht, wird rückwirkend bei allen Unternehmen kontrolliert, ob sie den Mindestlohn bezahlt haben. Falls nicht, werden sie bestraft. Das muss allen klar sein; damit diese Motion keine Verwirrung stiftet.

Der Sprechende konnte hören, das Mindestlohnreglement sei ein Bürokratiemonster ohne Mehrwert und es sei Blödsinn. Dies lässt sich aus der Position von Mike Hauser vielleicht leicht sagen. Ob diese Aussage von einer Person, die einen tieferen Lohn als den Mindestlohn hat, geteilt wird, wagt der Sprechende zu bezweifeln.

Zum Argument, der Mindestlohn schwäche den Wirtschaftsstandort: Der Sprechende ist überzeugt, dass die Stadt Luzern eine starke Wirtschaft haben kann. Eine Wirtschaft, die Löhne zahlt, die auch knapp zum Leben reichen. Darum fordert die SP/JUSO-Fraktion in aller Konsequenz die Ablehnung dieser Motion.

Mike Hauser: Simon Roth sagte soeben: «Sobald die Kontrollstelle besteht, wird rückwirkend...». Diese Kontrollstelle wird gar nie in Kraft treten. Der Sprechende freut sich auf die zwei Referenden der SP und er würde eine Wette eingehen, zu welchem Resultat im Kanton Luzern über diese Gesetzesänderung abgestimmt wird. Das bringt den Sprechenden zu der Frage, zu welcher er von linker Seite gerne eine Antwort hätte: Warum hat man diese Mindestlohninitiative nicht auf kantonaler Ebene lanciert? Weil das Initiativkomitee genau wusste, dass man dort die Mehrheiten nicht erreichen wird. Genau aus diesem Grund wurde dies – via Hintertür – in der Stadt gemacht. Und das ist nicht richtig.

Zoé Stehlin überlässt Simon Roth den Teil, der direkt an ihn gerichtet war und äussert sich noch dazu, wieso die Initiative nicht kantonal eingereicht wurde. Vielleicht wird dies noch gemacht, aber das Initiativkomitee hat sich überlegt, dass in der Stadt sehr viele Personen betroffen sind. Man hat jedes Recht, eine Initiative in der Stadt einzureichen. Die Sprechende sieht diesen Kritikpunkt nicht ein und betont nochmals: Wenn die Bürgerlichen den Mindestlohn auf Stadtebene so sinnlos finden, so können sie für einen kantonalen Mindestlohn kämpfen. Das könnte man gerne auch zusammen machen.

Simon Roth erwähnt zum Thema Stadt und Kanton das Beispiel der Kita-Finanzierungen. Dieses Finanzierungssystem wurde in der Stadt früher umgesetzt als im Kanton und wäre damals, als es in der Stadt eingeführt wurde, auf kantonaler Ebene nicht mehrheitsfähig gewesen. Der Gegenvorschlag wurde nun vom Kantonsrat klar angenommen. Darin wurden viele Elemente vom städtischen Modell aufgenommen. Es ist manchmal so, dass die Stadt dem Kanton einen Schritt voraus ist. Der Sprechende ist überzeugt, dass dies auch beim Mindestlohn so sein wird. Dieser wird früher oder später auch auf kantonaler Ebene eingeführt.

Regula Müller friert es richtig, wie unverfroren und unehrlich die bürgerliche Seite hier behauptet, es gehe nicht um die Mindestlöhne, sondern um die politischen Prozesse. Die Sprechende kann wenigstens einen warmen Wintermantel tragen, weil sie es sich leisten kann. Die SP/JUSO-Fraktion setzt sich für jene Leute ein, die sich das nicht leisten können, weil sie keinen Mindestlohn haben.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz stellt fest, dass die Diskussion nun noch etwas Fahrt aufgenommen hat. Als das Reglement in diesem Rat vor gut 1,5 Jahren beschlossen wurde, war die Sprechende bekanntlich noch nicht dabei. Seitdem gab es einige Bestrebungen, um mit unterschiedlichen Instrumenten auf der Bundes-, Kantons- und nun auch auf der Gemeinde- oder Stadtebene, die Einführung dieses Mindestlohns zu verhindern. Die unterschiedlichen, teilweise auch noch hängigen Verfahren, sind in der Stellungnahme des Stadtrates aufgeführt. Bis heute gibt es keine rechtliche Grundlage, das Mindestlohnreglement nicht einzuführen bzw. nicht in Kraft zu setzen. Die Rahmenbedingungen haben sich seit dem Jahr 2024 nicht verändert. Aus Sicht des Stadtrates ist eine Inkraftsetzung weiterhin zulässig und er setzt den Auftrag des erst vor wenigen Monaten beschlossenen Reglements um. Demokratie ist zwar kein Stillstand, aber für die Demokratie ist auch eine gewisse Verlässlichkeit notwendig und wichtig.

Der Stadtrat hat deshalb seit dem Entscheid des Parlaments transparent über den Zeitplan und die Inhalte kommuniziert, auch gegenüber den Vertretenden der Wirtschaft und der Gewerkschaften. Bereits im vergangenen Juni hat der Stadtrat die Einführung per 1. Januar 2026 entschieden und dementsprechend kommuniziert. Diverse Fragen wurden seitdem durch den Stab der Sozial- und Sicherheitsdirektion beantwortet und auch geklärt.

Dem Stadtrat sind die Herausforderungen aufgrund der Einführung des Mindestlohns in den unterschiedlichen Branchen bewusst. Unbestritten müssen sich gewisse Branchen nun auch bewegen und ihre Löhne anpassen; sich vielleicht teilweise auch die Frage stellen, was freiwilliges Engagement und was Arbeit ist. Diejenigen Konsument*innen, insbesondere jene, die es sich leisten können, kommen nicht umhin, für Produkte und Dienstleistungen faire Preise zu bezahlen, die auch faire Löhne ermöglichen. Gerade im Bereich der Lebensmittel geben die Haushalte pro Jahr im Vergleich zu ihrem Bruttoeinkommen immer weniger Geld aus. Das 99-Rappen-Brot lässt grüssen. Zum Thema Uber kann die Sprechende bestätigen, dass der Stadtrat hier leider noch auf die Bestimmungen der Bundes- oder Kantonebene wartet. Die Thematik ist dem Stadtrat bewusst und auch ein Anliegen. Aber ehrlich: Wer bestellt eher ein Uber anstelle eines Taxis?

Ja, es stehen Entscheidungen zur Einführung eines Mindestlohns auf kommunaler Ebene an und es sind Bundesgerichtsentscheide hängig. Und ja, es sind teilweise auch noch Umsetzungsfragen offen, das ist aber bei vielen neuen Gesetzen so. Ja, es wäre einfacher, der Mindestlohn würde im ganzen Kanton gelten – darauf hat der Stadtrat aber wenig bis keinen Einfluss.

Der Stadtrat hat bei der Stellungnahme zur Motion 128 eine Abwägung vorgenommen: Soll die Stadt Luzern weiterhin an der Einführung des Mindestlohns festhalten, obwohl irgendwann vielleicht andere rechtliche Vorgaben gelten? Oder soll er den Auftrag des Parlaments in Form eines verabschiedeten Reglements umsetzen und damit den Arbeitnehmenden in der Stadt Luzern so bald wie möglich einen fairen Lohn ermöglichen?

Der Entscheid des Stadtrates fiel zugunsten der Arbeitnehmenden aus, oft sind es Arbeitnehmerinnen in prekären Arbeitsbedingungen. Der Stadtrat sagt Ja zum Mindestlohn per 1. Januar 2026, weil Mindestlöhne aus seiner Sicht eine wichtige sozialpolitische Funktion erfüllen. Sie stärken ausserdem die Fairness auf dem Arbeitsmarkt und tragen zur Attraktivität des Arbeitsstandorts und der lokalen Wirtschaft bei. Mit der Inkraftsetzung per 1. Januar 2026 haben die Arbeitnehmenden die Möglichkeit, Simon Roth hat es ausgeführt, einen fairen Lohn gegebenenfalls einzuklagen, auch wenn bis zum

definitiven Entscheid keine Kontrollen stattfinden. Falls das Reglement erhalten bleibt, können Kontrollen auch rückwirkend vorgenommen werden.

Der Stadtrat ist ein Kollegium. Um der Funktion als ausführende Behörde zugunsten der Bevölkerung gerecht werden zu können, ist es wichtig, das Vertrauen innerhalb des Kollegiums aufrechtzuerhalten. Die Entscheide des Stadtrates werden als Kollegium gefällt und sie sind nicht öffentlich. Die Sprechende kann aber versichern, dass im Stadtrat intensive Diskussionen stattfinden – nicht nur bei diesem Thema und auch nicht nur entlang der Parteilinien.

Für das Jahr 2026 steht ein Mindestlohn von Fr. 22.75 im Raum. Es wird hier nicht von einer staatlich erzwungenen «Hochlohninsel Stadt Luzern» gesprochen. Es geht hier um ein Instrument, welches Armut trotz Arbeit verhindern soll.

Simon Roth stellt einen **Antrag auf Abstimmung mit Namensaufruf**.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Es braucht ein Quorum von zehn Personen, die damit einverstanden sein müssen.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Abstimmung mit Namensaufruf zu.

Abstimmung mit Namensaufruf

	JA	NEIN	Enthaltung		JA	NEIN	Enthaltung
Albisser Adrian		x		Leuenberger Maël		x	
Almela Patricia		x		Lichtsteiner Timo	x		
Ammann-Korner Yolanda	x			Lütolf Daniel	x		
Aregger Judit		x		Meyer Luzi Andreas	x		
Beck Anna-Lena	x			Müller Marco		x	
Brauchli Chantal	x			Müller Regula		x	
Buchecker Mark	x			Müller Sophia		x	
Dommann Rieska	x			Peyer Chiara		x	
Frey Selina		x		Pfenninger Karin		x	
<i>Fries Mirjam (Ratspräsidentin)</i>			x	Rolla Christov		x	
Gähwiler Daniel		x		Roth Simon		x	
Gasser Miriam		x		Sakic-Fanger Senad	x		
Gmür Peter	x			Schmid Meyer Diel Tatjana	x		
Gross Benjamin		x		Sonderegger Roger	x		
Häfliger Adrian		x		Spieler Anna-Sophia	x		
Hauser Mike	x			Stadelmann Kurt	x		
Hochstrasser Christian		x		Stehlin Zoé		x	
Hotz Marko	x			Steiner Elias		x	
Huber Martin	x			Weder Monika		x	
Kaiser Branka	x			Wiss Elena	x		
Krummenacher Peter	x			Zibung Kurt	x		
Landolt Christoph		x		Zibung Patrick	x		
Lang Patricia		x		Z'Rotz Roland	x		
Lehmann Marta		x		Zwimpfer Samuel	x		

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Erheblicherklärung der Motion 128 mit 24 : 23 : 1 Stimmen.

**7 Interpellation 115, Yolanda Ammann-Korner namens der FDP-Fraktion
vom 4. September 2025:
Wie weiter nach der Auflösung der Sonderschulklassen?**

Ratspräsidentin Mirjam Fries gibt eine kurze Erklärung zu der Behandlung der Interpellationen ab. Gemäss dem neuen Geschäftsreglement teilt das erstunterzeichnete Mitglied des Grossen Stadtrates am Anfang mit, ob es mit der Antwort des Stadtrates zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden ist. Das gilt im Falle einer kurzen Erklärung oder im Falle einer Diskussion. Die Diskussion findet weiterhin nur auf Antrag statt, diesem müssen 18 Personen zustimmen. Die Sprechende wird wie bisher zu Beginn jeweils fragen, ob eine kurze Erklärung oder ob eine Diskussion gewünscht wird. Eine kurze Erklärung beinhaltet eine Aussage über die Zufriedenheit inklusive zwei bis drei Sätze. Die Sprechende fragt Yolanda Ammann-Korner, ob sie eine kurze Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Yolanda Ammann-Korner wünscht eine kurze Erklärung. Der Schulversuch sollte zeigen, ob Lernende mit ausgewiesenem Sonderschulbedarf im Bereich Verhalten und sozio-emotionaler Entwicklung in Sonderschulklassen unterrichtet werden können, die Regelschulen angegliedert sind. Mit der räumlichen Nähe zur Regelschule sollten die Kinder in den Schulalltag (Schulweg, Pausen, gemeinsame Projekte usw.) integriert werden, wenn möglich mit dem Ziel, wieder in die Regelklasse zu wechseln. Das Nicht-Erreichen der Ziele in Luzern erstaunt nicht, da diese zwei Klassen abseits von Regelschulen geführt wurden und somit kein Kontakt zu anderen Schulkindern möglich war. Gemäss Dienststelle Volksschulbildung könnte die Stadt Luzern die Sonderschulklassen in eigener Zuständigkeit weiterführen. Die Sprechende wird sich vorbehalten, ein weiteres Vorgehen zu prüfen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries merkt an, dass dieses Votum mehr als nur eine kurze Erklärung war und erkundigt sich bei Yolanda Ammann-Korner, ob sie mit der Antwort des Stadtrates zufrieden, teilweise zufrieden oder nicht zufrieden war.

Yolanda Ammann-Korner ist mit der Antwort des Stadtrates teilweise zufrieden.

Benjamin Gross stellt eine Frage im Sinne eines Ordnungsantrages. Es ist dem Sprechenden unklar, was eine kurze Erklärung bedeutet. Bereits letztes Mal hörten die Ratsmitglieder sehr viele Sätze. Auch diese Erklärung war beinahe wie ein Statement. Die Präsidentin hat soeben darauf hingewiesen, dass es eine lange Erklärung war. Eine solche Erklärung ist spannend, aber der Sprechende würde es begrüssen, wenn die Vorgaben für alle gleich wären.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: In der Vergangenheit umfasste eine kurze Erklärung drei durchschnittlich lange Sätze. Die Erklärung sollte kurzgehalten sein und das wichtigste Statement enthalten. Zudem ist es wichtig mitzuteilen, ob man mit der Antwort des Stadtrates zufrieden ist oder nicht. Aus Sicht der Sprechenden sollte man sich hier ein wenig zurücknehmen. Wird eine Diskussion gewünscht, kann diese beantragt werden.

Karin Pfenninger beantragt eine kurze Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt der Diskussion zu.

Karin Pfenninger möchte sich gerne dazu äussern, nachdem das vorherige Statement ein bisschen länger als zwei, drei kurze Sätze war und auch wenn dieses Thema im Vergleich zur vorherigen Diskussion weniger kontrovers ist. Die Sprechende möchte sich in diesem Saal gegen den Fokus auf separative Massnahmen aussprechen.

Der ursprüngliche Zweck dieses Schulversuchs lag darin, genau zu prüfen, ob Sonderschulklassen an die Regelschule angedockt werden können, mit dem Ziel, engere Kooperationen zwischen Sonder- und Regelklassen zu schaffen und mögliche Rückführungen in das integrative Setting zu ermöglichen. Unabhängig von der Nähe zur Regelschule, werden reine Sonderschulklassen immer das Risiko bergen,

nicht gleich integrieren zu können, auch wenn das Ziel einer Rückführung zur Integration besteht. Entscheidend bleibt immer die Frage, wie Kinder mit hohem Unterstützungsbedarf beschult und begleitet werden und ob es gelingt, ein Konzept mit pädagogisch und organisatorisch tragfähigen Rahmenbedingungen zu entwickeln.

Die Weiterentwicklung solcher Massnahmen sollte immer dazu führen, dass die integrative Perspektive nicht verloren geht. Die Sprechende hat den Eindruck, dass man hier sehr stark an der Separation hängen bleibt. Es braucht einen konsequenten Ausbau von Unterstützungsmassnahmen innerhalb der Regelschule, so wie es die Ratsmitglieder zum Beispiel im letzten Herbst mit dem Ausbau der schulunterstützenden Massnahmen beschlossen haben. Es braucht eine klare, langfristige Struktur der integrativen und nicht der separativen Förderung. Das Programm des Kantons «Schule für alle» steht für eine inklusive und flexible Volksschule ein; nicht für separative Mechanismen. Die Sprechende wünscht sich, weniger über ausgelagerte Nebensysteme zu diskutieren. Auch in der Stadt Luzern nicht. Gerade vor diesem Hintergrund sollte die politische Diskussion weniger darüber geführt werden, wie separative Lösungen organisiert werden können. Vielmehr geht es darum, wie die Regelschule gestärkt werden kann, damit sie inklusiv und langfristig tragfähig ist – für alle Kinder, auch für jene mit besonderen Bedürfnissen.

Somit ist die Interpellation 115 erledigt.

**8 Interpellation 116, Chiara Peyer und Zoé Stehlin
vom 8. September 2025:
Kantonale Angriffe auf die Gemeindeautonomie – unterstützt der VLG die Stadt Luzern?**

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt die Erstunterzeichnerin Chiara Peyer, ob sie eine einfache Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Chiara Peyer wünscht eine einfache Erklärung: Die Interpellantinnen danken dem Stadtrat für die Antworten auf die Fragen, auch wenn sie eher knapp ausfallen. Die Interpellantinnen sind mit der Antwort teilweise zufrieden.

Die Interpellantinnen finden den Einsatz des VLG zum Schutz der Gemeindeautonomie immer noch unzulänglich, sie werden weiterhin wachsam sein und zählen bei Angriffen auf die Gemeindeautonomie auf den Einsatz aller Ratsmitglieder. Hoffentlich wurde vorhin kein Präzedenzfall geschaffen.

Ratspräsidentin Mirjam Fries würdigt dieses Votum als gutes Beispiel einer kurzen Erklärung.

Somit ist die Interpellation 116 erledigt.

**9 Postulat 77, Diel Schmid Meyer und Elena Wiss namens der Mitte-Fraktion
vom 15. Mai 2025:
Zukunft der Theaterbox sichern – Nutzung über das Jahr 2026 hinaus und Ausbaufähigkeit prüfen**

Antrag des Stadtrates (StB 774): Teilweise Erheblicherklärung.

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt die Erstunterzeichnerin, ob sie mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden ist.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Stellungnahme und ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die teilweise Erheblicherklärung des Postulats 77.**10 Interpellation 78, Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 15. Mai 2025:
Grundlage für Lohnanpassungen bei Mitarbeitenden**

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt Patricia Lang, ob sie eine kurze Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Patricia Lang ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt einer Diskussion zu.

Patricia Lang: Der Stadtrat zeigt in seiner ausführlichen Antwort, dass Lohnmassnahmen für Mitarbeitende der Stadt Luzern gezielt festgelegt werden und dass interne Grundsätze zur Verteilung der individuellen Lohnerhöhungen bestehen. Die Priorität bei der Verteilung der Mittel für individuelle Lohnerhöhungen liegt aktuell bei jüngeren Mitarbeitenden, die gute Leistungen erbringen und einen Lohn haben, der knapp beim oder unter dem Marktlohn liegt. Bei einer bereits markanten Überschreitung des Marktlohns gilt die Weisung, auf eine individuelle Lohnerhöhung zu verzichten. Die im Jahr 2021 extern durchgeführte Lohnvergleichsanalyse bestätigte, dass die Stadt Lohnvergleich gewährleistet. Des Weiteren schliesst die Stadt per Ende 2025 das Projekt «Überprüfung Lohnsystem» ab. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden wurden die Aufgaben-, Kompetenz- und Verantwortungsbereiche von den städtischen Stellen geklärt und überprüft. Die daraus resultierenden strukturellen Anpassungen, inklusive der Neueinreihung von 146 Stellen, treten 2026 in Kraft. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Stadt Luzern einiges unternimmt, um sich als attraktive und fortschrittliche Arbeitgeberin zu positionieren.

Die Sprechende merkt an, dass es nicht ganz ins Bild passt, wenn sich die Kennzahlen zur Verteilung der Mittel für individuelle Lohnanpassungen nur manuell und mit sehr grossem Aufwand aus den Rohdaten errechnen lassen. Da der Stadtrat die zur Verfügung stehenden Mittel für Lohnmassnahmen aktuell aus nachvollziehbaren Gründen verstärkt für individuelle Lohnerhöhungen einsetzen möchte, wäre eine Übersicht aber umso wichtiger. Unter anderem lässt sich so nachvollziehen, welcher Anteil der Mitarbeitenden jeweils von einem Kaufkraftverlust betroffen ist und in welcher Grössenordnung. Der Ausgleich der Teuerung ist ein erklärtes Ziel der Stadt. Für Mitarbeitende mit tiefen Löhnen ist der Ausgleich der Teuerung von besonders hoher Bedeutung und dies muss unbedingt weiter beobachtet werden.

Die Sprechende begrüsst, dass seitens Stadt Handlungsbedarf beim Personalinformationssystem gesehen wird und die Anforderungen an ein zukünftiges System von der Dienststelle Personal zurzeit geprüft werden.

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation «Grundlage für Lohnanpassungen bei Mitarbeitenden». Es ist wichtig, dass die Stadt eine attraktive Arbeitgeberin ist und bleibt. Dazu gehört unter anderem ein attraktiver, marktgerechter Lohn mit interessanten Entwicklungsperspektiven. Die Ausführungen des Stadtrates erlauben einen guten Einblick in die Umsetzung des Lohnsystems der Stadt Luzern.

Zu den individuellen Lohnentwicklungen und dem Leistungslohn erlaubt sich die Sprechende zunächst eine Grundsatzfrage: Ist eine individuelle Leistungsprämie in der heutigen Zeit, in welcher die Teamarbeit zentral für den Erfolg ist, noch angemessen? Da diese Frage nicht Teil der Interpellation war, wird die Sprechende diese nicht weiter ausführen.

Bei jüngeren Mitarbeitenden in der Einstiegsklasse ist eine rasche Entwicklung bei guter Leistung sicherlich sinnvoll und begrüssenswert. Dies lässt sich einerseits gut mit einer Produktivitätssteigerung begründen; andererseits steigen in dieser Lebensphase bei vielen Mitarbeitenden die Lebenshaltungskosten, wenn beispielsweise eine Familie gegründet wird.

Prima vista ist ein automatischer Teuerungsausgleich für alle, wie es die Stadt Luzern vorsieht, sinnvoll. Der Reallohn soll erhalten bleiben. In den unteren Lohnstufen ist ein Teuerungsausgleich essenziell. Bei Höchstlöhnen sieht das anders aus. Ein Blick in das Lohnsystem der Stadt Luzern zeigt: Wenn ein Teuerungsausgleich von einem Prozent in der niedrigsten Lohnklasse umgesetzt wird, so beträgt dieser Ausgleich Fr. 512.–; in der höchsten Lohnklasse Fr. 1593.–. Von Gerechtigkeit kann man hier beim besten Willen nicht sprechen, wenn jene mit den höchsten Löhnen dreimal mehr Geld erhalten als die Tiefstlöhner. Der gewährte Teuerungsausgleich führt dazu, dass die Schere bei den effektiv ausbezahlten Löhnen immer weiter auseinanderklafft – eine unerfreuliche Entwicklung, welche man vermeiden will. Die GRÜNE/JG-Fraktion ist überrascht und konsterniert, dass knapp drei Jahre nach der Einführung eines Personalinformationssystems bereits wieder ein neues angeschafft werden muss, da die Umsetzung einfacher Auswertungsfunktionen nicht möglich ist. Die GRÜNE/JG-Fraktion erwartet, dass bei der kommenden Beschaffung das Pflichtenheft sorgfältig definiert wird und die Anforderungen für die Anwendung gründlicher evaluiert werden. Zudem hofft sie, dass ein System und Prozesse umgesetzt werden, welche Datenschutz und Datensicherheit sehr hoch gewichten.

Mark Buchecker: Die Interpellation befasst sich mit der Aufteilung von Lohnsummenerhöhungen zwischen strukturellen, generellen und individuellen Anteilen. Die Interpellantin weist darauf hin, dass die individuellen Anteile in den vergangenen Jahren stärker gewichtet worden sind, während die generellen Anteile die Teuerung nicht ausgeglichen hätten. Daraus ergibt sich seitens der Interpellantin die Vermutung, dass einzelne Mitarbeitende faktisch Reallohnverluste erlitten hätten. Zudem bemängelt die Interpellantin, dass statistische Auswertungen zur Verteilung der individuellen Lohnanpassungen aufgrund des hohen Aufwands kaum erstellt worden sind.

Der Stadtrat wird um Auskunft zur Entscheidungsgrundlage, zur Kontrolle der Vergabe, zur Gleichbehandlung sowie zu den zukünftigen Möglichkeiten für eine verbesserte statistische Auswertung gebeten.

Der Stadtrat erläuterte, dass die Grundlagen für Lohnsummenerhöhungen gesetzlich geregelt sind und auf Preisentwicklung, Konjunkturprognosen sowie auf regelmässigen Gesprächen mit den Personalverbänden beruhen; die endgültige Festlegung erfolgt durch den Grossen Stadtrat. Generelle Lohnerhöhungen gelten für alle Mitarbeitenden, während individuelle Anpassungen leistungsorientiert und insbesondere für jüngere Mitarbeitende im Marktlohn priorisiert werden.

Der Stadtrat strebt einen Ausgleich der Teuerung an, verfügt jedoch nur über aggregierte Daten zur Lohnentwicklung und kann keine detaillierten Angaben zu den Reallohnverlusten einzelner Gruppen machen. Die Gleichbehandlung und die korrekte Umsetzung individueller Anpassungen sind klar definiert. Die Quervergleiche und die Zusammenarbeit mit der Dienstabteilung Personal stellen sicher, dass die Reallöhne erhalten bleiben und dass die individuellen Anteile der Lohnanpassungen nachvollziehbar sind.

Die ausführliche Antwort des Stadtrates ist nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden.

Somit ist die Interpellation 78 erledigt.

- 11 Postulat 126, Chiara Peyer und Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Regula Müller und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Anna-Lena Beck vom 30. September 2025:
Humanitäre Nothilfe und Unterstützung der Zivilbevölkerung in Gaza**

Antrag des Stadtrates (StB 776): Teilweise Erheblicherklärung

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt die Erstunterzeichnerin Chiara Peyer, ob sie damit einverstanden ist.

Chiara Peyer ist mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt nach anderslautenden Anträgen (Ablehnungsantrag oder Antrag auf vollständige Erheblicherklärung).

Timo Lichtsteiner: Die SVP-Fraktion stellt einen **Antrag auf Ablehnung** des Postulats. Der Sprechende macht es wie Marta Lehmann in der letzten Sitzung und holt ein bisschen aus. Er möchte mittels Chronologie vom ersten Angriff am 7. Oktober 2023 klar aufzuzeigen, wem man hier gegenübersteht. Um 6.29 Uhr wurden tausende von Raketen von der Hamas aus dem Gazastreifen nach Israel losgeschickt. Das war der offizielle Beginn dieser Eskalation. Gleichzeitig drangen tausende Hamas-Kämpfer über Strassen-, Luft- und Seewege in Israel ein und griffen militärische wie auch zivile Einrichtungen in mehreren Städten an. Zwischen 7 und 8 Uhr begann Israel mit seiner Abwehr. Das Raketenabwehrsystem schaltete sich ein. Zahlreiche Raketen konnten abgefangen werden. Berichte über zivile Opfer und Geiselnahmen erreichten die Medien. Zwischen 8 und 12 Uhr drangen die Hamas-Kämpfer weiter nach Israel ein, griffen zivile Unterkünfte oder Städte an. Am Nachmittag stieg die Zahl der Todesopfer, die internationalen Medien berichteten darüber und Israel mobilisierte seine Reservisten. Am Abend starteten die Israelis mit den Luftangriffen. In der Nacht forderten die UNO und weiteren Staaten einen Waffenstillstand sowie das Leisten von humanitärer Hilfe. Die Chronologie zeigt unmissverständlich, dass der Angriff mit einem koordinierten Terrorangriff durch die Hamas angefangen hat. Organisationen, die solche Angriffe unterstützen und Ideologien legitimieren, dürfen unter keinen Umständen Steuergelder aus Luzern erhalten. Es wird hier explizit über Gaza und nicht über das Westjordanland oder über Palästina gesprochen. Zweifelsohne sind zivile Opfer in Konflikten nie schön. Das ist definitiv unbestritten. Die SVP-Fraktion sagt klar Nein zum Postulat 126. An erster Stelle stehen die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Luzern. Die humanitäre Lage in Gaza ist ernst, das sieht die SVP-Fraktion auch. Hilfsgüter wie Essen, Wasser, Zelte und Hygieneartikel werden aufgestockt. Jedoch ist der Bedarf enorm und fast nicht zu bewältigen. Zudem trägt die Stadt Luzern Verantwortung gegenüber ihren Bürgern und Bürgerinnen. Es darf nicht sein, dass Geld in die Hände von radikalen Organisationen oder Terroristen gelangt. Das ist unverantwortlich, kann aber durchaus passieren. Es ist für die SVP-Fraktion auch unverständlich, dass ausgerechnet Grüne und Linke öffentliche Mittel in Regionen und an Organisationen senden wollen, die unsere Werte in der Schweiz ablehnen. Die Hamas ist autokratisch, patriarchalisch, anti-LGBTQ und sehr, sehr frauenfeindlich. Es muss auch deutlich unterschieden werden zwischen legitimer Kritik an Israel und antisemitischen Narrativen. Linke und grüne Gruppen kritisieren häufig die israelische Politik. Werden diese Aussagen gegenüber den Juden kollektiv, wirkt das nach aussen sehr antisemitisch. Die Kritik an Israel darf nicht in Judenfeindlichkeit umschlagen. Koalitionen mit Gruppen, die antisemitische Narrative vertreten, zeigen, dass die Grenzen oft verschwimmen. Das ist für die SVP-Fraktion nicht akzeptabel. Antisemitische Äusserungen sind momentan auf der Welt so nahe wie schon lange nicht mehr. Die SVP der Stadt Luzern ist für klare Prioritäten: Zuerst unsere Bürger und Bürgerinnen in der Stadt Luzern. Altersarmut, Notlagen und akute Notbedürftige gibt es auch hier genug. Es ist unverständlich und unverantwortlich, dass Steuergelder zuerst ins Ausland fliessen, während sich hier Menschen ebenfalls in Notlagen befinden.

Zoé Stehlin ist absolut fassungslos über das Votum der SVP-Fraktion. Abgesehen davon, dass die Ausführungen nichts mit dem Postulat zu tun haben, welches hier diskutiert wird, ist es auch einfach nur beschämend, wie man sich hier aus der Verantwortung ziehen möchte. Der Vorwurf, das Geld für die Glückskette – dort, wo das Geld der Stadt hingeht – lande bei Terroristen, ist absolut unhaltbar. Es hier so darzustellen, als würde sich die SVP in irgendeiner Form für Frauen, queere Menschen oder gegen Antisemitismus einsetzen, ist einfach nur unangebracht und unehrlich. Die SVP arbeitet regelmässig auf unterschiedlichen Ebenen mit der Jungen Tat zusammen, welche öffentlich Hitlergrüsse zeigt und wegen Antisemitismus verurteilt ist. Vielleicht sollte die SVP zuerst einmal vor der eigenen Haustür kehren. An dieser Stelle möchte die Sprechende klar betonen: Es ist sehr wohl möglich, sowohl den schrecklichen Angriff der Hamas zu verurteilen wie auch den Genozid an der palästinensischen Bevölkerung klar zu benennen.

In den letzten Jahren haben alle die schrecklichen Bilder aus Gaza gesehen. Die humanitäre Lage im Gazastreifen ist dramatisch und der Grossteil der Infrastruktur ist zerstört. Trotz der derzeitigen

Waffenruhe ist die Situation der Zivilbevölkerung nach wie vor prekär und die Gesundheitsversorgung weitgehend zusammengebrochen. Mit dem Einbruch des Winters kommen nun weitere Herausforderungen hinzu. Die Postulantinnen sind deshalb erfreut darüber, dass der Stadtrat die solidarische Deklaration von Genf und Lausanne mitunterzeichnet hat und sowohl letztes Jahr sowie auch im Oktober dieses Jahres Beiträge an die Glückskette zur Unterstützung der palästinensischen Bevölkerung ausgezahlt hat.

Die Postulantinnen hoffen, dass auch in Zukunft weitere Beiträge gesprochen werden und – wie es vom Stadtrat in der Stellungnahme erwähnt wurde – zur längerfristigen Aufbauhilfe im nächsten Jahr entsprechende Anträge eingereicht werden. Die Sprechende möchte an dieser Stelle noch einmal betonen: Auch die Ratsmitglieder tragen eine Verantwortung für das, was auf der Welt passiert. Die Stadt Luzern ist in der finanziellen Lage, die Menschen in Gaza zu unterstützen. Die Sprechende findet es absolut unverständlich, diese Hilfe zu unterlassen. Die Sprechende bittet die Ratsmitglieder, wie es auch die Postulantinnen machen werden, mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden zu sein. Die Postulantinnen danken an dieser Stelle dem Stadtrat für sein Engagement.

Chiara Peyer fand die Worte der SVP-Fraktion sehr schwierig. Doch der Sprechenden fällt eine Einordnung schwer. Vor ihrem Votum möchte sie aber noch darauf hinweisen, dass es bei dem Postulat um die Zivilbevölkerung geht.

Die humanitäre Lage in Gaza ist weiterhin katastrophal – trotz des Waffenstillstands zwischen Israel und der Hamas, der auch nur teilweise eingehalten wird. Die Mehrheit der zwei Millionen Einwohnenden des Gazastreifens wurde während den letzten zwei Jahren aus ihren Häusern vertrieben und lebt nun in Zelten und Notunterkünften. Gerade vorgestern konnte man lesen, dass heftiger Regen zu Überschwemmungen geführt hat, tausende Zelte wurden weggespült, überflutet und beschädigt. Ein Feldlazarett musste den Betrieb einstellen. Aktuell werden 300'000 neue Zelte für 1,5 Mio. Palästinenser*innen gesucht. Die Situation ist äusserst prekär und das ist nur ein Beispiel.

Die Einfuhr der humanitären Hilfe ist momentan wieder einfacher. Trotzdem schränken die anhaltenden Restriktionen den Zugang der Bevölkerung zu grundlegenden Gütern weiterhin ein. Das hat gestern auch das Bundesamt für Bevölkerungsschutz so kommuniziert. Mindestens 453 Menschen, darunter 150 Kinder, sind in Gaza bis Oktober 2025 aufgrund von Unterernährung gestorben. Amnesty stellt nach Untersuchungen fest, dass die Bevölkerung Gazas von der israelischen Regierung gezielt ausgehungert wurde.

Gemäss der Untersuchungskommission des UNO-Menschenrechtsrates begeht Israel im Gazastreifen einen Völkermord. Das stand bereits im Vorstoss und die Sprechende möchte dies hier noch einmal festhalten. Der Kommission zufolge haben die israelischen Behörden und Sicherheitskräfte vier von fünf Handlungen gemäss der Völkermordkonvention von 1948 ausgeführt. Das wurde in einem Bericht Mitte September 2025 veröffentlicht.

Die humanitäre Lage in Gaza ist und bleibt prekär. Die Zivilbevölkerung braucht unsere Unterstützung. Auch wenn die Möglichkeiten der Stadt Luzern beschränkt sind, hat sie eine Verantwortung zu helfen, um menschliches Leid zu verhindern, zu vermindern sowie um ein Zeichen für Frieden, Gerechtigkeit und Demokratie zu setzen und sich solidarisch mit den Menschen vor Ort zu zeigen.

Die Postulantinnen danken dem Stadtrat für seine Antwort und sein bisheriges Engagement und sind mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Anna-Lena Beck bedankt sich beim Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat. Zwischen all diesen Krisen, die sich in der Welt zurzeit häufen, sprengt der Genozid in Gaza gewissermassen den Rahmen der Vorschläge davon, was überhaupt noch als Krise bezeichnet werden kann. Was dort passiert, wird praktisch live übertragen. Jede*r von uns kann sich die Bilder der Ereignisse auf dem Smartphone anschauen, diese werden mittlerweile nicht mal mehr als so schockierend empfunden. Bilder von einstürzenden Gebäuden, von ruinierten Landschaften, Fotos von getöteten Journalistinnen und Journalisten, Videos von blutüberströmten Menschen und von verletzten Kindern. Es ist schwierig, sich innerhalb dieses Grauens zurechtzufinden. Und es ist aus Sicht der Sprechenden auch ein gewisser Triumph, nicht abzustumpfen, sondern die Menschlichkeit zu bewahren; Trauer und Wut, Empathie, Mitleid, Sympathie und auch Hilflosigkeit zu empfinden. Das ist alles richtig und sehr wichtig. Das könnten sich vielleicht gewisse Ratsmitglieder mehr zu Herzen nehmen.

Auch wenn in Gaza seit dem 10. Oktober 2025 Waffenruhe herrschen sollte, so ist der Krieg noch nicht vorbei und die Krise auch noch nicht gelöst. Täglich sterben immer noch unzählige Menschen. Vielleicht fragen sich einige nach dem Sinn, einen solchen Vorstoss im Luzerner Stadtparlament zu behandeln. Aus Sicht der Sprechenden ist es angesichts einer solchen humanitären Katastrophe und angesichts all dieser schrecklichen Ereignisse in Gaza immer notwendig, sich persönlich, in jeder Instanz und in jeder Institution zu fragen, was dagegen unternommen werden kann. Wenn sich niemand verantwortlich fühlt, so bleibt am Schluss auch keiner verantwortlich.

Der Stadtrat führt in seiner Antwort aus, dass er sich bereits auf monetärer Ebene wie auch mittels Ausdrucks seiner politischen Haltung für die Unterstützung der Menschen im Gazastreifen einsetzt. Etwa durch die Mitunterzeichnung der Déclaration des villes de Genève et Lausanne und auch durch die Unterstützung der Glückskette.

Die Sprechende wendet sich an Timo Lichtsteiner: Was in Gaza passiert ist oder immer noch passiert – das ist nicht einfach ein sich wehrendes Israel. Fünf von sechs Palästinenserinnen und Palästinenser, die im Gaza-Krieg sterben, sind Zivilisten und Zivilistinnen. Ein unglaublich grosser Anteil davon sind Kinder, die teilweise strategisch erschossen und mit Schüssen in der Brust, mit Schüssen im Kopf gefunden werden. Das ist nicht normal. Das ist nicht nur ein Israel, welches sich wehrt.

Ein grosser Teil der israelischen Bevölkerung findet, man solle Gaza ethnisch «cleansen». Hochrangige Politiker in Israel sind der Ansicht, dass auch die Babys nicht unschuldig sind und sie vorsorglich eliminiert werden sollten, denn aus ihnen könnten später Terroristen werden.

Die Auseinandersetzungen in diesem Gebiet – das erachtet die Sprechende als sehr wichtig und das müssen sich alle bewusst sein, welche sich differenziert mit diesem Thema auseinandersetzen möchten – haben nicht am 7. Oktober 2025 begonnen. Wer mit der Geschichte vertraut ist, kennt den Begriff der Nakba, die 1948 stattgefunden hat. Das ist die Vertreibung tausender Palästinenser*innen aus ihrer Heimat bis heute. Sie mussten fliehen, besitzen bis heute die Schlüssel zu ihren Häusern, aus welchen sie vertrieben wurden und zu welchen sie nie zurückkehren konnten. Diese Ereignisse sind nicht aus dem Nichts passiert. Die Sprechende möchte an dieser Stelle nichts rechtfertigen, denn es ist schrecklich, was in Gaza passiert. Niemand hier findet die Hamas gut. Nun geht es darum, für die humanitäre Hilfe einzustehen. Dafür einzustehen, dass die Zivilistinnen und Zivilisten Hilfe erhalten und medizinisch versorgt werden, dass Kinder essen können und sicher sind. Die humanitäre Hilfe ist auch eine schweizerische Tradition, das erachtet die Sprechende auch als sehr wichtig.

Die GLP-Fraktion sieht an dieser Stelle ein, dass die Möglichkeiten der Stadt begrenzt sind und es auch eine Aufgabe der Kantone und des Bundes wäre, sich verstärkt für die Menschen und vor allem auch für die Kinder in Gaza – und in Zukunft auch im Westjordanland – einzusetzen. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Timo Lichtsteiner möchte sich klar von der Aussage distanzieren, die SVP habe ein Problem mit Frauen oder mit LGBTQ. Es entsteht nach aussen vielleicht der Eindruck, dass sich die Partei nicht dafür interessiert, aber diese Themen werden sowohl in der Partei als auch in der Fraktion diskutiert.

Der Sprechende richtet sich an seine Vorrednerin Anna-Lena Beck und bestätigt, dass er sich im historischen Kontext sehr gut auskennt, denn er hat beruflich für humanitäre Unternehmen gearbeitet und war verantwortlich für die Sicherung der Hilfskonvois. Der Sprechende kennt sich somit aus und weiss, wie schlimm es ist, wenn die humanitäre Hilfe nicht dort ankommt, wo sie ankommen sollte. Alle kennen die Hamas und wissen, wie unberechenbar sie ist. Der Sprechende teilte in seinem vorherigen Votum ausdrücklich mit, dass es schlimm ist, was in Gaza passiert und wenn die humanitäre Hilfe nicht am Ziel ankommt. Es ist ebenfalls schlimm, dass zu wenig Hilfe ankommt.

Die SVP-Fraktion möchte sich des Weiteren davon distanzieren, quasi als Rechtsextreme dargestellt zu werden. Der Sprechende wird in seinem Leben niemals eine Hitlergrussgeste zeigen, auch nicht als Mitglied der SVP der Stadt Luzern.

Benjamin Gross nutzt an dieser Stelle die Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass die von der SVP oft verschriene Hilfsindustrie nichts anderes als eine professionell arbeitende Gruppe von Menschen ist, die über eine umfassende Expertise verfügt. Der Sprechende teilt Timo Lichtsteiner mit, dass sie dies bei Gelegenheit einmal diskutieren sollten, denn er kennt die Erfahrungen von Timo Lichtsteiner nicht. Der Sprechende ist beruflich in diesem Bereich tätig und kann aus eigener Erfahrung bestätigen, dass

nahezu die gesamten Geldbeträge dort ankommen, wo sie ankommen sollten. Wer, wenn nicht die Schweizer*innen, könnte Geld spenden, wenn man bedenkt, wie gut es der Schweiz in dieser Welt geht? Der Sprechende bestätigt, dass es Momente und Fälle gibt, in denen etwas schiefgeht. Dies muss verhindert werden. Aber es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass die Gelder in einem Loch versickern. Vielmehr gehen diese Beträge gezielt an Menschen, die dringend Unterstützung benötigen. Der Sprechende hat einerseits Verständnis, dass Timo Lichtsteiner beim Terroranschlag der Hamas begonnen hat. Dieser Anschlag ist ein Grund für die aktuelle Krise. Andererseits könnte man auch bei den Briten beginnen, die zusammen mit den arabischen Völkern das Osmanische Reich bekämpft haben. Die Krise ist so kompliziert und so lang andauernd, dass es hier keine geschichtliche Aufrollung braucht. Der Sprechende würde es begrüßen – gerade aufgrund des Votums von Timo Lichtsteiner –, wenn die SVP bedürftige und betagte Menschen der Schweiz in Zukunft konsequent unterstützen würde.

Zoé Stehlin ergänzt: Die SP/JUSO-Fraktion würde sich ehrlicherweise wünschen, dass sich die SVP weniger für Frauen und queere Menschen interessieren würde. Wenn man die Vorstösse der SVP-Fraktion anschaut, ging dieser Wunsch in den letzten Jahren und Monaten leider nicht in Erfüllung. Gleichstellungsthemen sowie queere Menschen waren darin regelmässigen Angriffen ausgesetzt. Das darf man auch so benennen.

Senad Sakic-Fanger möchte sich auch noch kurz zu diesem Thema äussern. Die Mitte-Fraktion ist zweigeteilt. Ein Teil der Fraktion unterstützt den Stadtrat mit der Haltung, das Engagement der Stadt solle weiterhin im bestehenden Rahmen bleiben. Das bedeutet, dass die Stadt weiterhin punktuell humanitäre Hilfe leisten soll und sich symbolisch und solidarisch äussern kann.

Der andere Teil, welcher nicht einverstanden ist, ist klar der Ansicht, dass nicht jede Fraktion wünschen darf, welche Konfliktgebiete respektive welche Konfliktparteien unterstützt werden sollen. Die politische Auseinandersetzung soll keine kommunale Priorisierung erfahren. Sonst stellt sich die Frage, ob die Menschen in Gaza wichtiger sind als die Menschen im Sudan. Der Stadtrat soll Unterstützung leisten und die Gelder nach seinen Kriterien verteilen. Das Parlament soll sich in dieser Diskussion ein bisschen zurückhalten.

Der Sprechende richtet sich an Zoé Stehlin und äussert seine Bedenken, wenn sie Ratsmitgliedern mit einer anderen Meinung unterstellt, sich hinter etwas zu verstecken. Irgendwann muss man akzeptieren, dass gewisse Themen aus einem anderen Standpunkt betrachtet werden. Wer die Meinungsfreiheit gross schreibt, sollte andere Meinungen akzeptieren und diese Unterstellungen sein lassen.

Marko Hotz möchte einige Aussagen des Votums von Zoé Stehlin zur Jungen Tat richtigstellen. Die SVP distanziert sich klar von rechtsextremen Gruppen wie der Jungen Tat, welche offiziell als rechtsextrem eingestuft ist. Wenn man ein wenig recherchiert, so wird ersichtlich, dass einige, vor allem junge, Mitglieder aus der SVP ausgeschlossen wurden, weil sie zu nahe bei dieser Gruppierung standen. Das hat mit Konsequenz und mit Anstand zu tun, denn die SVP möchte nahe beim Volk sein. Wenn der Sprechende nach Bern schaut – was dort vor ein paar Wochen passiert ist –, so hat er einige Fragen, die er vorerst dahingestellt lässt. Die SVP der Stadt Luzern distanziert sich, zieht klare Grenzen und handelt, wenn es nötig ist. Sie versteckt sich nicht hinter Ausreden.

Ratspräsidentin Mirjam Fries bittet die Ratsmitglieder, zum Vorstoss zu sprechen und thematisch nicht zu stark abzuschweifen.

Peter Krummenacher: Genau darum geht es dem Sprechenden auch. Es ist nicht die Aufgabe des Grossen Stadtrates, Aussenpolitik zu betreiben und über die Schadenszuteilung des Krieges zu debattieren. Es geht hier primär um die Zivilbevölkerung, die Schutz und Unterstützung erhalten soll. Es ist nicht angebracht, an dieser Stelle nach Konfliktursachen zu suchen, denn es geht nur um die Hilfe. Und diese Hilfe hat die Stadt in ihrer Stellungnahme sehr richtig gegeben. Die FDP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates und mit der teilweisen Erheblicherklärung sehr einverstanden.

Stadtpräsident/Bildungsdirektor Beat Züsli stellt fest, dass sich vermutlich alle einig sind: Die Situation für die Zivilbevölkerung in Gaza ist katastrophal und der Grad der Zerstörung der Lebensgrundlagen ist

immens. Diese Situation hat den Stadtrat dazu bewogen, zusammen mit anderen Städten einen Appell an den Bundesrat zu unterzeichnen, in welchem der Bundesrat zum Handeln aufgefordert wurde. Für den Stadtrat war es selbstverständlich, einen Beitrag in Form einer finanziellen Unterstützung zu leisten, auch wenn es sich nur um einen kleinen Beitrag handeln kann.

Über die Glückskette, so ist der Stadtrat überzeugt, kann die grösstmögliche Sicherheit gewährleistet werden, damit die Gelder zugunsten der Zivilbevölkerung eingesetzt werden. Wie man der Stellungnahme entnehmen kann, ist der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau offen für eine Projektkooperation. Es bleibt zu hoffen, dass der Wiederaufbau möglichst rasch in Gang kommt. Zudem wurde angesprochen, dass die antisemitischen Vorfälle zugenommen haben. Das trifft leider zu – auch in Luzern. Der Stadtrat verurteilt die Übergriffe, die hier passiert sind, aufs Schärfste. Der Stadtrat steht diesbezüglich in regelmässigem Austausch mit jüdischen Organisationen und drückt seine Solidarität aus.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die teilweise Erheblicherklärung des Postulats 126.

12 Postulat 56, Maël Leuenberger namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. März 2025:

Vereinfachte Bewilligungen und klare Anlaufstelle für Strassenaktivitäten, Strassenmusik, Strassenperformance

Antrag des Stadtrates (StB 601): Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung

Maël Leuenberger freut sich, vor dem Mittag noch ein lockeres Thema zu behandeln. Der Sprechende bedankt sich für die Erheblicherklärung – er ist damit einverstanden – und für das Einsehen des Anliegens seitens des Stadtrates. Mit der gleichzeitigen Abschreibung ist der Sprechende nicht einverstanden, denn er sieht den Kern des Postulats nicht als erfüllt.

Der Sprechende liefert eine kurze Erklärung: Es geht ihm nicht um kleine Strassenmusik-Darbietungen zu fix definierten Zeiten à maximal 30 Minuten, wie das in der Stellungnahme ausgelegt wurde und es geht ihm auch nicht um die Angebote, die man auf der Website findet. Der Sprechende nimmt es auf sich, im Postulat das Wort «Strassenaktivitäten» verwendet zu haben. Eventuell war es unklar, was damit gemeint war. Es geht dem Sprechenden um die Strassenkultur, auch um eine professionelle Strassenkultur und um die Möglichkeit, eine Bewilligung zu beantragen. Also um Konzerte, Vereinsanlässe, Chorauftritte, Spielnachmittage, Strassentheater, professionelle Strassenzirkus-Anlässe, vielleicht auch mal ein Seifenkistenrennen. Es geht dem Sprechenden um Performance und Kunstperformance. Strassentheater- und Strassenzirkus-Darbietungen benötigen allenfalls einen Wagen, Kulissen sowie Stromanschlüsse. Das wurde im Postulat erwähnt.

Solche Formate finden im öffentlichen Raum der Stadt Luzern kaum statt, weil der Bewilligungsweg ein absurder bürokratischer Hindernislauf ist. Kulturschaffende wie zum Beispiel das «Zirkusspektakel FahrAwaY», welches auf dem Südpolareal war, oder der «Zirkus Chnopf», welcher in Emmenbrücke war, weichen auf Nachbargemeinden aus. Der Sprechende teilt noch einen persönlichen Grund für dieses Postulat mit: Er war Mitglied bei der «Compagnie Trottvoir». Dieses Kollektiv spielte nur in Luzern, weil damals ein grosser Teil der Mitglieder aus Luzern stammte. Compagnie Trottvoir spielte auch in Aarau, Bern, Solothurn, Basel, Olten. Überall war es einfacher, an eine Bewilligung mit Stromanschluss zu gelangen, als in Luzern. Das Kollektiv spielte in Luzern auf dem Jesuitenplatz und benötigte einen Stromanschluss. Das Erlangen der Bewilligung ähnelte einem Strassenrennen durch die ganze Stadt. Es gibt keinen klaren Weg.

Das Abschreiben ist nicht das richtige Vorgehen, wenn das Postulat für erheblich erklärt wird. Hier ist der Grosse Stadtrat wieder beim Thema der letzten Ratssitzung: Der Sprechende bittet den Stadtrat, das Anliegen des Vorstosses bei einer Erheblicherklärung ernst zu nehmen. Man kann nicht einfach davon ausgehen, es sei nun erledigt und könne abgeschrieben werden. Um das Postulat abzuschreiben, fehlt noch etwas.

Christov Rolla ging es beim Lesen der Stellungnahme des Stadtrates ähnlich. Eventuell sind alle ein bisschen stark auf das Label «Musikstadt Luzern» fixiert, sodass andere Formen von Strassenkünsten vom Radar verschwinden. Der Sprechende hatte gemäss der Stellungnahme des Stadtrates auch den Eindruck, dass es konsequenterweise vielleicht ein Antrag auf teilweise Erheblicherklärung hätte sein sollen. Der Sprechende schliesst sich seinem Vorredner Maël Leuenberger an: Die GRÜNE/JG-Fraktion ist mit der Erheblicherklärung selbstverständlich einverstanden und unterstützt den Antrag, das Postulat noch nicht abzuschreiben.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Erheblicherklärung des Postulats 56 und lehnt die gleichzeitige Abschreibung entgegen dem Antrag des Stadtrates ab.

MITTAGSPAUSE 11.55–13.30 Uhr

**13 Postulat 75, Patrick Zibung und Samuel Zwimpfer namens der SVP-Fraktion vom 2. Mai 2025:
Velorowdies beim Sälischulhaus**

Antrag des Stadtrates (StB 784): Ablehnung

Ratspräsidentin Mirjam Fries begrüsst die Anwesenden nach der Mittagspause.

Patrick Zibung: Die Postulanten sind mit der Ablehnung nicht einverstanden und halten an der Erheblicherklärung fest. Der Sprechende möchte gerne auf die Gründe eingehen: Der Stadtrat schreibt, dass bei den erwähnten Stellen in den letzten zehn Jahren – über eine lange Zeitdauer – keine Unfälle registriert worden sind. Das ist Musik in den Ohren des Sprechenden. Denn der Stadtrat scheint die Argumentationsweise der SVP-Fraktion zu übernehmen, sofern es ihm in der Sache passt. Der Stadtrat sagt, wenn es keinen Bedarf für eine Änderung gäbe, so sei vorher nie etwas passiert. Mit der Argumentation einer Risiko- und Unfallprävention hebt die Stadt Luzern nun grosszügig Parkplätze auf. In nächster Zeit steht ein grosses Geschäft an. Der Sprechende wird diesen Satz gerne zitieren, denn er begrüsst diese Argumentationsweise grundsätzlich. Aber im vorliegenden Fall handelt es sich um ein sensibles Gebiet eines Schulwegs, bei welchem diese Argumentation nicht gelten kann. Für dieses Thema sollte ein verstärktes Sicherheitsempfinden gezeigt werden, und das Anliegen sollte nicht abgewiesen werden.

Der Stadtrat verweist in seiner Stellungnahme auf die durchgeführten Abklärungen. Das ist aus Sicht der SVP-Fraktion positiv. Der Stadtrat kommt offenbar zum Schluss, dass das Postulat nicht notwendig ist. Hier kann der Eindruck entstehen, dass man den «heiligen Drahtesel» nicht verärgern möchte. Die SVP-Fraktion könnte sich vorstellen, auch der Stadtrat geht auf diesen Punkt ein, dass nicht nur Velos ein Sicherheitsrisiko in diesem Gebiet darstellen. Andere Verkehrsteilnehmer, namentlich der motorisierte Individualverkehr (MIV), können ebenso zu gefährlichen Situationen beitragen. Das Postulat würde somit nicht nur in Bezug auf einen Konflikt zwischen Schülern bzw. Fussgängern und Velofahrern wirken, sondern es hätte auch einen positiven Einfluss auf das Konfliktpotenzial mit dem MIV.

Die fantasievolle Argumentation der hohen Kostenfolge der Massnahmen stört die SVP-Fraktion. Im Postulat erwähnte die SVP-Fraktion einen Lotsendienst. Ein Blick in andere Gemeinden oder auch in andere Stadtgebiete – beispielsweise zum Schulhaus Moosmatt – zeigt, dass vielfach ältere Schulkinder den Lotsendienst übernehmen. So können diese ihr Taschengeld aufbessern. Auch übernehmen Eltern oder Grosseltern den Lotsendienst und gehen täglich für ein bis zwei Stunden einer sinnvollen und sicherheitsbringenden Tätigkeit nach.

Die SVP-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat das Thema im Blick behält. In seiner Stellungnahme teilt der Stadtrat mit, dass ihm die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg ein grosses Anliegen ist. Umso irritierender ist, dass der Stadtrat das Postulat nicht für erheblich erklären will. Das Postulat wäre ein weiteres Element aus einem Strauss an Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Der Stadtrat beruft sich auf die zu hohen Kosten des Lotsendienstes. Die SVP-Fraktion begrüsst das

Kostenargument, denn es ist stets eines ihrer obersten Ziele, die Kosten gering zu halten. Aus diesem Grund wies der Sprechende zuvor auf die günstigeren Lösungen hin, welche in anderen Gebieten bereits umgesetzt werden. Aus Sicht der SVP-Fraktion sollte das Postulat für erheblich erklärt werden, sie hofft auf die Zustimmung weiterer Ratsmitglieder.

Roland Z'Rotz bedankt sich beim Stadtrat für die Stellungnahme zum Postulat. Wie Patrick Zibung bereits gesagt hat, ist die Sicherheit der Kinder auf den Schulwegen sehr hochzubewerten. Das ist ein sensibles Thema und ein zentrales Anliegen. Der Sprechende wohnt im Bruchquartier und ist fast täglich an dieser anscheinend so brandgefährlichen Stelle unterwegs – mit dem Velo, aber auch zu Fuss und auch mit seinem kleinen Sohn. Der Sprechende hat noch nie eine gefährliche Situation wahrgenommen, wie diese von den Postulanten beschrieben wurde. Subjektiv kann der Sprechende diese Aussagen nicht nachvollziehen. Wie der Stadtrat in seiner Stellungnahme dargelegt hat, sind die Aussagen auch objektiv nicht nachvollziehbar. Auch Patrick Zibung teilte heute mit, dass in den letzten zehn Jahren kein Verkehrsunfall mit Schulkindern registriert worden ist. Aus keiner Perspektive weist dieser Ort eine besondere Gefährdung auf. Es stellt sich die Frage, weshalb ausgerechnet an dieser Stelle Massnahmen erforderlich sind oder woher die Beweise für die gefährliche Stelle stammen. Die Argumentation ist nicht nachvollziehbar. Ohne das Vorliegen von Beweisen würde eine konsequente Umsetzung praktisch an jeder Kreuzung Lotsen erfordern. Für die Umsetzung solcher Massnahmen braucht es konkrete Indizien für eine Gefährdung.

Die Stadt Luzern hat offenbar einzelne Defizite identifiziert, die zeitnah behoben werden sollen. Die GLP-Fraktion begrüsst dieses Vorgehen. Die Gefahr besteht allenfalls im Zusammenhang mit E-Bikes, die mit 40 km/h durch Quartiere mit Tempo 30 fahren. Da könnte die Sicherheit erhöht werden. Aus der Sicht des Sprechenden läuft es in diesem Quartier sehr gut. Wenn der Stadtrat festhält, dass rund 10 Prozent der Velofahrer den Vortritt missachten, so verfolgt er eine ähnliche Argumentationslinie, indem er ein «Bashing» gegenüber den Velofahrern betreibt. Wenn der Sprechende als Fussgänger an einem Fussgängerstreifen steht und ein Velofahrer aus zehn Meter Entfernung in Richtung Fussgängerstreifen fährt, dann sucht der Sprechende den Blickkontakt und gibt dem Velofahrer ein Zeichen, durchzufahren. Der Sprechende verzichtet somit auf seinen Vortritt, weil ein Zeitgewinn von fünf Sekunden für ihn als Fussgänger keinen Mehrwert darstellen würde. Der Sprechende weiss nicht, ob bei den 10 Prozent auch die freiwilligen Vortrittsverzichte berücksichtigt wurden. In der Praxis besteht kein grosses Problem zwischen Velofahrern und Fussgängern und daher muss man diese Thematik nicht übermässig problematisieren.

Das Fazit der GLP-Fraktion: Das ist vor allem Symbolpolitik und ein «Velofahrer-Bashing». Der Stadtrat ist teilweise auf das Spiel der SVP eingegangen. Die GLP-Fraktion erachtet das Postulat als nicht notwendig und lehnt es als nicht erheblich ab.

Judit Aregger: Die GRÜNE/JG-Fraktion wird das Postulat klar ablehnen. Die Taubenhaus- und Bruchstrasse sind seit vielen Jahren bewährte Velostrassen. Das ist ein grosser Erfolg für die Stadt Luzern. Tausende Velofahrende nutzen diese Strassen täglich von Luzern Richtung Horw oder Kriens und umgekehrt. Die Sprechende kennt diese Strecke auch privat sehr gut. Alle Velofahrenden entlasten den MIV und den öffentlichen Verkehr. Eine gute Veloinfrastruktur fördert das Velofahren. Dies ist an diesen Strassen sehr gut ersichtlich.

Weil es immer mehr Velos und insbesondere Elektrovelos gibt, kann tatsächlich subjektiv das Gefühl aufkommen, dass Strassenüberquerungen für die Schulkinder des Schulhauses Säli gefährlich sein könnten. Darum ist es gut, dass die Stadt Luzern aufgrund des Postulats vertiefte Beobachtungen beim Schulhaus Säli durchgeführt hat und eine objektive Beurteilung erhalten hat. Offensichtlich ist die Verkehrssituation beim Sälschulhaus nicht gefährlicher als bei anderen Schulhäusern. Einen Lotsendienst erachten die Fachpersonen als unnötig. Im Falle einer Einführung eines Lotsendienstes müsste es auch bei allen anderen Schulhäusern Lotsendienste geben. Das wäre mit relevanten Kosten verbunden.

Die GRÜNE/JG-Fraktion findet es gut, dass beim Sälschulhaus die Sicherheit durch bessere Signalisation und Sichtbarkeit verstärkt wird. Die Fraktion unterstützt auch, dass durch Präventions- und Kommunikationsmassnahmen alle Verkehrsteilnehmenden in der ganzen Stadt sensibilisiert werden, auf die Schwächsten – die Kinder und Zufussgehenden – Rücksicht zu nehmen.

Peter Gmür: Für die Mitte-Fraktion sind die Fragen der Postulanten nachvollziehbar. Auch aus Sicht der Mitte-Fraktion ist nicht alles Gold, was glänzt. Mit zunehmendem E-Bike-Verkehr sind die Velofahrenden auf dieser Strecke vermehrt schnell unterwegs. Der Stadtrat ist aufgrund der Untersuchungsergebnisse der Meinung, dass keine Probleme bestehen. Natürlich kann man auch warten, bis ein Unfall passiert. Diese Vorgehensweise erachtet die Mitte-Fraktion als nicht empfehlenswert. Gemäss Stadtrat werden gewisse Präventionsmassnahmen sowie bessere Kontrollen ergriffen. Das begrüsst die Mitte-Fraktion. Diese Massnahmen sollen aber auch umgesetzt werden, denn aus Sicht des Sprechenden ist nicht alles so positiv und problemlos wie von seiner Vorrednerin und seinem Vorredner dargestellt. Zum Thema Lotsendienst geht die Mitte-Fraktion mit dem Vorredner und der Vorrednerin einig. Dieser ist nicht nötig, die Kosten sind viel zu hoch, und die Massnahme ist übertrieben. Trotzdem ist die Fraktion der Meinung, dass der Stadtrat die Situation weiterhin gut beobachten soll. Die Mitte-Fraktion lehnt das Postulat demzufolge ab.

Benjamin Gross ist sich nicht sicher, ob Peter Gmür von der Mitte-Fraktion die gleiche Stellungnahme gelesen hat wie der Sprechende. Mit keinem Wort wurde erwähnt, dass die Problemverursachenden nicht die Velos sind, sondern vielmal häufiger die Autos. Der Sprechende ging davon aus, dass im Rat – auch bei Gesprächen nach der Sitzung – Einigkeit darüber herrscht, dass es etwa gleich viele Rowdies gibt, egal ob im Auto oder auf dem Velo. Und selbst Fussgängerinnen oder Fussgänger verhalten sich manchmal unverantwortlich. Nun versucht der Postulant in drei Sätzen, den schwarzen Peter einmal mehr den Velofahrerinnen und Velofahrern unter den Sattel zu schieben. Es reut den Sprechenden, dass die Stadtverwaltung wegen einem schnell geschriebenen Postulat so viel Arbeit leisten musste. Doch je mehr der Sprechende von der Stellungnahme las, desto wichtiger erschien es ihm, aufzuzeigen, wie falsch die Wahrnehmung des Postulanten ist. Tatsächlich verhält sich die Situation umgekehrt: Vor dem Sälischulhaus sind Autos vielmal häufiger für gefährliche Zwischenfälle verantwortlich als Velos. Dafür müssen diese Autos nicht einmal durch einen Zürcher Tunnel rasen. Manchmal wäre es sinnvoller, kurz bei der Stadtverwaltung nachzufragen, als ein Postulat zu schreiben. Aber eine solche Anfrage kostet Zeit und diese ist bei schnellen Autofahrern bekanntlich knapp. Jetzt aber noch etwas versöhnlicher: Die SP/JUSO-Fraktion würde sich vielleicht sogar mit den Postulanten finden, wenn es nicht so ein «Velofahrer-Bashing» wäre. Reist man durch Länder in Zentralamerika oder im südlichen Afrika, muss man vor jeder Schule im Schrittempo fahren. Verkehrsschikanen sorgen dort dafür, dass nicht nur die zu schnellen Autos, sondern auch die zu schnellen E-Bikes, die aus der Sicht des Sprechenden ebenfalls langsamer fahren müssten, kaputt gehen, wenn sie zu schnell über diese Hindernisse fahren. Den Kindern zuliebe dürften solche Schikanen verschärft werden. Aber die SP/JUSO-Fraktion würde nie ein Postulat unterstützen, welches gezielt gegen die Velofahrerinnen und Velofahrer gerichtet ist. Zumal es alle betrifft, die zu schnell fahren.

Mark Buchecker könnte den Schikanen velotechnisch zwar etwas abgewinnen. Aber der Sprechende ist dezidiert dagegen, dass Velos zu Schrott gefahren werden. Denn das Velo ist im Stadtverkehr das Verkehrsmittel, welches als «Klimaschutzmaschine» bezeichnet werden kann. Keine Transportart ist schneller und effizienter als das Velo. Die FDP-Fraktion entnimmt dem Postulat auch ein gewisses «Velo-Bashing». Das Postulat thematisiert das rücksichtslose Verhalten von Velofahrenden im Bereich der Tempo-30-Velostrassen (Taubenhaus- und Bruchstrasse), insbesondere im Umfeld des Sälischulhauses. Nach Ansicht der Postulanten besteht ein Sicherheitsrisiko für Schülerinnen und Schüler. Darum wurde der Stadtrat gebeten, mögliche Schutzmassnahmen zu prüfen. Als Beispiel nennen die Postulanten den Einsatz von Schülerlotsen während den Hauptverkehrszeiten. Das Ziel ist eine Verbesserung der Sicherheit auf diesem Wegabschnitt.

Wie schon gesagt wurde, hat es in den letzten zehn Jahren – die Velostrasse ist seit 2016 in Betrieb – keinen einzigen Unfall mit Schulkindern gegeben, jedoch kam es zu Unfällen mit Autos. Die Beobachtungen vor Ort haben gezeigt, dass der überwiegende Teil der Velofahrenden den Vortritt auf dem Fussgängerstreifen korrekt gewährt. Somit ist die Anzahl problematischer Situationen mit Velofahrenden auf dieser Strasse sehr gering.

Der Sprechende hat sich die Situation vor Ort angesehen. Die Strasse ist sehr gut signalisiert. Einerseits ist Tempo 30 signalisiert, andererseits ist die Velostrasse korrekt signalisiert. In beiden Fahrtrichtungen vor dem Sälischulhaus, wie auch vor dem Moosmattschulhaus, wird mit einem grossen

Schulkinder-Gefahrendreieck mit dem darunter stehenden, gut lesbaren Wort «Schule» auf die Schule aufmerksam gemacht. Sowie auf die Gefahr, dass Schulkinder unverhofft auf die Fahrbahn laufen könnten.

Aus eigener Erfahrung weiss der Sprechende, dass es den Typus Velofahrer gibt, der nach dem Prinzip «Helm auf, Visier runter, Hirn ab» funktioniert. Dieser gefährdet sich vor allem selbst. Meist ist dieser Typus mit einer gelben Nummer unterwegs. Und da die schnellen S-Pedelecs zwingend mit einem Tacho ausgerüstet sein müssen, können die Velofahrenden auch gebüsst werden und riskieren den Verlust des Führerscheins. Wie gehört, gibt es auch den rüpelhaften Fussgänger bzw. die rüpelhafte Fussgängerin. Das ist der Typus «Kapuze auf, Stöpsel in die Ohren und Bildschirm ins Gesicht». Diese laufen mit einer Todesverachtung, ohne Blick nach links und rechts, auf die Strasse. Es gibt auch noch den Autorowdy, der unverfroren auf dem Velostreifen parkiert, ausserorts rechts überholt und drängelt. Einer der Postulanten verfügt gemäss Blick Zeitung vom 21. November 2025 offenbar über gewisse Expertisen. In einem laufenden Verfahren gilt selbstverständlich die Unschuldsvermutung.

Einen Lotsendienst erachtet die FDP-Fraktion als nicht notwendig und aus Gründen der Gleichbehandlung auch nicht als zweckmässig. Ein solches Angebot würde städteweit ein Präjudiz schaffen und entsprechende Kosten verursachen. Die FDP-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt das unnötige Postulat ab.

Um dem Postulat doch noch etwas Positives abzugewinnen, erläutert der Sprechende den Postulanten die Vorteile von Tempo 30: Tempo 30 erhöht die Sicherheit, notabene das Anliegen der Postulanten, ist eine Lärmschutz Massnahme, ist attraktiv für sichere Fusswege, ist gut für durchgängig sicheres Velofahren, ist attraktiv für Wohnquartiere, verbessert den Verkehrsfluss, wertet den öffentlichen Raum auf, fördert eine rücksichtsvolle Verkehrskultur, schützt das Klima, fördert Bewegung im Alltag und ist wirtschaftlich sinnvoll. Mit ein bisschen Glück hat Parteikollege Peter Schilliger diesem Votum zugehört.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann vervollständigt die Auflistung von Mark Buchecker: Mit Tempo 30 können auch Parkplätze gerettet werden, wie kürzlich in der Luzerner Zeitung zu lesen war.

Der Stadtrat führt in seiner Stellungnahme aus, dass er die Schulwegsicherheit und die Verkehrssicherheit auf dem Strassennetz der Stadt Luzern als wichtig und entscheidend erachtet. Aus diesem Grund liess er das Anliegen des Postulats seriös prüfen. Fachleute wurden damit beauftragt, eine Erhebung – teils durch eigene Beobachtungen – durchzuführen. Wie der Stellungnahme zu entnehmen ist, lautet die Schlussfolgerung, dass der im Postulat genannte Abschnitt bezüglich Verkehrssicherheit nicht auffällig ist. Auch im Vergleich mit vielen anderen Strassenabschnitten zeigt dieser Abschnitt keine besonderen Merkmale, die weitere Massnahmen erforderlich machen würden.

Der Sprechende betont: Der Stadtrat sagt nicht, dass es keine Probleme gibt, wie dies ein Fraktionssprecher angenommen hat. Gleichzeitig möchte der Stadtrat auch nicht vermitteln, dass er das «Velo-Bashing» unterstützt. Der Stadtrat sagt lediglich, dass es immer fehlbares Verhalten gibt. Das ist ein Fakt und ebenso gesunder Menschenverstand. Die Beobachtungen zeigen, dass sich nicht nur Velofahrende, sondern auch Autofahrende sowie Fussgängerinnen und Fussgänger nicht an die Verkehrsregeln halten. Mit dieser Tatsache muss umgegangen werden.

In seiner Stellungnahme zeigte der Stadtrat auf, dass bei dem im Postulat genannten Abschnitt gewisse Massnahmen vorangetrieben werden sollen, insbesondere solche zur Verbesserung der Sichtweite. Der Stadtrat will dem Anliegen auf dem ganzen Stadtgebiet mit Präventionsmassnahmen und vermehrten Polizeikontrollen gerecht werden. Fehlbare Verkehrsteilnehmende sollen zur Verantwortung gezogen und im Notfall auch gebüsst werden. Mit solchen Massnahmen kann die Verkehrssicherheit weiter verbessert werden. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist es auch die Aufgabe der Stadt, bei neuralgischen Stellen mit Unfallschwerpunkten bauliche Massnahmen umzusetzen. Bei jedem Strassenabschnitt, welcher einer Veränderung unterzogen wird, überprüfen Fachleute jeweils die Verkehrssicherheit. Bei dem im Postulat genannten Abschnitt zeigt sich, dass kein weiterer Handlungsbedarf besteht.

Die Problematik der schnellen E-Bikes wird sich nicht so einfach lösen lassen. Diese ist vielfach fehlbaren Lenkerinnen und Lenkern geschuldet. Die Allzwecklösung kann nicht darin bestehen, an jedem Zebrastreifen einen Lotsendienst zu positionieren. Konsequenterweise müsste man folglich praktisch in der ganzen Stadt Luzern einen solchen Verkehrsdienst organisieren. Das ist nicht zweckmässig und sehr kostenintensiv. Der Stadtrat will die vorgeschlagenen Massnahmen ergreifen. Weitere Massnahmen

erachtet er im vorliegenden Fall als nicht nötig. Der Sprechende dankt den Ratsmitgliedern für eine Ablehnung des Postulats.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 75 ab.

**14 Interpellation 93, Elias Steiner namens der GRÜNE/JG-Fraktion
vom 23. Juni 2025:
ETH-Studie: E-Bike-City**

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt Elias Steiner, ob er eine kurze Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Elias Steiner ist mit der Antwort nicht zufrieden und wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt einer Diskussion zu.

Elias Steiner bekräftigt, dass die GRÜNE/JG-Fraktion mit der Antwort auf die Interpellation nicht zufrieden ist. Der Inhalt der Interpellationsantwort kann grösstenteils im Internet nachgelesen werden. Für die Fraktion kommt das Resultat der Studie nicht einer Neuerfindung der Welt gleich. Viele Städte haben Elemente, die in der Studie untersucht und vorgeschlagen werden, längst umgesetzt. Die GRÜNE/JG-Fraktion hätte vom Stadtrat erwartet, dass er Farbe bekennt und seine Haltung zu diesem Thema transparent kommuniziert. Die vorliegende Antwort ist schwammig und es muss zwischen den Zeilen gelesen werden, dass der Stadtrat die Stossrichtung einer E-Bike-City nicht wichtig oder schlecht findet und er nicht in diese Richtung weiterdenken möchte. Sollte dies nicht der Fall sein, so wäre in der Interpellationsantwort etwas mehr Enthusiasmus für die Sache zu erwarten. Der Sprechende wünscht sich in der Diskussion eine klare Stellungnahme des Stadtrats.

Mark Buchecker: Die FDP-Fraktion hat die Interpellation nicht diskutiert, da es sich ja um eine Interpellation handelt. Trotzdem sind Meinungen erlaubt. Aus der Sicht des Sprechenden ist das Süppchen, welches der Stadtrat hier serviert, ziemlich kalt, ohne Geschmack und extrem dünn. Der Sprechende schliesst sich dem Votum von Elias Steiner an: Der Erkenntnisgewinn aus diesen Antworten ist äusserst gering.

Es geht hier um nichts anderes als um die Mobilität in Grossstädten im 21. Jahrhundert. Die ETH-Studie ist in englischer Sprache verfasst, weil diese Studie eine internationale Ausstrahlung haben soll. Man kann sich darüber streiten, ob die Studie überhaupt noch nötig ist. Ein Blick auf die Erkenntnisse anderer Länder und Städte – wie Kopenhagen, Paris oder London – zeigt, dass der Paradigmenwechsel im urbanen Verkehr zwingend ist. In Paris waren im vergangenen Sommer erstmals mehr Pendler mit dem Velo unterwegs als mit dem Auto. In London zeichnet sich dieselbe Entwicklung ab. Zahlen aus der Studie zeigen: Mit einer konsequenten Priorisierung einer E-Bike-Stadt – das «E» könnte man auch weglassen, denn es geht um die Bike-Stadt – würde endlich eine passende Infrastruktur für das effizienteste Verkehrsmittel aufgebaut werden.

In der Stadt Luzern liessen sich dadurch 15'000 Velounfälle vermeiden, die Anzahl Verletzter um 2'000 Personen reduzieren und es liessen sich 53 Tote verhindern. Helsinki hat das konsequente Priorisieren des Langsamverkehrs umgesetzt. Und obwohl Helsinki eine weitaus grössere Stadt als Luzern oder Zürich ist, gab es dort null Verkehrstote zu verzeichnen.

Der Sprechende würde sich wünschen, dass einige Schlüsselerkenntnisse aus dieser Studie in die Verkehrsplanung der Stadt Luzern einfliessen würden; beispielsweise durchgehende Velorouten. Vom Luzerner «Stückwerk» war bereits im Zusammenhang mit der Zufahrt zur Velostation die Rede. Dies ist einem Paradigmenwechsel und der Verkehrswende nicht dienlich.

Adrian Albisser bedankt sich bei der GRÜNE/JG-Fraktion für die Interpellation und die guten Fragen zu der ETH-Studie «E-Bike-City». Ohne den Stadtrat verteidigen zu wollen, waren die Antworten für die

SP/JUSO-Fraktion zu einem gewissen Teil schlüssig. Einiges wird beinahe schon als selbstverständlich angesehen. Aber es ist bestimmt ein Diskussionspunkt, ob diese Aspekte in Luzern tatsächlich schon so gut entwickelt sind, wie dies gewünscht ist.

Es ist positiv, dass Einigkeit darüber besteht, wo der Schuh drückt. Auch ist positiv, dass heute schon zweimal in Folge über jene Verkehrsthematik diskutiert wurde, die tatsächlich Mobilitätsfragen betrifft. Es geht um den Verkehr, um Achsen und nicht um Parkplätze. Der Sprechende hofft, dass sich auch kommende Diskussionen in diese Richtung bewegen werden.

Die ETH-Studie wurde bereits von Mark Buchecker ausgeführt. Die Studie zeigt auf, dass diese Art der städtischen Verkehrsförderung eine Wirtschaftsförderung erster Güte darstellt. Es wird ein Effizienzgewinn und ein flüssigerer Verkehr erzielt, der am Schluss allen dient, auch den vor Ort arbeitenden Gewerbetreibenden.

Der Sprechende möchte auf zwei Antworten des Stadtrates eingehen. Einerseits sagt der Stadtrat, dass sich die angestrebte Priorisierung des Veloverkehrs, der Mikromobilität und des öffentlichen Verkehrs mit den Zielen der städtischen Mobilitätsstrategie sowie der Klima- und Energiestrategie deckt. Das unterschreibt die SP/JUSO-Fraktion zur Gänze. In einer weiteren Antwort ist die Fraktion von der Auswahl des Modalverbs und des Konjunktivs weniger überzeugt. Dort heisst es: «Der Planungsansatz könnte in den weiteren Planungen der Klimaquartiere in geeigneter Weise berücksichtigt werden [...]». Dazu sagt die SP/JUSO-Fraktion: Nicht *könnte*, sondern *muss* oder *wird*. Der Ansatz der Mikromobilität mit genügend durchgehenden Achsen für E-Bikes oder andere Mobilitätsmittel, die den Langsamverkehr verflüssigen, muss zwingend weiterverfolgt werden. Sonst bleibt es beim bereits erwähnten «Stückwerk», welches niemandem weiterhilft. Die Stadt befindet sich nun auf einem Weg – trotz einiger Themen, die noch diskutiert und weiterverfolgt werden müssen.

Ein grosser Makel der Interpellation 93 ist, dass sie im falschen Rat eingereicht wurde. Eigentlich fällt sie in den Zuständigkeitsbereich des Kantonsrates. Probleme, die in der Stadt Luzern beim Ausarbeiten von Mobilitätsachsen auftauchen, fallen aktuell zu einer grossen Wahrscheinlichkeit bei Kantonsstrassen an. Der Sprechende verknüpft mit dieser Aussage eine Aufforderung an die anwesenden Kantonsräte und Kantonsrätinnen im Saal: Als Fraktionsausflug könnten die Kantonsratsmitglieder einen Veloausflug in der Stadt Luzern planen. Dabei könnten sie mehrmals über die Seebrücke fahren und sich dabei Gedanken machen, ob das tatsächlich die Art von Veloverkehr ist, welche für die Luzerner Bevölkerung zumutbar ist und in der Stadt Luzern für richtig befunden wird.

Daniel Lütolf: Die Zukunft der urbanen Mobilität ist leicht, leise und elektrisch. Das Projekt E-Bike-City der ETH Zürich zeigt eindrücklich, wie Städte lebenswerter, gesünder und klimafreundlicher werden können – sofern man den Mut hat, den Strassenraum neu zu denken. Für die GLP-Fraktion ist klar: Luzern soll Teil dieser Zukunft sein.

Auch die GLP-Fraktion würde es begrüssen, wenn der Stadtrat das Forschungsprojekt ein bisschen ernster nehmen würde. Die Idee, Strassen gleichwertig für Mikromobilität und motorisierten Verkehr aufzuteilen, ist nicht nur visionär, sondern auch pragmatisch – besonders in einer Stadt mit so engen Platzverhältnissen wie Luzern. Die GLP-Fraktion sieht grosses Potenzial in diesem Konzept: Weniger Lärm und Emissionen, dafür mehr Sicherheit, Bewegungsfreiheit und Lebensqualität – speziell in Wohnquartieren. Gleichzeitig unterstützt der Ansatz zentrale Ziele der Mobilitätsstrategie und Klimapolitik der GLP-Fraktion.

Natürlich braucht es vertiefte Analysen und belastbare Verkehrsmodelle für eine Umsetzung. Eine Vision ersetzt keine Planung. Aber eine gute Planung beginnt mit einer guten Vision. Und diese liefert dieses Projekt. Es freut die GLP-Fraktion, dass der Stadtrat offen ist für neue Ideen und Innovationen aufnimmt – besonders im Rahmen der Klimaquartiere. Die GLP-Fraktion bestärkt den Stadtrat, mutiger voranzugehen und neue Denkmodelle wie E-Bike-City in zukünftige Planungen zu integrieren. Wer heute clevere Mobilitätslösungen denkt, gestaltet das Luzern von morgen – effizient, ökologisch und lebenswert.

Marko Hotz: Aus Sicht der SVP-Fraktion ist dies eine durchaus interessante Studie mit zukunftsträchtigem Inhalt. Die Stadt Luzern stimmt der Klima- und Energiestrategie zu. Deshalb schliesst sich der Sprechende seinem Vorredner Adrian Albisser an; der Planungsansatz bezüglich Velorouten etc. *sollte* – nicht nur *könnte* – definitiv in die weitere Planung aufgenommen werden. Wie

man sich denken kann, gefällt der SVP-Fraktion der zweite Teil des letzten Satzes nicht. Die Fraktion verweist auf die Gemeindestrategie, gemäss welcher Luzern «eine Stadt für alle» sein soll und keine reine E-Bike-City. Auch der Individualverkehr soll seine Rolle haben.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann bedankt sich für die Rückmeldungen und zeigt Verständnis für die Wahrnehmung der Vorredner, dass die Euphorie für diese Studie in der Antwort des Stadtrates nicht so deutlich spürbar war. Allenfalls könnte es bei einem nächsten Mal hilfreich sein, anstelle einer Interpellation mit reinen Fragen, ein Postulat auszuwählen. Im Rahmen eines Postulats hätte der Stadtrat die weiteren Planungsschritte besser aufzeigen können.

Der Sprechende verneint, dass der Stadtrat die ETH-Studie nicht ernst nimmt. Das kann man der Antwort entnehmen. Aus Sicht des Stadtrates ist die Studie sehr willkommen. Der Stadtrat hat bereits zahlreiche Strategien definiert und treibt diese voran – unter anderem die Klima- und Energiestrategie, die Mobilitätsstrategie sowie den Planungsbericht Citylogistik. Dort sind die Stossrichtungen bereits definiert, die mit Hochdruck vorangetrieben werden. Die ETH-Studie belegt den Mehrwert aus einer theoretischen Sichtweise. Diese Ergebnisse sind für die Stadt Luzern sehr interessant. Die Fachleute haben diese Studie aufmerksam gelesen. Es bestehen auch sehr gute Kontakte zu der Autorschaft der Studie. Zudem existieren bereits Kooperationen, beispielsweise im Rahmen des Planungsberichts zu den Standards für Autoparkplätze [B+A 48 vom 22. Oktober 2025: «Standards für Autoparkplätze in der Stadt Luzern»]. Der Stadtrat nimmt die Studie ernst. Die Stadt Luzern wird die Grundlagen der Studie anwenden, und die Erkenntnisse werden in die eigene Planung einfließen.

Gleichzeitig betont der Sprechende, dass die Ergebnisse nicht überraschend sind. Erkenntnisse, die darin bestehen, dass es durch eine Neuorganisation von Flächen möglich ist, den MIV zu reduzieren, den Modalsplit positiv zu verändern oder dass der CO₂-Ausstoss reduziert werden kann, sind nicht bahnbrechend. Aus diesem Grund war die Euphorie eventuell nicht so spürbar. Die theoretischen Erkenntnisse der Studie sind der Stadt schon bekannt und sollen vorangetrieben werden.

Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Studie ernst und wird, wo immer möglich, die Synergien und Erkenntnisse nutzen. Die Kooperation mit der ETH wird weitergeführt, sodass die Erkenntnisse einfließen werden. Beispielsweise wenn es darum geht, Strassenabschnitte im Rahmen der Klimaquartiere zu beurteilen und zu begutachten.

Auch der Stadtrat sieht das grösste Potenzial bei den Kantonsstrassen. Eine Neuorganisation dieser Flächen sieht er als prioritär. Dazu braucht es den Kanton. Der Stadtrat steht in einem engen Austausch mit der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) und dem Regierungsrat. Der Sprechende hofft, dass auch der Kanton die ETH-Studie aufmerksam gelesen hat.

Somit ist die Interpellation 93 erledigt.

**15 Interpellation 90, Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/JG-Fraktion
vom 20. Juni 2025:
SIA-Norm 390/1 Klimapfad – Treibhausgasbilanz über den Lebenszyklus von Gebäuden**

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt Christian Hochstrasser, ob er eine kurze Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Christian Hochstrasser wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt einer Diskussion zu.

Christian Hochstrasser hätte eigentlich nur eine kurze Erklärung abgeben wollen, denn die GRÜNE/JG-Fraktion ist mit der Antwort zufrieden. Da ein potenzieller Nachredner aber verlauten liess, dass man sich nicht zu früh zufriedengeben sollte, will der Sprechende doch noch kurz etwas dazu sagen. Der Sprechende bedankt sich beim Stadtrat und bei der Verwaltung für die Beantwortung der technischen Fragen zu dem SIA-Klimapfad.

Entscheidend an der SIA-Norm 390/1 (SIA-Klimapfad) ist, dass diese Norm die Treibhausgasemissionen über den ganzen Lebenszyklus betrachtet. Die Norm ist seit Februar 2025 in Kraft. Die Antwort auf die Interpellation zeigt gut auf, wo die SIA-Norm 390/1 zum Einsatz kommt. Auch wird der Gebäudestandard von Energiestadt – dort werden verschiedene Instrumente vorgeschlagen und wann sie geeignet sind – thematisiert. Diese Instrumente sind strenger als die bisherigen und sie sind ein weiterer Schritt in Richtung Netto-Null-Ziel. Die Frage ist, ob sie ausreichen.

Die SIA-Norm 390/1 gibt die zwei Zielpfade A und B an. Zielpfad A ist gemäss dem heutigen technischen Stand sehr ambitioniert, auch Zielpfad B ist ambitioniert. Wichtig ist, dass die Instrumente laufend weiterentwickelt werden. Der SIA-Klimapfad wird bis zum Jahr 2040 nicht das letzte Instrument sein. Ebenfalls wichtig ist, dass die Stadt Luzern die Zielwerte aktiv einfordert, den Spielraum nutzt und bei einzelnen Objekten den Zielpfad A einfordert.

Die GRÜNE/JG-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort und hofft, dass der Stadtrat die neuen Vorgaben bei den Projekten direktionsübergreifend einsetzt, so wie er das glaubwürdig dargelegt hat.

Roland Z'Rotz bedankt sich bei Christian Hochstrasser für das einleitende Aufgebot. Auch die GLP-Fraktion ist grundsätzlich zufrieden mit der Rückmeldung des Stadtrates. Doch der Sprechende ist etwas verunsichert, was in der Antwort zwischen den Zeilen zu lesen ist.

Die Stadt Luzern hat sich zum Netto-Null-Ziel 2040 bekannt, darauf wurde bereits hingewiesen. Die SIA-Norm 390/1 behandelt genau dieses Thema. Die Norm legt fest, wie Treibhausgasemissionen bei Gebäuden über den gesamten Lebenszyklus zu berechnen sind; d.h. inklusive Erstellung, der sogenannte grauen Energie, dem Betrieb und der Mobilität der Nutzung. Die SIA-Norm 390/1 definiert den Ziel- und Grenzwert und einen sogenannten Absenkpfad bis 2050. Dieser entspricht dem weniger ambitionierten Zielpfad B, der ambitionierte Zielpfad A hat 2040 zum Ziel. Zielpfad A stimmt mit den Zielen der Stadt Luzern überein, grundsätzlich müsste man sich somit an Zielpfad A orientieren. In der ausweichenden Antwort des Stadtrates wird ausgeführt, dass dieser Zielpfad sehr ambitioniert ist und die SIA-Norm 390/1 nicht als Vorgabe formuliert werden soll. Dies verunsichert den Sprechenden. Es stellt sich die Frage, wie realistisch die Stadt Luzern das Erreichen des ambitionierten Ziels von 2040 beurteilt. Die GLP-Fraktion hätte sich eine ambitioniertere Haltung in der Antwort zur Interpellation gewünscht.

Eine vertiefte Auseinandersetzung des Stadtrates mit der Herausforderung, das Netto-Null-Ziel zu erreichen, scheint im Zusammenhang mit Immobilien unabdingbar. Dies auch mit Blick auf den kürzlich diskutierten B+A 26/2025 zur grauen Energie im Hochbau.

Simon Roth wollte zur Vorbereitung der Interpellation die SIA-Norm 390/1 lesen und musste erneut feststellen, dass die Norm hinter einer Bezahlschranke von Fr. 140.– liegt. Auf der Website der SIA ist auf die Schnelle kein Dokument zu den Zielwerten erhältlich. Der Sprechende verweist deshalb auf das vor zweieinhalb Jahren teilweise überwiesene Postulat 226 [Postulat 226, Simon Roth namens der SP-Fraktion vom 17. Dezember 2022: «Transparente Verfahren bei Bau- und Planungsprojekten»]. Der Stadtrat stellte damals in Aussicht, sich für eine bessere Zugänglichkeit von SIA-Normen einzusetzen. Der Sprechende muss nun feststellen, dass der Stadtrat an diesem Vorhaben vermutlich gescheitert ist, was sehr bedauernswert ist. Er bittet den Stadtrat, bei dem Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA) erneut Druck für eine gute Lösung auszuüben, damit Normen, die in der öffentlichen Diskussion stehen, auch öffentlich zugänglich sind.

Umwelt- und Mobilitätsdirektor Marco Baumann bedankt sich für die verschiedenen Rückmeldungen und die Erinnerung von Simon Roth bezüglich der Zugänglichkeit der SIA-Normen. Der Sprechende wird dies gerne prüfen. Bezüglich Zielwert A verlässt sich der Stadtrat auf die eigenen Fachleute, welche diese Einschätzung am besten treffen können. Aus ihrer Sicht sollte bei den erhöhten Gebäudestandards auf den Zielwert gemäss Zielpfad B gewechselt werden. Nach Rücksprache mit dem SIA werden für betroffene Objekte mit erhöhtem Gebäudestandard vorzugsweise nicht die ambitionierten Zielwerte A gewählt, da diese allenfalls nicht umsetzbar sind. Hauptsächlich bei Vorreiter- und Vorzeigeprojekten soll gemäss SIA der Zielwert A umgesetzt werden. Bei diesen Projekten können wertvolle Erfahrungen gesammelt werden und entsprechende Möglichkeiten sind vorhanden. Der Stadtrat muss sich darauf verlassen können, dass die Vorgaben umgesetzt werden können und dass man mit Zielwert B auf Kurs

ist. Der Sprechende würde davon absehen, noch schärfere Vorgaben zu treffen. Sollten die bis 2040 gesetzten Ziele nicht erreicht werden, so muss dies selbstverständlich thematisiert werden.

Somit ist die Interpellation 90 erledigt.

16 Motion 9, Christian Hochstrasser namens der GRÜNE/Junge Grüne-Fraktion, Daniel Gähwiler sowie Yannick Gauch namens der SP/JUSO-Fraktion vom 27. September 2024: Wohnzonen fürs Wohnen

Antrag des Stadtrates (StB 595): Teilweise Erheblicherklärung

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt den Erstunterzeichner Christian Hochstrasser, ob er damit einverstanden ist.

Christian Hochstrasser: Die Motionäre sind mit der teilweisen Erheblicherklärung einverstanden.

Ratspräsidentin Mirjam Fries erkundigt sich nach anderslautenden Anträgen auf vollständige Erheblicherklärung oder auf Ablehnung.

Anna-Sophia Spieler: Die FDP-Fraktion **lehnt die Motion ab**. Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ausführungen und die sorgfältige Analyse zum Umgang mit Kurzzeitvermietungen und anerkennt das Anliegen, Wohnraum für die Luzerner Bevölkerung zu sichern. Gleichzeitig braucht es Massnahmen, die eine tatsächliche Wirkung entfalten. Bei der vorliegenden Motion stellt sich die Frage, welchen zusätzlichen Nutzen sie bringt und ob der Eingriff die geforderte Anpassung rechtfertigt. Der Stadtrat zeigt klar auf, dass bereits heute ein grosser Teil des künftigen Wohnraumpotenzials durch die bestehenden Instrumente gesichert ist – bei städtischen Arealen, bei gemeinnützigen Wohnbauträgerschaften und über die Bebauungspläne. Das Potenzial für Kurzzeitvermietungen in neu errichteten Liegenschaften ist daher sehr gering. Die Rede ist von einem schmalen Restbereich, in welchem ein Effekt erzielt werden könnte. Und selbst dort ist der Effekt begrenzt. Hinzu kommt, dass das Reglement über die Kurzzeitvermietung erst seit elf Monaten in Kraft ist. Bereits nach so kurzer Zeit wieder Änderungen vorzunehmen, schafft Rechtsunsicherheiten. Werden die Regeln einer Stadt im Jahrestakt geändert, so werden Investitionen erschwert und ein Klima von Unklarheit und Unsicherheit geschaffen. Das kann nicht das Ziel sein. Die Forderung der Motion verkennt zudem, dass die Stadt Luzern bereits heute sehr präzise Vorgaben über Bebauungspläne bestimmen kann. Wenn in einem konkreten Gebiet der Bau von Kurzzeitvermietungsangeboten nicht gewünscht ist, kann das schon heute festgelegt werden. Dafür braucht es keine zusätzlichen Regelungen. Das Potenzial, das die Motion adressieren will, ist somit minimal. Die bestehenden Instrumente sind ausreichend und das vor Kurzem in Kraft gesetzte Reglement verdient eine Phase der Stabilität. Neue Eingriffe bereits nach wenigen Monaten erzeugen Unsicherheiten. Daher lehnt die FDP-Fraktion die Motion ab.

Christian Hochstrasser entschuldigt sich für sein hörbares Lachen zur Aussage seiner Vorrednerin über die Rechtssicherheit und die kurzfristigen Änderungen, welche nach mehreren Monaten wieder anstehen würden. Es war für den Sprechenden fast nicht auszuhalten, bei dieser Aussage still zu bleiben. Anna-Sophia Spieler stellte unter anderem die Frage nach dem Nutzen. In der Stellungnahme des Stadtrates ist zu lesen, dass nicht einige wenige, sondern mehrere hundert Wohnungen betroffen sind. Gemäss städtischen Zielen sollen über 5'000 zusätzliche Wohnungen entstehen. Es ist richtig, dass das Reglement bereits beschlossen wurde. Doch die Motion verlangt nichts, was diesem Reglement entgegenstehen würde. Mit dem Reglement konnte erreicht werden, dass der bestehende Wohnraum nicht durch touristische Nutzungen verdrängt werden kann. Es ist aber festzuhalten, dass beim Erstellen von zusätzlichem Wohnraum – im Rahmen einer Verdichtung oder durch Neubauten – grundsätzlich frei

entschieden werden kann, ob dort Ferienwohnungen oder Hotels entstehen, sofern die Zone und die Lärmemissionen dies zulassen. Wenn der Markt im Tourismusbereich solche Ferienwohnungen und Hotelnutzungen nachfragt, dann werden entsprechende Angebote entstehen.

Unter Berücksichtigung der Wohnziele müssen beim Wohnungsbau in den Wohnzonen sowie im Wohnanteil der Wohn- und Arbeitszonen tatsächlich Wohnungen für die Bevölkerung entstehen und keine touristischen Angebote.

Einzig kritisch zu betrachten ist der Umstand, dass diese Forderung in der damaligen Diskussion zur Kurzzeitreglementierung im Grossen Stadtrat nicht gestellt wurde. Möglicherweise lag der Grund dieser Fehleinschätzung u. a. seitens des Sprechenden in der Annahme, dass diese Forderung eine Änderung der Bau- und Zonenordnung (BZO) benötigen würde. Aus diesem Grund haben die Motionäre den Vorstoss in der vorliegenden Form – zur Erheblicherklärung – eingereicht. Die juristische Einschätzung der Verwaltung hat aber ergeben, dass dieses Anliegen im Reglement über die Kurzzeitvermietung integriert werden kann. Das Anliegen der Motionäre, bei neu errichteten Wohnungen die Entstehung von Ferienwohnungen oder Hotels zu verhindern, ist gut umsetzbar. Dieses Vorgehen ist aus der Sicht der Motionäre sinnvoll. Den Motionären war diese Option damals nicht bekannt.

Der Sprechende möchte angesichts des knappen Wohnraums in Wohnzonen, welcher sich in Zukunft noch verschärfen wird, die Frage des Nutzens noch einmal diskutieren: Sollen zusätzliche Wohnungen, welche in Wohnzonen oder in Wohn- und Arbeitszonen entstehen, wirklich dem Risiko ausgesetzt werden, dass sie als Ferienwohnungen oder für Hotelnutzungen verwendet werden, sodass die Bevölkerung schlussendlich nichts von diesen Wohnungen hat? Aus Sicht der Motionäre ist die Beantwortung dieser Frage klar. Aus diesem Grund möchte der Sprechende die anderen Ratsmitglieder einladen, der teilweisen Erheblicherklärung der Motion zuzustimmen, damit diese massgebliche Lücke im Reglement geschlossen werden kann.

Daniel Gähwiler weist auf ein kursierendes YouTube-Video hin, welches die Grundproblematik der heutigen Diskussion gut aufzeigt. Im Video erläutert Marie Murer, Eigentümerin der STAYLY GmbH, wie sie ihr Geld verdient. Frau Murer besitzt keine Wohnungen, sie mietet Wohnungen an. Aktuell sind es 18 Wohnungen. Im Video zeigt sie eine dieser Wohnungen, schön gelegen am Vierwaldstättersee. Mit dieser Wohnung nimmt Frau Murer Fr. 8'000.– pro Monat ein. Abzüglich aller Kosten bleiben ihr, gemäss eigener Aussage im Video, Fr. 3'000.– Reingewinn pro Monat. Im Jahr sind es somit

Fr. 36'000.– Reingewinn bei einer von 18 Wohnungen. Frau Murer gibt diese Zahl natürlich nicht einfach so preis. Sie bietet als Dienstleistung Beratungen zu ihrem Geschäftsmodell an.

Das Video ist aus zwei Gründen aufschlussreich: Es zeigt erstens, wie hoch die Gewinnmargen im Geschäft mit Kurzzeitvermietungen sind. Der Druck auf Wohn-, aber auch auf Geschäftsräume ist daher weiterhin hoch. Zweitens wächst der Markt nach wie vor und damit auch der Druck auf den Wohnraum. Mit dem bereits beschlossenen Airbnb-Reglement ist der erste Schritt getan. Die absurden Gewinnmargen sorgen aber dafür, dass sich die Anbieter von Kurzzeitvermietungen

Umgebungsmöglichkeiten suchen. Airbnb soll seinen Platz haben: Für Privatpersonen bis drei Monate im Jahr, für gewerbliche Anbieter in der Tourismus- und Landwirtschaftszone. Die Wohn- und die gemischte Wohn- und Arbeitszone sind aber dafür ausgewiesen, dass ein ausreichender Bedarf an Wohnungen, aber auch an Geschäftsflächen angeboten werden kann. Der Wohnraum in Luzern ist knapp. Nachfrage und Angebot sind im Ungleichgewicht, in der Ökonomie spricht man von einem Marktversagen. Mit Verweis auf das Marktversagen werden politische Eingriffe begründet: Von höheren Ausnutzungsziffern über die Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus bis hin zu Bebauungsvorschriften. In das Bündel von Massnahmen gegen den Wohnungsmangel gehört auch die Einschränkung von Zweckänderungen. Wie die Politik in den 1990er Jahren eingreifen musste, um die Wohngebiete in der Innenstadt vor einer Umwandlung in Büros zu schützen, muss sie heute die Wohngebiete vor den Kurzzeitvermietungen schützen. Das gilt auch für Neubauten und geht über das bestehende Reglement hinaus.

Dass der Stadtrat dieses Anliegen im Kurzzeitvermietungsreglement umsetzen will, scheint aus Sicht des Sprechenden der Sache dienlich zu sein, insbesondere auch wegen den kürzeren Umsetzungsfristen gegenüber einer Regelung in der BZO. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt deshalb die teilweise Erheblicherklärung des Stadtrates im Sinne eines angepassten und konsequenten Umgangs mit Kurzzeitvermietungen.

Daniel Lütolf macht es etwas knapper, vielleicht etwa so knapp wie der verfügbare Wohnraum in der Stadt Luzern. Die Antwort des Stadtrates ist für die GLP-Fraktion nachvollziehbar. Zwei Drittel des zusätzlichen Wohnraums bis 2035 sind bereits heute mit den bestehenden Mitteln gegen Kurzzeitvermietungen gesichert. Für den Rest ist aus Sicht der Fraktion eine Weiterentwicklung des Reglements der pragmatische Weg. Genau das will der Stadtrat machen.

Die GLP-Fraktion unterstützt im Grundsatz das Ziel der Motion, nicht aber den Weg. Die Fraktion hätte die Motion in der vorliegenden Form abgelehnt, unterstützt aber die Haltung des Stadtrates und somit auch die teilweise Erheblicherklärung mit dem klaren Auftrag, das Kurzzeitvermietungsreglement gezielt weiterzuentwickeln.

Kurt Zibung: Die SVP-Fraktion ist im Grundsatz mit dem Anliegen der Motionäre einverstanden. Prioritär muss genügend bezahlbarer Wohnraum für die einheimische Bevölkerung zur Verfügung stehen. Das muss zwingend Vorrang haben. Der touristische Aspekt darf aber nicht ganz vergessen gehen, da er für die Stadt Luzern sowohl einen Mehrwert darstellt als auch Arbeitsplätze sichert. Es braucht eine gesunde Abwägung zwischen dem Wohnraum für die Einheimischen und der Abdeckung touristischer Bedürfnisse. Mit der Weiterentwicklung bzw. einer Anpassung des Kurzzeitvermietungsreglements wird dem Anliegen Rechnung getragen. Denn eine Ausweitung des Reglements schränkt die Umnutzung bestehender Nichtwohnräume in Kurzzeitvermietungen nicht ein. Gleichzeitig würde aber ein generelles Verbot gelten für Kurzzeitvermietungen bei Aufstockungen, Ersatzneubauten und Neubauten in den Wohnzonen sowie in den gemischten Wohn- und Arbeitszonen, wo das grösste Potenzial von neuem Wohnraum liegt. Das entspricht genau dem, was die Motionäre erreichen wollen.

Die SVP-Fraktion erachtet – wie der Stadtrat – eine Änderung der BZO als nicht sinnvoll und nicht zielführend. Diese Änderung ist zu langwierig und bringt im Gegensatz zu einer Reglementsänderung zu viele Nachteile mit sich. Stichwort: Flexibilität, Nachvollziehbarkeit, Transparenz. Die SVP-Fraktion ist gegen eine zu starke Regulierung und daraus folgend gegen eine noch stärkere Einschränkung von Kurzzeitvermietungen, die eine Änderung der BZO zur Folge hätte. Die SVP-Fraktion folgt dem Stadtrat auf teilweise Erheblicherklärung.

Roger Sonderegger: Die Mitte-Fraktion stört sich nicht daran, wenn mit der Kurzzeitvermietung Geld verdient wird. Im Gegenteil, es freut die Fraktion, wenn eine erfolgreiche Unternehmerin Erträge erwirtschaften kann. Aber auch die Mitte-Fraktion ist über den Wohnraum besorgt. Diese Thematik wird in den nächsten Monaten noch für verschiedene Diskussionen sorgen. Die Mitte-Fraktion steht grundsätzlich hinter einer sanften Regulierung, auch der Kurzzeitvermietung, und unterstützt die heute geltende Regelung.

Vor rund 1,5 Jahren wurden die jetzt gültigen Massnahmen zum Schutz des Wohnraums beschlossen. Seither hat sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt weiter verschärft. Es ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Situation in Kürze ändern wird. Der knappe Wohnraum wird wahrscheinlich ein Standardtraktandum in der Politik bleiben – hier im Saal des Grossen Stadtrates und auch auf der anderen Seite der Reuss.

Die Vorschläge der Motionäre wurden vor einem Jahr, im Zusammenhang mit der Revision der Bau- und Zonenordnung, eingereicht. Der Stadtrat hat zu Recht festgehalten, dass dies der falsche Ort ist. Die Mitte-Fraktion begrüsst das Einverständnis der Motionäre mit der teilweisen Erheblicherklärung. Die Stellungnahme des Stadtrates ist möglicherweise zu kompliziert, wenn alle Details von der Wohn- und Mischzone verstanden werden sollen. Die Idee ist sehr einfach: In der Wohn- und Mischzone sollen neu erstellte Wohnungen nicht für die Kurzzeitvermietung genutzt werden können. Das entspricht der geltenden Regelung hinsichtlich bestehender Wohnungen, ausgedehnt auf die Entstehung von neuen Wohnungen. Für die Mitte-Fraktion sind zwei Ausnahmen wichtig: Das Reglement gilt nicht für eine Vermietung von unter 90 Tagen. Wer beispielsweise eine Australienreise unternimmt, kann seine Wohnung weiterhin vermieten. Zweitens gilt sie nicht für den Gewerbeanteil in der Mischzone und ebenso nicht für die Tourismuszone und die Landwirtschaftszone. Das sind wichtige Ausnahmen, welche diese Regelung für die Mitte-Fraktion vertretbar machen. In der Wohnzone und im Wohnanteil von Mischzonen besteht sowohl heute als auch in Zukunft ein sehr grosser Bedarf an Wohnungen für die einheimische Bevölkerung.

Aus diesem Grund sagt die Mitte-Fraktion Nein zu einer Regelung in der Bau- und Zonenordnung und Ja zur neuen Regelung im Reglement über die Kurzzeitvermietung. Die Mitte-Fraktion unterstützt die teilweise Erheblicherklärung dieser Motion.

Baudirektorin Korintha Bärtsch bedankt sich für die mehrheitlich zustimmenden und sehr gut argumentierten Voten. Diesen kann nicht mehr viel hinzugefügt werden, das Wichtigste wurde bereits gesagt.

Der Stadtrat hat eine Kosten-Nutzen-Abwägung vorgenommen und ist zum Schluss gekommen, dass die doch erhebliche Anzahl von mehr als 1'500 zusätzlichen Wohnungen, die nicht durch die Bebauungspläne geschützt werden können und keine städtischen Wohnungen sind, für die einheimische Bevölkerung als Wohnraum zur Verfügung stehen soll. Besonders in einer Zeit von Wohnraumknappheit bzw. Wohnungsnot sollte die Leerwohnungsziffer unter 1 Prozent fallen.

Vor dem Hintergrund der kürzlich veröffentlichten LUSTAT-Zahlen zu den Wachstumsprognosen, die der Stadt Luzern bis 2050 über 110'000 Personen zuschreiben, ist davon auszugehen, dass eine noch höhere Anzahl Wohnungen mit dem Kurzzeitreglement geschützt werden kann, wenn die Reglementsänderung vorgenommen wird. Der Stadtrat dankt den Ratsmitgliedern für eine teilweise Erheblicherklärung.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die teilweise Erheblicherklärung der Motion 9.

**17 Interpellation 83, Maël Leuenberger und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion
sowie Elena Wiss
vom 23. Mai 2025:
Quartierzentrum quo vadis? – Überbauung Blumenhof an der Spitalstrasse**

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt den Erstunterzeichner Maël Leuenberger, ob er eine kurze Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Maël Leuenberger ist teilweise zufrieden mit der Antwort und wünscht eine kurze Erklärung. Die Antwort zeigt die städtische Haltung. Aus der Sicht der Interpellanten und der Interpellantin wird das geplante Quartierzentrum zu stark aufgeteilt. Die Idee eines Begegnungsorts droht verloren zu gehen. Ein Kindergarten, eine Strasse oder ein Geschäft ersetzen kein Quartierzentrum. Die Interpellanten und die Interpellantin erwarten vom Stadtrat, dass die Interessen der Stadt, wie sie im Raumentwicklungskonzept 2018 dargelegt sind, gewahrt und mit Engagement weiterverfolgt werden.

Somit ist die Interpellation 83 erledigt.

**18 Interpellation 74, Patrick Zibung und Marko Hotz namens der SVP-Fraktion
vom 2. Mai 2025:
Wohnungsnot**

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt den Erstunterzeichner Patrick Zibung, ob er eine kurze Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Patrick Zibung wünscht eine Diskussion und ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

Der Grosse Stadtrat stimmt einer Diskussion zu.

Patrick Zibung: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates teilweise zufrieden, da sie durchaus nachvollziehbar ist. Mit der Interpellation sollten verschiedene Ansätze zur Debatte gestellt werden. Wie

im Votum beim Traktandum zum Ausbau des Kurzzeitvermietungsreglements gehört werden konnte, ist der SVP-Fraktion das Thema Wohnungsnot oder Wohnungsknappheit ebenfalls wichtig und sie sieht Handlungsbedarf.

Für die Fraktion stehen zwei Punkte im Vordergrund:

- Erstens soll das Angebot möglichst rasch ausgebaut werden, ohne gleichzeitig die Nachfrage unendlich weiterwachsen zu lassen – auch wenn dies nicht in der alleinigen Kompetenz der Stadt Luzern liegt.
- Zweitens geht es darum, die bestehenden Flächen besser auszunützen. Namentlich geht es hier um den Ortsbildschutz, der in der fünften Frage der Interpellation zur Debatte gestellt wird.

Der Stadtrat schreibt in seiner Antwort, dass Neueinzonungen unter der Voraussetzung der inneren Verdichtung nicht notwendig sind, rechtlich jedoch möglich wären. Der Stadtrat beruft sich dabei auf das Raumentwicklungskonzept (REK) aus dem Jahr 2018. Gleichzeitig anerkennt der Stadtrat die Wohnraumknappheit und erwähnt, dass Einzonungen grundsätzlich möglich wären. Das Problem ist somit auch hausgemacht. Aus ideologischen Gründen will der Stadtrat nicht weiter einzonen, obwohl das möglich wäre. Aus Sicht der SVP-Fraktion sollten gerade die Städte und die Agglomerationen wachsen, wenn die Zersiedelung wirklich bekämpft werden soll. Dabei sollten auch neue Einzonungen in Betracht gezogen werden, auch wenn dadurch ein privater Landbesitzer mitprofitiert. Der eigentliche Profiteur ist schlussendlich immer der Staat, der über die Grundstückgewinnsteuer viel Geld in die Stadtkasse holt. Das ist jedes Jahr bei den ausserordentlich hohen Gewinnen der Stadt ersichtlich.

Zu der dritten und vierten Frage hätten sich die Interpellanten Antworten in Bezug auf die Flüchtlingsthematik gewünscht. Gewisse Ratsmitglieder werden dies nicht gerne hören: Einer der Gründe für die Wohnungsnot besteht darin, dass über Jahre zum Teil die falschen Leute aufgenommen worden sind. Menschen, die streng genommen kein Anrecht auf eine Aufnahme gehabt hätten. In den Berichten und Anträgen 45/2025 [zur Initiative «Wohnraum für die Menschen statt Profite für Spekulant*innen»] und 46/2025 [zur Wohnrauminitiative] ist auf einem Diagramm zu sehen, wie stark die Wohnungsnotquote zugenommen hat. Das war im Jahr 2022, als der Ukrainekrieg begann und viele Flüchtlinge aus dem unmittelbaren europäischen Umfeld nach Luzern kamen. Beim Wohnraum braucht es somit gewisse Reserven, um kurzfristig auf solche Krisen zu reagieren. Der Sprechende sagt dies bewusst provokativ: Mit der Aufnahme von Scheinflüchtlingsen hat man sich diese Kapazitäten verbaut. Das Problem der Wohnungsknappheit oder der Wohnungsnot, je nach Definition und Setzen der Prozentsätze, hat sich seither noch stärker akzentuiert.

Es geht hier nicht um eine Kritik der Flüchtlinge oder der Migranten, die hierhergekommen sind. Die Interpellanten würden an ihrer Stelle auch so vorgehen und von jedem Ort der Welt am liebsten in Schweiz kommen. Den Interpellanten geht es explizit um eine Kritik an der Politik. Aus menschlicher Sicht ist alles völlig nachvollziehbar. Doch es macht die SVP-Fraktion ratlos, dass der Stadtrat die beiden Treiber der Wohnungsnot einfach negiert, indem nicht mehr eingezont werden soll und nichts gegen die zunehmenden Probleme der Migration unternommen werden soll. Mit der Interpellation soll nicht primär die Zuwanderungsthematik bewirtschaftet werden. Deren Ursachen entstehen nicht auf der kommunalen Ebene bzw. deren Probleme können nicht auf der kommunalen Ebene bekämpft werden. Doch um eine Lösung für die Wohnungsnot zu finden, müssen die Ursachen bekannt sein, benannt werden und akzeptiert werden.

Eine abstrakte Argumentation hinsichtlich einer inneren Verdichtung und einer besseren Ausnützung von bestehenden Bauzonen reicht nicht aus. Diese Massnahmen könnten einen Teil der Lösung sein, aber aus Sicht der SVP-Fraktion tragen sie nicht wesentlich zur Lösung bei. Es braucht mehr Bauland und weniger Zuwanderung.

Insgesamt lässt sich aus den Antworten einerseits ein mangelnder Wille seitens der Stadt Luzern erkennen, indem der Stadtrat nicht bereit ist, mehr einzuzonen und die Ortsbildschutzzone B nicht reduzieren will, obwohl das möglich wäre. Das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) ist nur eine Empfehlung. Man versteckt sich hinter diesen staatlichen Eingriffen in den Wohnungsmarkt. Solche Eingriffe sieht die SVP-Fraktion sehr kritisch. Diese Thematik wird an einer der nächsten Ratssitzungen sicher zu intensiven Diskussionen führen, wenn die beiden Berichte und Anträge 45/2025 und 46/2025 behandelt werden. Es ist den Interpellanten bewusst, dass nicht alle Lösungsansätze in städtischer Hand liegen. Es wäre wünschenswert, dass der Fächer der möglichen Lösungen und Ansätze ein bisschen weiter geöffnet werden könnte, und nicht nur staatliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt gefordert werden.

Daniel Gähwiler: Patrick Zibung sagte soeben in seinem Votum, es gehe ihm um Lösungen und nicht darum, die Frage der ausländischen Luzernerinnen und Luzerner zu bewirtschaften. Wenn dem so ist, empfiehlt der Sprechende, das Votum beim nächsten Mal umzuformulieren. Begriffe wie «Scheinflüchtlinge» und «Leute, die kein Recht haben, hier zu sein» zeigen in eine Richtung, die dem Problem nicht gerecht wird. Diese Formulierung wird den Menschen nicht gerecht, die in Luzern leben und sie wird auch der Situation der besonders prekären Wohnverhältnissen nicht gerecht, in welcher Migrantinnen und Migranten mit einem nicht gesicherten Aufenthaltsstatus leben. Dazu gibt es eine Studie der Caritas zur Thematik, welche Menschen besonders von unhygienischen Wohnverhältnissen betroffen sind, besonders unter Schimmel inklusive gesundheitlichen Auswirkungen leiden und besonders von einer Überbelegung des Wohnraums betroffen sind. Dieses Beispiel hat der Sprechende heute schon einmal erwähnt: Es ist eine Realität, dass Eltern am Abend im Wohnzimmer ihre Matratze auslegen, weil sie nicht genügend Schlafzimmer haben. Diese Wohnverhältnisse sind kein Ruhmesblatt für die Schweiz und auch kein Ruhmesblatt für die Wohnungswirtschaft in der Schweiz. Davon betroffen sind insbesondere Migrantinnen und Migranten.

Das betrifft auch den preisgünstigen Wohnraum, der da vielfach verloren geht und bei welchem eine Konkurrenz von verschiedenen Bevölkerungsgruppen besteht, die alle auf ihre Art auf preisgünstigen Wohnraum angewiesen sind. Dieser preisgünstige Wohnraum verschwindet nicht wegen den Menschen aus der Ukraine oder von woher auch immer. Der preisgünstige Wohnraum verschwindet aufgrund des Anlageportfolios einer Helvetia-, einer Zürich- oder einer Baloise-Versicherung oder eines Immobilienfonds. Diese entscheiden, die Rendite zu erhöhen und die Marktmiete anzuwenden – anstelle der Kostenmiete, wie es im Obligationenrecht definiert ist.

Der Sprechende will bezüglich der Interpellation 74 speziell auf den Angriff der Ortsbildschutzzone B eingehen. Viele Stadtquartiere mit besonders hoher Wohndichte, wie beispielsweise die Bruch-, Basel-, Bernstrasse, das Hirschmatt Quartier oder die Neustadt, sind Teil dieser Ortsbildschutzzone B. Hier wohnen pro Quadratmeter mehr Menschen als in den meisten anderen Quartieren. In diesen Quartieren ist das grösste Angebot an preisgünstigem Wohnraum in der Stadt Luzern zu finden. Diese Wohnquartiere sind beliebt, der Leerstand ist tief. Wenn hier nun der Schutz gelockert würde, so würden diese Quartiere zu Spielwiesen für Renditeprojekte werden. Der preisgünstige Wohnraum würde verloren gehen. Das Verdichtungspotenzial der Stadt Luzern liegt nicht in der Ortsbildschutzzone B, sondern in den Aussenquartieren mit geringer Bebauung. Dort befinden sich auch die Flächen für die Infrastruktur, die für mehr Bewohner*innen benötigt werden, Flächen für Schulhäuser, Spielplätze, Parks usw. «Abriss ist geil», so hat sich der Interpellant an der letzten Ratssitzung geäussert. So gesehen ist der Angriff auf die Ortsbildschutzzone B natürlich konsequent. Bereits heute kann sich ein Drittel der Luzerner*innen bei einem Wohnungsverlust keine gleichwertige Wohnung in der Stadt Luzern leisten. Beim Schutz der Ortsbildschutzzone B geht es nicht nur um Architektur und Heimatschutz. Es geht darum, den preisgünstigen Wohnraum in der Innenstadt zu schützen.

Marco Müller dankt der SVP-Fraktion für diesen «Tutti-Frutti-Vorstoss» und dem Stadtrat für die sorgfältige Beantwortung. Der Sprechende liest aus der Antwort, dass der Stadtrat keinen Bedarf an Neueinzonungen sieht und eine Verdichtung nach innen stattfinden soll. Sollte der Kanton Luzern zur vorübergehenden Unterbringung von Menschen in Not Containersiedlungen vorsehen, würde die Stadt Luzern prüfen, ob sie Land zur Verfügung stellen kann. Es gibt 340 Wohnungen in der Stadt Luzern, die für Menschen im Asylstatus zur Verfügung gestellt werden. Zudem soll die Ortsbildschutzzone B nicht gelockert werden.

Von Patrick Zibung hat der Sprechende interessanterweise gehört, dass er keine Kritik an den Flüchtlingen ausübt, zudem sind gemäss Patrick Zibung diverse Themen auf der kantonalen und nationalen Ebene einzuordnen. Der Sprechende macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Luzern eine offene und solidarische Stadt und Teil der Allianz «Städte und Gemeinde für die Aufnahme von Flüchtlingen» ist. Der Sprechende ist überzeugt, dass die Mehrheit der Menschen in der Stadt Luzern diese Haltung teilt.

Vordringlich ist einerseits, die in der Stadt zur Verfügung stehenden und bereits eingezonten, brachliegenden Flächen besser zu nutzen bzw. überbauen zu können. Dies sollte in nächster Zeit mit verschiedenen Massnahmen, die schon in der Umsetzung sind, gelingen. Andererseits gilt es, mehr Wohnraum auf überbauten Grundstücken zu schaffen, damit mehr Menschen einen Platz in einer

Wohnung finden können. Das ist zentral. Der Sprechende dankt allen Parlamentsmitgliedern, welche diesen Weg konstruktiv-kritisch weiterverfolgen.

Roger Sonderegger setzt den Fokus auf zwei Themen: Die Einzonungen und das Bevölkerungswachstum. Das sind aus Sicht des Sprechenden die beiden spannendsten und wichtigsten Fragen dieses Themenkreises.

Zum Thema Einzonungen: Der Stadtrat argumentiert mit dem REK 2018. Dort ist festgelegt, dass keine Neueinzonungen notwendig sind. Grüne Hügelkuppen sollen bestehen bleiben und eine Verdichtung nach innen soll stattfinden. Es zeigen sich nun grosse Schwierigkeiten, die bestehenden Areale zu überbauen. Dies ist in der Debatte um den gemeinnützigen Wohnungsbau ersichtlich. Die Wohnungsproduktion schreitet langsamer voran als geplant. Das REK 2018 stimmt im Grundsatz, in der Umsetzung zeigen sich aber Schwierigkeiten. Schaut man sich den neuen kantonalen Richtplan an, der noch bis am 18. Dezember 2025 öffentlich aufliegt, zeigt sich eine neue Dimension. Das im kantonalen Richtplan hinterlegte Bevölkerungswachstum würde laut Prognose von den aktuellen 440'000 Einwohnenden zu 560'000 Personen bis ins Jahr 2050 zunehmen. Das entspricht einem Wachstum von beinahe 30 Prozent innerhalb von 25 Jahren. Diese Zahl ist spektakulär: Es ist das grösste Wachstum in der Schweiz und führt dazu, dass in den nächsten 10 bis 20 Jahren noch sehr viele neue Wohnungen gebraucht werden. Der Sprechende ist davon überzeugt, dass sich die restriktive Handhabung der Einzonungen der vergangenen 15 Jahre verändern wird und im Grossen Stadtrat wieder thematisiert wird; anders kann er sich dies nicht vorstellen.

Zum Thema Bevölkerungswachstum: Dem Sprechenden ist es ein Anliegen, dass alle Parteien – nicht nur die SVP – über dieses Thema sprechen und es auch beim Namen nennen. Das Thema scheint tabuisiert zu sein und niemand ausser der SVP-Fraktion wagt es, darüber zu sprechen. Der Stress auf dem Wohnungsmarkt hängt mit der regulären Migration zusammen. Die Luzerner Bevölkerung wächst aufgrund der Migration und das ist – zusammen mit anderen Faktoren – einer der Hauptgründe, warum die Wohnungen teurer werden. Die wachsende Nachfrage auf der einen Seite und die mangelhafte Wohnraumproduktion auf der anderen Seite führen dazu, dass zu wenig Wohnraum vorhanden ist und die Preise ansteigen. Streng neoklassisch betrachtet, könnte man argumentieren, dass der Markt funktioniert und die SP/JUSO-Fraktion nicht recht hat, denn ein kleines Angebot und eine grosse Nachfrage lassen die Preisen steigen. Somit scheint alles zu funktionieren. Das wäre aber eine ironische Betrachtungsweise. Selbstverständlich gäbe es somit zu wenig Wohnraum für wohnungssuchende Menschen. Es gibt weitere Gründe: Z.B. der steigende Flächendruck pro Person und die Ortsbildschutzzone B. Diese Gründe sind aber untergeordnet. Die wichtigen Gründe sind das Bevölkerungswachstum und die mangelhafte Wohnraumproduktion.

Der Sprechende wünscht sich eine ehrliche Auseinandersetzung mit dem Thema Bevölkerungswachstum und ruft die Ratsmitglieder und das Publikum dazu auf, sich auf kantonaler Ebene mit dem Thema Bevölkerungswachstum auseinanderzusetzen. Sollte die Bevölkerung bis ins Jahr 2050 tatsächlich auf 560'000 Personen ansteigen, hat dies grosse Auswirkungen auf die Agglomeration Luzern – im Bereich Wohnen, aber auch in Sachen Verkehr.

Die städtische Politik setzte sich in den letzten Monaten oft mit schmerzlindernden Mitteln, beispielsweise mit dem genossenschaftlichen Wohnungsbau, auseinander. Darüber wird der Grosse Stadtrat im Dezember auch noch einmal diskutieren. Die zentralen Probleme liegen in der Wohnraumproduktion und im Bevölkerungswachstum. Darin liegt der Wert des von der SVP-Fraktion aufgegriffenen Themas. Es braucht unbedingt eine ehrliche Debatte zum Bevölkerungswachstum in der Zentralschweiz und in der Agglomeration Luzern.

Daniel Lütolf: Die GLP-Fraktion hat eine dezidiert andere Haltung als die SVP-Fraktion. Die Wohnraumsituation in Luzern ist angespannt, da sind sich alle mit den Interpellanten einig. Eine Leerwohnungsziffer von rund 1 Prozent ist ein klares Warnsignal. Dazu wird es im Grossen Stadtrat in nächster Zeit noch einige intensive Debatten geben. Was nicht hilft, ist Symbolpolitik oder die Forderung nach pauschalen Massnahmen, die rechtlich fragwürdig und städtebaulich kontraproduktiv sind. Der Sprechende wird aus Sicht der GLP-Fraktion zu drei Punkten Stellung nehmen:

- Erstens: Einzonung statt Verdichtung? Die GLP-Fraktion steht klar hinter dem Prinzip der Siedlungsentwicklung nach innen. Neueinzonungen sind kein nachhaltiger Weg, sondern meist mit

zusätzlicher Zersiedelung und einem hohen Infrastrukturaufwand verbunden. Es braucht eine qualitätsvolle, smarte Verdichtung innerhalb der bestehenden Zonen. Die laufenden BZO-Anpassungen sind hierfür ein zentraler Hebel – nicht neue Bauzonen auf der grünen Wiese.

- Zweitens: Asylsuchende als Sündenbock? Die Aussage, geflüchtete Menschen würden den Wohnungsmarkt wesentlich konkurrenzieren, greift aus Sicht der GLP-Fraktion zu kurz und schürt unnötige Spannungen. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Der Wohnanteil durch Personen im Asylbereich ist begrenzt, reguliert und wird notabene durch den Kanton Luzern organisiert.
- Drittens: Ortsbildschutz pauschal schwächen? Auch dazu sagt die GLP-Fraktion klar Nein. Der Schutz des Ortsbildes ist kein Luxus, sondern eine Investition in die Lebensqualität, Identität und langfristige Attraktivität der Stadt Luzern. Verdichtung Ja – aber bitte intelligent, standortgerecht und mit einem Blick für das Ganze. Der Weg über gezielte Teilrevisionen ist richtig. Eine pauschale Verkleinerung der Ortsbildschutzzonen wäre grobschlächtig und planungsrechtlich nicht haltbar. Die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt sind real. Lösungen dazu müssen aber auf soliden Grundlagen stehen: ökologisch verträglich, rechtlich korrekt und gesellschaftlich verantwortungsvoll. Der Stadtrat geht diesen Weg und die GLP-Fraktion unterstützt ihn dabei.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Es ist opportun, eine Haltung zu vertreten, dass die Einwanderung gestoppt werden sollte. Aber es ist nicht opportun, geflüchtete und an Leib und Leben bedrohte Menschen als Scheinflüchtlinge zu bezeichnen. Die Wohnungsnot ist ein hochaktuelles Thema, welches die Stadt noch länger begleiten wird. In dieser Diskussion gibt es schweizweit, insbesondere in den Städten, nicht die eine, heilbringende Lösung, indem lediglich mehr Wohnungen auf den Markt gebracht werden. Diese Massnahme reicht für einen Befreiungsschlag nicht aus. Neuwohnungen sind sofort belegt. Es braucht einen Strauss an Massnahmen, zu denen die Verdichtung zählt, sowie Gestaltungsmaßnahmen: wie, an wen und zu welchen Konditionen die Wohnungen vermietet werden sollen. Darüber wird an der nächsten Grossstadtratssitzung erneut diskutiert.

In der Antwort wurde festgehalten, dass Einzonungen für den Stadtrat zum heutigen Zeitpunkt keine Lösung darstellen. Auf nationaler Ebene wurde mit dem Raumplanungsgesetz (RPG) entschieden, dass die Siedlungsentwicklung nach innen erfolgen soll. Aus Sicht des Stadtrates ist dies richtig. Gemäss diesem Gebot ist das Raumentwicklungskonzept der Stadt Luzern aufgebaut und die Verdichtung soll diesem Gebot entsprechen. Auch in der Ortsbildschutzzone wird eine qualitätsvolle Verdichtung akzeptiert. Das wurde bereits mehrfach diskutiert.

Roger Sonderegger hat einen wichtigen Aspekt im neuen kantonalen Richtplan erwähnt. Der neue kantonale Richtplan prognostiziert ein markantes Bevölkerungswachstum im Kanton Luzern. Die Stadt Luzern soll deutlich mehr Einwohnerinnen und Einwohner erhalten. Dieses Wachstum soll auf dem heutigen Stadtgebiet stattfinden – ohne neue Eingemeindungen. Also ohne Ebikon, Emmen, Kriens oder Horw. Das sind die vom neuen Richtplan vorgegebenen Grundlagen, welche einbezogen werden müssen.

Die Diskussion über die grünen Kuppeln berührt ein Tabu. Diese gehören zum Kapital der Stadt Luzern gemäss dem Slogan: «Die Stadt, der See, die Berge.» Darüber wird möglicherweise heute Abend seitens der Luzern Tourismus AG (LTAG) mehr zu hören sein. Selbstverständlich kann diese Diskussion stattfinden. Für den Stadtrat war eine solche Diskussion im Rahmen des REK 2018 nicht opportun. Für die Sprechende persönlich ist diese Diskussion noch immer nicht opportun.

Über das Gebiet Littauerboden und seine Weiterentwicklung könnte man diskutieren. Dieses Gebiet wird in den nächsten zwanzig Jahren im Zusammenhang mit den Anforderungen der Wachstumsprognosen seitens Kanton Luzern ein Thema sein. Hierzu verweist die Sprechende auf eine interessante Ideenstudie im Rahmen eines europäischen Wettbewerbs für junge Architektinnen und Architekten. Hinsichtlich der Stadtentwicklung und eines Bevölkerungswachstums in der Stadt auf 110'000 Einwohnende kann sich ein Besuch der Website von European lohnen. Beim Wettbewerb «Luzern. Möglichkeitsraum Littauerboden» ist zu sehen, wie sich die Stadt auf dem Littauerboden entwickeln könnte. Die Weiterentwicklung des Littauerbodens ist noch Zukunftsmusik und wird, wenn überhaupt, erst in den kommenden 20 Jahren angegangen. Heute befinden sich im Littauerboden produzierende Landwirtschaftsbetriebe, die für eine Einzonung nicht bereit sind. Die Möglichkeiten für Einzonungen in der Stadt Luzern sind begrenzt.

Somit ist die Interpellation 74 erledigt.

**19 Interpellation 67, Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion
vom 7. April 2025:
Wie weiter am Ruopigenplatz 1?**

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt Roger Sonderegger, ob er eine kurze Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Roger Sonderegger ist mit der Antwort zu der zukünftigen Nutzung nicht zufrieden und wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt einer Diskussion zu.

Roger Sonderegger dankt dem Stadtrat für seine Antwort. Somit ist nun bekannt, dass auch die städtischen Arbeitsplätze im Bereich Informatik verlegt werden. Diese Information ist neu. Da die Synergien mit dem Kanton nicht so eng waren, wird die Trennung der kantonalen und der städtischen Informatik die Leistungsfähigkeit der städtischen Abteilung nicht beeinträchtigen. Das ist eine positive Information und schafft eine Ausgangslage für die Zukunft.

Die Antwort auf die fünfte Frage zur zukünftigen Nutzung ist eher spärlich und beinhaltet nur vier Sätze zur Zukunft dieses grossen Hauses. Da besteht Gesprächsbedarf.

Das Gebäude am Ruopigenplatz 1 war ursprünglich als Bürogebäude für die Gemeindeverwaltung konzipiert. Es ist nun 20 Jahre alt. Das Gebäude ist somit noch nicht abgeschrieben und hat noch eine längere Zukunft vor sich.

Insgesamt werden viele Räume frei. Dazu sind Ideen gefragt, denn es liegen noch nicht viele Ideen vor, geschweige denn ein klares Konzept. Natürlich kann argumentiert werden, dass noch genügend Zeit vorhanden ist. Doch die Nachfrage nach Büroräumlichkeiten in Littau und in Reussbühl ist nicht sehr gross. Ein Bürowechsel benötigt aufgrund der Kündigungsfristen einige Monate Zeit. Also ist es sinnvoll, sich frühzeitig Gedanken zur Weiternutzung zu machen. Der Stadtrat hat einige Hinweise gegeben, beispielsweise die Einquartierung der Bibliothek und des Quartierbüros. Das sind sympathische Ideen und eine Option für eine publikumsintensive Nutzung im Parterre, analog zum Kindergarten und der Polizei. Um die Nutzung des Parterres ist niemand besorgt. Bei den Obergeschossen ist es jedoch schwieriger, gute Ideen zu finden. Schulzimmer wären dort denkbar. Die Sekundarschule Ruopigen und die Kantonsschule Reussbühl befinden sich in der Nähe.

Wie sieht es mit einer Vermietung an Dritte aus? Oder mit innovativeren Ansätzen, z. B. mit einem Startup-Hub, oder mit einer Umnutzung zu Wohnungen? Der Sprechende kennt die Antworten ebenso nicht, es stellen sich ihm aber immer noch etwa die gleichen Fragen – trotz Beantwortung der Interpellation. Ein Austausch mit den Akteuren vor Ort wäre lohnenswert. Mögliche interessante Partner*innen für einen Austausch wären zum Beispiel die Kantonsschule Reussbühl, die Volksschule, die Baugenossenschaft Reussbühl, die Verima Verwaltungs und Immobilien AG oder die Viva Luzern AG. Diese wären alle auch in der Nähe tätig.

Miriam Gasser: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Interpellanten. Entscheidend wäre, dass der Stadtrat klar aufzeigt, welchen Beitrag der Standort am Ruopigenplatz künftig für das Quartier leisten soll. Ein strategisches Konzept fehlt in der Antwort. Die SP/JUSO-Fraktion erwartet, dass der Stadtrat nicht nur eine Rochade organisiert, sondern dem Ruopigenplatz 1 eine echte Perspektive als zentraler Ort im wachsenden Stadtteil Littau gibt.

Baudirektorin Korintha Bärtsch bedankt sich bei Roger Sonderegger für die Interpellation und seine Worte. Die Sprechende versichert, dass es zu keinem Leerstand in diesem Gebäude kommen wird. Die schulische Nutzung, insbesondere jene für die Betreuung, wird sehr gross sein. In diesem Stadtteil sind die Wachstumszahlen bei Schülerinnen und Schülern gross. Es gibt einen hohen Bedarf an Flächen für

die Betreuung, wofür das Gebäude prädestiniert wäre. Dazu laufen vertiefte Abklärungen über die Möglichkeiten. Ebenso wird die Rückverlegung der Bibliothek geprüft. Sollten neben der internen Nutzung noch weitere Räume freibleiben, wird selbstverständlich auch eine Zusammenarbeit mit Dritten, insbesondere mit den Wohnbaugenossenschaften vor Ort, angestrebt.

Somit ist die Interpellation 67 erledigt.

- 20 Postulat 66, Caroline Rey und Maël Leuenberger namens SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey namens der GRÜNE/JG-Fraktion, Luzi Meyer und Roger Sonderegger namens der Mitte-Fraktion sowie Daniel Lütolf und Anna-Lena Beck vom 3. April 2025:
Belegungsrichtlinien für städtische Wohnungen**

Antrag des Stadtrates (StB 657): Erheblicherklärung

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Erheblicherklärung des Postulats 66.

Maël Leuenberger wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt einer Diskussion zu.

Maël Leuenberger freut sich über die Erheblicherklärung des Postulats. Der Handlungsdruck ist erkannt. Der Sprechende erachtet es als wichtig, dass die Barrierefreiheit künftig als selbstverständlicher Standard einer inklusiven Wohnraumpolitik verstanden wird, nicht nur als Zusatz oder als Annahme. Aus diesem Grund hat der Sprechende die Diskussion verlangt, denn für die postulierten Belegungsrichtlinien ist es wichtig zu erwähnen, dass mit barrierefrei nicht einfach nur rollstuhlgängig gemeint ist, sondern es sollten unterschiedliche Formen von Behinderungen berücksichtigt werden. Auch Menschen mit unsichtbaren Behinderungen brauchen hindernisfreie Zugänge. Dazu könnte beispielsweise die Behindertenkonferenz Luzern (BEKO) wertvolle Unterstützung leisten.

- 21 Postulat 72, Monika Weder und Judit Aregger namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 1. Mai 2025:
Chance attraktiver Bahnhofplatz**

Antrag des Stadtrates (StB 710): Ablehnung

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion möchte am Postulat festhalten. Die Fraktion dankt dem Stadtrat für die Abklärungen und Erläuterungen in der Stellungnahme zum Postulat.

Die Stadt Luzern hat viele Attraktivitäten und eine gute Ausstrahlung, jedoch nur sehr wenige grosse Plätze mit guter Aufenthaltsqualität. Die Sprechende erkundigt sich, wer unter den Anwesenden den sogenannten Platz «Bahnhof Nord» schon als Platz wahrgenommen hat. Es ist eine riesengrosse Bushaltestelle, die nur den Wunsch aufkommen lässt, sich möglichst schnell wieder davon zu entfernen. Wenn Reisende aus dem Bahnhof kommen, werden sie von einem wenig attraktiven Granitbogen empfangen. So sieht das Ankommen in der Stadt Luzern aus.

Die Umgestaltung der Umgebung des Bahnhofs bietet nun eine einmalige Chance, im Zentrum der Stadt einen attraktiven, grossen Platz zu gestalten. Das wäre eine verpasste Chance für mehrere Generationen, denn eine solche Gelegenheit, einen so grossen Platz zu schaffen, wird sich nicht so schnell wieder ergeben. Heute können nicht wie früher einige Häuserzeilen abgerissen werden, um einen

grösseren Platz zu schaffen. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um sich über diesen Platz zu unterhalten, der heute nur in der Theorie schön ist. Ein Platz, der mit geeigneter Gestaltung und guter Bepflanzung zum Verweilen und zum Austausch entwickelt werden könnte.

Die Stellungnahme des Stadtrates lässt erahnen, dass nur einige kleinere Verbesserungen im Vergleich zu heute zu erwarten sind. Es ist korrekt, dass der Aufwand beträchtlich ist. Die Ausführungen des Stadtrates zu den Kosten verschweigen aber einen Teil der Wahrheit.

Wie der Stadtrat selbst ausführt, muss der Torbogen während der Bauzeit ohnehin abgebaut und wegtransportiert, an einem anderen Ort wieder aufgestellt oder zwischengelagert werden. Dieser Aufwand und die Kosten entstehen mit oder ohne definitive Verlegung. Ohne einen definitiven neuen Standort muss der Bogen zurück zum alten Standort transportiert werden, was wiederum Kosten verursachen wird. In der Stellungnahme des Stadtrates lässt sich nicht entnehmen, ob der Stadtrat andere Standorte ernsthaft evaluiert hat. Hat der Stadtrat zum Beispiel abklären lassen, ob der Torbogen als bahnhistorisches Zeugnis einen schönen Platz beim Verkehrshaus finden könnte? Dort würde er zum vielbesuchten Museum zu Verkehr und Transport und den wertvollen Objekten aus vergangenen Zeiten thematisch gut passen.

Die GRÜNE/JG-Fraktion hält am Postulat fest.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion unterstützt die Haltung des Stadtrates und befürwortet die Ablehnung des Postulats. Die Fraktion teilt die Einschätzung, dass die Verschiebung des Torbogens weder technisch noch finanziell sinnvoll ist. Die Argumente sind klar: zu hohe Kosten und Verzögerungen, technische Einschränkungen, klare Schutzziele.

Es ist interessant, dass zuvor die Ortsbildschutzzone B als unantastbar diskutiert wurde. Wenn die Denkmalpflege den Torbogen als ein zu Luzern gehörendes Monument einstuft, das in einer Achse vom Bahnhofseingang zum See stehen muss, spielt dieses Argument aber keine Rolle mehr.

Die FDP-Fraktion begrüsst, dass der Stadtrat die Chance zur Neugestaltung des Bahnhofplatzes nutzen will. Gleichzeitig ist es richtig, auf realistische und wirtschaftlich vertretbare Lösungen zu setzen. Die Ablehnung des Postulats schafft Planungssicherheit und verhindert unnötige Kosten sowie Verzögerungen beim zentralen Infrastrukturprojekt Durchgangsbahnhof Luzern. Eine Randbemerkung: Der Sprechende wartet auf einen Vorstoss, bei welchem der Wagenbachbrunnen des Europaplatzes verschoben werden soll.

Daniel Lütolf: Der Bahnhofplatz ist die Visitenkarte oder die Startseite der Stadt Luzern. Die GLP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen der Postulantinnen. Denn wer möchte nicht in einer einladenden, grünen, vielseitig nutzbaren Fläche mitten im Stadtzentrum ankommen? Dazu sagt auch die GLP-Fraktion: Yes, please!

Aber der Torbogen? Dieser steht seit Jahrzehnten da wie ein treuer Hund. Er wartet auf alle, die sich beim Torbogen verabreden. Und jetzt soll er umziehen? Wohin? Das Verkehrshaus wurde als Beispiel genannt. Er könnte auch zum Pavillon, zum KKL oder zur Allmend verlegt werden.

So sympathisch der Gedanke von einem freien, gestaltbaren Platz ist: der Torbogen ist schwer, teuer und fest verankert. Seine Verschiebung wäre nicht einfach eine Idee aus dem städtischen Möbellager, sondern ein Millionenprojekt mit massivem Einfluss auf die ohnehin komplexe Planung des Tiefbahnhofs. Das ist nicht kreativ, das ist eher «komplikativ».

Der Stadtrat hat es bereits erklärt: Der Torbogen muss in jedem Fall temporär abgebaut werden. Somit ist ein Spielraum für gute Ideen vorhanden. Die definitive Gestaltung kommt mit dem Wettbewerb und dort darf alles auf den Tisch, ausser vielleicht der Torbogen. Das ist vielleicht eine nette Idee, aber sicherlich das falsche Mittel. Die GLP-Fraktion will den historischen Torbogen nicht herumschieben lassen wie Legobausteine, sondern einen funktionalen, offenen und schönen Bahnhofplatz – im Rahmen eines Masterplans, ökologisch sinnvoll und finanziell vertretbar. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Patricia Lang: Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme sehr gut dargelegt, warum er eine Erheblicherklärung des Postulats ablehnt. Der Bahnhofplatz ist das Dach des darunterliegenden Untergeschosses des Bahnhofs und ist für eine Last ausgelegt, welche sich durch die Nutzung als Verkehrsfläche mit Fahrzeugen bis zu 40 Tonnen ergibt. Darüberhinausgehende Belastungen müssen mit einer aufwendigen Foundation abgefangen werden, wie dies beim Torbogen der Fall ist.

Die Erheblicherklärung des Postulats würde Kosten in mehrstelliger Millionenhöhe verursachen und eine Verzögerung der Planung des Tiefbahnhofs nach sich ziehen. Der erwartete Nutzen rechtfertigt diesen hohen Preis aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion nicht. Die Fraktion wird die Ablehnung des Postulats unterstützen.

Kurt Zibung: Der Bahnhofplatz muss aus Sicht des Sprechenden nicht zwingend als grösster Platz der Stadt Luzern wahrzunehmen sein. Touristinnen und Touristen sowie Bahnreisende sind vermutlich auch nicht an der Grösse und dem uneingeschränkten Blick auf die wunderschöne Stadt Luzern interessiert. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft, unter anderem auch mit der Durchmesserlinie der VBL, weniger Fussperrons auf dem Bahnhofplatz benötigt werden. Diese freiwerdende Fläche kann mit einer Aufwertung einladend und attraktiv gestaltet werden. Dies gelingt nur, wenn die Fläche nicht mehr von Drogenkonsumierenden und Herumlungernden dominiert wird. Wenn betreffend Bahnhofplatz von einer Visitenkarte, einer repräsentativen Funktion und einem attraktiven Platz die Rede ist, müssen unerwünschte Aktivitäten geahndet und entsprechende Personen ferngehalten werden. Das ist nicht nur die Meinung des Sprechenden, sondern von vielen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern. Im Zusammenhang mit dem Torbogen erachtet der Sprechende die Bezeichnungen «recycelt» und «Belüfter» des Parkhauses B1, wie im Postulat genannt, als abwertend. Immerhin handelt es sich um ein historisches Symbol des Bahnhofs Luzern, auch im Zusammenhang mit dem Grossfeuer von 1971. Der Sprechende hat dieses eindrückliche und beängstigende Ereignis als Sechsjähriger miterlebt. Wie für den Stadtrat steht auch für die SVP-Fraktion ein Umzug des Torbogens nicht zur Debatte, da dieser sowohl aus bau- wie finanztechnischen Gründen völlig sinnfremd ist. Stichworte dazu sind neue massive Spezialfundamente am neuen Standort, zusätzliche Kosten in Millionenhöhe, Neuordnung der bereits bestehenden Verteilebene, Verzögerung bei der Planung des Tiefbahnhofs Luzern. Zudem existieren im gesamten Bahnhofplatzbereich sowie an anderen Stellen in der Stadt Luzern genügend Standorte, die einen offenen, uneingeschränkten Blick erlauben und Denk- und Gestaltungsräume ermöglichen. Der Torbogen soll auch in Zukunft am jetzigen Standort als markantes, ästhetisch hochwertiges, dominantes Symbol sowie als Treff- und als Orientierungspunkt dienen. Aus diesem Grund lehnt die SVP-Fraktion das Postulat ab.

Luzi Andreas Meyer: Es ist bekannt, dass der Bahnhofplatz insbesondere durch den Bau des Tiefbahnhofs umgestaltet wird. Auch ist bekannt, dass dies noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Bis dahin wird eine Umgestaltung des Bahnhofplatzes, so wie es im Stadtratsbeschluss steht, in einem qualifizierten Verfahren stattfinden. Die dazu befähigten Personen machen sich Gedanken, oft über das Gewünschte und über das Erlaubte hinaus. Das liegt in der Sache dieser Verfahren. Ein Planungsauftrag vom Parlament an den Stadtrat erachtet die Mitte-Fraktion als nicht sinnvoll und als falsch adressiert. Der dargelegte Weg mit den dazugehörigen Massnahmen bietet genügend Spielraum für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Weitere Nutzungsmöglichkeiten für den Torbogen sind denkbar, beispielsweise als Brückenpfeiler für eine neue Brücke zur besseren Erschliessung des Schweizerhofquais. Es wird sich zeigen, welche Vorschläge im Wettbewerbsverfahren erfolgen und welche Recyclingvorschläge zum Torbogen – ober-, unterirdisch oder als Baumaterial für weitere Bauten – genannt werden. Die Mitte-Fraktion folgt dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab.

Baudirektorin Korintha Bärtsch: Es ist eine interessante Möglichkeit, den gesamten Bahnhofplatz neu anzugehen. Für das Jahrhundertprojekt Durchgangsbahnhof bietet sich auch die Jahrhundertchance zur Neugestaltung des Platzes. Deshalb ist es auf den ersten Blick auch eine spannende Idee, über den Standort des Torbogens zu diskutieren. Wie in der Stellungnahme des Stadtrates ausgeführt wurde, ist der jetzige Standort aus Sicht der Denkmalpflege der richtige, in direkter Verbindung zum Meili-Schiffsteg. Zudem stand der Torbogen im alten Bahnhof vor dem Brand im Jahr 1971 bereits an diesem Ort. Auch aus Sicht der Bauprojektierung ist es der richtige Standort, weil der Torbogen aufgrund seines Gewichtes ein starkes Fundament benötigt. Monika Weder hat darauf hingewiesen, dass der Torbogen während der Bauphase ohnehin wegmuss und deshalb auch an einen anderen Standort gebracht werden kann. Aus Sicht der Denkmalpflege ist das nicht ideal. Die Wahl des heutigen Standorts entsprang einem klugen Schachzug, denn er kaschiert die Lüftungsanlagen. Die Lüftungsanlagen befinden sich in den Pfeilern und werden auch beim Tiefbahnhof für die darunterliegenden geplanten Geleise, Immobilien und

Ladengeschäfte benötigt. Aus diesen Gründen erachtet der Stadtrat den heutigen Standort als richtig und lehnt das Postulat ab. Für die gesamte Platzgestaltung werden die Ergebnisse weiterer Studien zum Bahnhofplatz Nord am heutigen Standort, aber auch zum Bahnhofplatz West und Bahnhofplatz Ost genutzt, um die bestmöglichen und attraktivsten Lösungen für die neue Jahrhundertgestaltung des Bahnhofplatzes zu finden.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 72 ab.

PAUSE 15.25–15.50 Uhr

22 Interpellation 63, Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 27. März 2025:

Leerkündigung Adligenstrasse: Anlagestrategie der Pensionskasse Stadt Luzern auf Buckel der Mieter*innen?

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt Daniel Gähwiler, ob er eine kurze Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Daniel Gähwiler wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt einer Diskussion zu.

Daniel Gähwiler: Der Controlling-Bericht zur Wohnraumpolitik zeigt, dass zur Erreichung der wohnpolitischen Ziele pro Jahr rund 100 gemeinnützige Wohnungen erstellt werden müssen. Wie auch verschiedene Diskussionen gezeigt haben, ist dieser Kraftakt mit den bisherigen Massnahmen wohl nicht zu schaffen. Zeitgleich mit dem Versuch, gemeinnützige Wohnungen zu erstellen, geht preisgünstiger Wohnraum rasant verloren. Jüngste Beispiele sind zwei Leerkündigungen aufgrund Totalsanierung (Matthofring 60–62, Kündigung von 70 Haushalten; St.-Anna-Strasse 49–51, Kündigung von 21 Haushalten). Innerhalb weniger Wochen sind dadurch über 90 preisgünstige Wohnungen verschwunden, gleichzeitig muss man sich abmühen, pro Jahr 100 preisgünstige Wohnungen neu zu erstellen. Aus diesem Grund ist in der aktuellen Wohnungskrise jede Leerkündigung erklärungsbedürftig, insbesondere wenn sie von einer öffentlich-rechtlichen Anstalt der Stadt Luzern ausgesprochen wird. Der Sprechende möchte mit der Interpellation 63 nicht das Vorgehen der Immobilienbewirtschaftung der Pensionskasse der Stadt Luzern (PKSL) kritisieren. Im Rahmen ihres Mandats macht die Immobilienbewirtschaftung der PKSL eine gute Arbeit, auch in der Kommunikation und in der Zugänglichkeit gegenüber den Mieterinnen und Mietern. Dem Sprechenden geht es vielmehr um das übergeordnete Mandat und den Auftrag der PKSL in der Bewirtschaftung ihres Immobilienportfolios. Hier sieht der Sprechende den Stadtrat in der Pflicht. Mit seinem Verweis auf die operative Geschäftstätigkeit der PKSL sieht der Stadtrat dies aber offensichtlich nicht so. Die Antwort des Stadtrates irritiert den Sprechenden dahingehend, dass der Stadtrat eine Mehrheit der Arbeitgebervertretungen in die Pensionskommission stellt und obwohl der Stadtrat im Organigramm der PKSL zuoberst als Gremium aufgeführt ist, kann er angefragte Kennzahlen wie beispielsweise die Unterhaltsquote nicht nennen. Der Stadtrat verweist weiter auf einzelne Papiere oder auf die operativen Tätigkeiten der PKSL, insbesondere auf die ESG-Strategie. Das «S» im Wort ESG, das für Soziales steht, beschränkt sich in der Bewirtschaftung der eigenen Immobilien auf zwei Punkte: Erstens auf die Nutzbarkeit im Sinne von Zugänglichkeit und niedriger Komplexität in der Haustechnik. Zweitens auf das Wohlbefinden im Sinne von visuellem, akustischem und thermischem Komfort von Innenräumen [S. 5 ESG-Strategie]. Beides sind wichtige Anliegen, speziell die Zugänglichkeit. Beide Punkte werden jedoch den Anforderungen an die Sozialverträglichkeit im Kontext der aktuellen Wohnkrise nicht gerecht. Das Portfolio der PKSL umfasst 1'300 Wohnungen. Das sind beinahe viermal so viele Wohnungen wie jene der Gemeinnützigen Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Luzern (GSW) oder beinahe dreimal so viele wie jene der im B+A 46/2025 angedachten Stiftung «Wohnraum für alle», die mit über

70 Mio. Franken alimentiert wird. Die Auswirkungen der Portfoliostrategie der PKSL sind kaum zu überschätzen. Zum Vergleich: Die PKSL verschreibt sich zu Recht umfassend den Zielen der Klima- und Energiestrategie. Es wäre aber viel getan, würde der Sozialverträglichkeit auch auf strategischer Ebene, bei welcher gemäss PKSL-Organigramm der Stadtrat im Lead wäre, nur halb so viel Gewicht beigemessen. Der Sprechende sagt bewusst «wäre», weil diese strategische Perspektive des Stadtrates in der Antwort nicht ersichtlich ist. Hier hätte man ein Instrument zur Hand, bei welchem mit kleinen Massnahmen viel erreicht werden könnte. Diese Aspekte fehlen dem Sprechenden in der Antwort des Stadtrates und aus diesem Grund ist er damit nicht zufrieden.

Roland Z'Rotz ist mit der Antwort grundsätzlich zufrieden. Die Interpellation bringt ein wichtiges Thema zur Sprache. Ein Thema, das viele Emotionen weckt und zu Recht viel diskutiert wird. Denn der Wohnraum ist nicht nur eine Immobilie, sondern der Lebensmittelpunkt vieler Menschen. Jede Kündigung betrifft Menschen, Beziehungen und Lebensgeschichten. Aus diesem Grund ist diese Anfrage berechtigt. Die Pensionskasse der Stadt Luzern steht in einem Spannungsfeld zwischen der Renditeverantwortung gegenüber den Versicherten und der sozialen Verantwortung gegenüber den Mietenden. Dieses Spannungsfeld ist kein Freipass für einseitige Entscheidungen, sondern erfordert ausbalancierte Entscheidungen und Lösungen. Diese Balance scheint im vorliegenden Fall gewahrt zu sein:

- Die PKSL hat die Mieter*innen frühzeitig informiert,
- sie hat ein umfassendes Massnahmenpaket mit Unterstützung bei der Wohnungssuche, reduzierter Kündigungsfrist und finanzieller Umzugsbeteiligung angeboten,
- sie gibt den Mieter*innen auch die Möglichkeit des Wiedereinzugs zu fairen Konditionen.

Das zeigt, dass die Sozialverantwortlichkeit gewahrt und gelebt wird. Zudem muss festgehalten werden, dass die PKSL dem BVG untersteht und somit nicht in einem unabhängigen Raum agiert. Die Pensionskasse trägt die Verantwortung sowohl gegenüber den Mietenden als auch gegenüber den Versicherten, denn die Vorsorgegelder der Versicherten sind in den Wohnungen investiert. Dies darf nicht missachtet werden. Im vorliegenden Fall wurde die PKSL beiden gerecht. Die GLP-Fraktion appelliert im Sinne des Interpellanten auch an die PKSL, grundsätzlich auf sanfte, nachhaltige Sanierungen zu setzen und Leerkündigungen, wo möglich, zu vermeiden.

Christian Hochstrasser: Die Interpellation behandelt das Thema, wie die Pensionskasse der Stadt Luzern im Bereich der Leerkündigungen vorgeht. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort auf, welches die Ziele der PKSL sind, wie die rechtliche Organisation ist und dass der Stadtrat nicht direkt eingreifen kann. Das ist alles korrekt. Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion geht es auch um die politische Sensibilität. Die städtischen Ziele im Bereich der Wohnpolitik sind sehr anspruchsvoll und der Problemdruck ist hoch. Dieses Thema wird heute und auch in den kommenden Sitzungen intensiv besprochen. Bei der PKSL ist das Geld der Versicherten, die bei der Stadt Luzern arbeiten, angelegt. Es entsteht der Eindruck, dass sich der Stadtrat hinter Governance-Strukturen versteckt, um den Handlungsdruck im Wohnbereich der PKSL nicht offenlegen zu müssen.

Aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion fehlt in der Antwort des Stadtrates die politische Sensibilität für den Wohnungsmarkt. Sie wünscht sich seitens Stadtrates – trotz begrenzter rechtlicher Instrumente – eine erhöhte Bewusstheit für dieses Thema.

Diel Tatjana Schmid Meyer: Die Mitte-Fraktion ist nicht einverstanden, dass aus jeder Gebäudesanierung ein Politikum wird. Sie vertraut darauf, dass die Pensionskasse der Stadt Luzern die Verantwortung für ihre Gebäude und für ihre Mieterinnen und Mieter ernst nimmt. Die Antwort des Stadtrates zeigt die umfassend sichergestellte Unterstützung für Mieterinnen und Mieter. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist die Behauptung, dass die notwendigen Massnahmen für den Unterhalt absichtlich nicht getätigt worden seien, damit sich irgendwann eine Sanierung mit Kündigung rechtfertigt, eine grobe Unterstellung. Das Gebäude ist 45 Jahre alt. Für eine grössere Sanierung und auch für die Erdbebenertüchtigung stellt dies kein aussergewöhnliches Alter dar. Es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, öffentlich und mit Halbwissen, die Führung von Geschäften einer unabhängigen Stiftung zu diskutieren. Die Mitte-Fraktion regt an, die Diskussion an dieser Stelle abzuschliessen.

Somit ist die Interpellation 63 erledigt.

23 Interpellation 69, Patricia Almela und Regula Müller namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. April 2025:
Wer profitiert in welchem Umfang von Steuersenkungen?

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt die Erstunterzeichnerin Patricia Almela, ob sie eine kurze Erklärung oder eine Diskussion wünscht.

Patricia Almela wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt einer Diskussion zu.

Patricia Almela: Die Interpellantinnen sind mit der Antwort des Stadtrates zufrieden, denn sie zeigt klar, dass Steuersenkungen kein taugliches Mittel sind, um die steigenden Lebenshaltungskosten in der Stadt Luzern zu kompensieren. Auf die Frage, ob ein tieferer Steuerfuss die steigenden Belastungen durch Mieten, Krankenkassenprämien und andere Fixkosten auffangen kann, antwortet der Stadtrat klar, dass sich diese Frage mit der zur Verfügung stehenden Datenlage nicht beurteilen lässt. Genau da liegt der Kern: Seit Jahren verkaufen die Bürgerlichen Steuersenkungen als Wundermittel, obwohl dafür eine klare Evidenz fehlt.

Gleichzeitig bestätigt der Stadtrat, was alle Luzernerinnen und Luzerner tagtäglich spüren: Das Leben in der Stadt Luzern ist teuer. Nicht die Steuern, sondern die Mieten, die Betreuungskosten oder die jährlich steigenden Krankenkassenprämien sind ausschlaggebend. Dort entsteht der echte Druck auf die Haushalte, nicht beim Steuerfuss. Wer etwas anderes behauptet, lenkt bewusst vom Problem ab. Ein Blick auf die absoluten Steuerbeträge entlarvt die Ungleichheit noch deutlicher: Eine Einzelperson mit Fr. 33'000.– Einkommen spart bei einer Senkung des Steuerfusses um eine Zehnteinheit gerade mal Fr. 48.–. Eine Person mit Fr. 144'000.– Einkommen hingegen über Fr. 600.–. In Prozenten mag das grosszügig aussehen, aber am Ende eines Monats werden die Rechnungen nicht in Prozenten bezahlt, sondern in Franken. Die hohen Einkommen profitieren unverhältnismässig stark.

Es muss auch über die Verteilungsfrage gesprochen werden. Die Vermögensungleichheit in der Stadt Luzern ist seit zehn Jahren unverändert hoch. Ein Gini-Koeffizient von 0,857 spricht eine deutliche Sprache. Die Ungleichheit wird durch Steuersenkungen nicht reduziert, im Gegenteil: Personen mit hohen Einkommen sowie Vermögende kassieren die grössten Entlastungen. Die Schere geht weiter auf. Die Haltung der SP/JUSO-Fraktion wird durch die Antwort bestätigt. Wer die Menschen in der Stadt Luzern entlasten will, setzt auf gezielte sozial- und wohnpolitische Massnahmen: auf den gemeinnützigen Wohnungsbau, auf die Erhöhung der Prämienvverbilligungen oder Betreuungsgutscheine. Das sind die Instrumente, die Entlastung für jene bringen, die es brauchen. Pauschale Steuersenkungen hingegen sind ein teures Feigenblatt und politisch einseitig.

Mike Hauser: Die FDP-Fraktion begrüsst die Faktenlage. Steuersenkungen – und das zeigt die Antwort des Stadtrates klar – entlasten alle und die Behauptungen der Linksparteien vom Geschenk an die Reichen wird widerlegt. Tiefe Einkommen profitieren prozentual stärker, währenddessen die leistungsfähigsten Haushalte weiterhin den Löwenanteil tragen. Das ist gelebte Solidarität und nicht Umverteilungsfantasie. Auf die einzelnen Prozentzahlen geht der Sprechende an dieser Stelle nun nicht mehr ein. Wer reflexartig höhere Steuern fordert, um steigende Mieten und Krankenkassenprämien zu kompensieren, verkennt die Realität. Mehr Staat löst keine Kostenprobleme, sondern verschärft sie. Die Antwort des Stadtrates zeigt: Die Standortattraktivität und das frei verfügbare Einkommen sind trotz Schwarzmalerei und ideologischer Blockadepolitik gestiegen.

Die FDP-Fraktion fordert eine Finanzpolitik der Eigenverantwortung, welche die Effizienz belohnt, anstatt neue Abgaben und Regulierungen zu erfinden. Wer die Stadt Luzern lebenswert halten will, setzt auf Wettbewerb und Entfaltungsmöglichkeiten, nicht auf ideologische Umverteilung. Die Stadt Luzern braucht Mut zu unternehmerischem Denken und nicht Rezepte des letzten Jahrhunderts.

Roland Z'Rotz dankt Patricia Almela und Regula Müller für die Anfrage, welche spannende Antworten und Fakten ans Licht bringt. Die Antwort des Stadtrates enthält objektive Fakten. Selbstverständlich

werden diese von links und rechts unterschiedlich interpretiert. Das macht die Politik kontrovers und lebendig, aber auch kompliziert. Die GLP-Fraktion nimmt aus der Antwort drei Kernaussagen mit:

– Erstens: Den Luzerner*innen geht es nicht schlechter als früher. Die Einkommens- und die Vermögensschere in der Stadt Luzern ist unverändert. Das ist neutral zu bewerten. Das Ziel ist klar eine Reduktion, doch entgegen den Behauptungen hat sich die Situation nicht verschlechtert. Eine aktuelle Studie des Bundes zeigt, dass der Medianlohn in der Schweiz in den letzten 30 Jahren um 45 Prozent gestiegen ist und die Inflation um 22 Prozent. Generell lässt sich feststellen, dass unter dem Strich mehr Geld übrigbleibt. Hört man der SP/JUSO-Fraktion zu, entsteht das Gefühl, dass Steuerentlastungen dem Mittelstand nichts bringen, im Gegenteil. Man fragt sich immer, was die Steuerentlastungen bei steigenden Mieten und Krankenkassenprämien bringen. Man muss einsehen, dass Mieten und Krankenkassenprämien ohnehin steigen, auch wenn die Steuern gesenkt werden. Die Mieten steigen vor allem aufgrund des begrenzten Wohnraums und aufgrund der Bevölkerungszunahme, ohne damit einen Steilpass an die SVP geben zu wollen.

– Zweitens: Das System ist solidarisch. Das zeigen die Zahlen in der Antwort des Stadtrates: 12 Prozent der Steuerpflichtigen zahlen keine Einkommenssteuer. 13 Prozent zahlen die Hälfte der Einkommenssteuer. Bei der Vermögenssteuer zahlen 6 Prozent 80 Prozent der Einnahmen. Es lässt sich natürlich darüber diskutieren, ob dies nicht noch extremer sein müsste. Es kann gezeigt werden, dass die progressiven Steuersätze wirken und die Last fair verteilt ist. Werden die Steuern gesenkt, profitieren nicht ausschliesslich die Superreichen davon. Ein verheiratetes Ehepaar aus dem Mittelstand mit Fr. 100'000.– Nettoeinkommen zahlt mit jedem zusätzlichen Einkommensfranken 21 Prozent mehr Steuern. Dies ist eine grosse Belastung. Bei Einzelpersonen beginnt die zusätzliche Steuerbelastung von 21 Prozent für jeden zusätzlichen Einkommensfranken bereits bei Fr. 60'000.–. Der Mittelstand spürt diese Belastung somit auch im Portemonnaie.

– Drittens: Von Steuersenkungen bzw. von tiefen Steuern profitieren alle. Der Sprechende zitiert den Bruder eines bekannten Politikers in diesem Rat, der vor kurzem in der Arena zur Juso-Initiative den GLP-Präsidenten Jürg Grossen belehrte und sagte: «Höhere Steuern bringen mehr Steuereinnahmen». Diese Rechnung ist leider zu einfach. Der Kanton Luzern dient als Antithese. Es würden nicht fünfmal mehr Steuererträge von natürlichen Personen generiert werden, wenn die Steuern nicht halbiert worden wären. Hochsteuerkantone auf der anderen Seite, wie beispielsweise der Kanton Bern, hängen am Tropf des Finanzausgleichs. Dank dieser hohen Steuereinnahmen kann sich Luzern höhere Nettoaussgaben pro Kopf leisten. Das ist ein Privileg, von welchem alle profitieren. Die Stadt Luzern gibt pro Kopf deutlich mehr aus als der Durchschnitt der umliegenden Gemeinden im Kanton Luzern. Das ist gelebte Solidarität. Fazit: Man kann immer darüber diskutieren, ob man Steuersysteme als Umverteilung weiter ausbauen will. Diese Frage sollte aber nicht über den Steuerfuss, sondern über die Steuerprogression oder mit Sozialabzügen beantwortet werden. Der Kanton Luzern ist diesbezüglich nicht tatenlos. Im Rahmen der Steuergesetzesrevision wurden höhere Kinderabzüge und ein degressiver Sozialabzug eingeführt. Damit werden die niedrigen Einkommen gezielt entlastet. Diese Massnahmen entfalten eine Wirkung. Die Steuersenkung zeigt, dass die Stadt Luzern der Bevölkerung eine zu hohe Rechnung stellt. Wenn die Rechnung zu hoch ist, muss sie reduziert werden.

Marko Hotz: Die SVP steht klar für tiefe Steuern. Nicht aus Ideologie, sondern weil die Fakten eindeutig sind. Den von Roland Z'Rotz genannten und am Beispiel von Bern und Luzern gezeigten Fakten ist nichts hinzuzufügen. Es ist eindrucksvoll zu sehen, dass in der Stadt Luzern die stärksten 13 Prozent die Hälfte der Einkommenssteuer zahlen. Die vermögendsten 6 Prozent tragen zu 80 Prozent der Vermögenssteuerlast bei. Ein kleiner Teil bezahlt also einen grossen Teil des Gemeinwesens wie Schulen, Sicherheit, Sozialleistungen, Infrastruktur etc. Dieser kleine Teil ist trotz tiefer Steuern das Rückgrat für die Sozialleistungen der Stadt Luzern und er darf nicht weiter belastet werden. Deshalb ist die SVP-Fraktion klar für tiefe Steuern.

Aus der Antwort des Stadtrates wird ersichtlich, dass alle Bevölkerungsschichten von den tiefen Steuern profitieren. Diejenigen mit einer hohen Steuerlast erhalten entsprechend mehr zurück, diejenigen mit einer tiefen entsprechend weniger. Interessant ist, dass auch Wenigverdienende von der Senkung des Steuerfusses profitieren, teils sogar doppelt. Zum einen, weil sie weniger Steuern zahlen und zum anderen, weil sie von Sozialleistungen profitieren. Ihre Leistungen beziehen sie von einem kleinen Teil der Bevölkerung mit der grössten Steuerlast. Wenn von Ungerechtigkeit die Rede ist, dann sollte darüber

diskutiert werden, ob die Progression richtig ist. Das ist eine andere Diskussion. Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort, mit der sie sehr zufrieden ist.

Daniel Gähwiler möchte insbesondere auf die Aussage von Roland Z'Rrotz, dass Mieten steigen und diese steigenden Mieten nichts mit den Steuern zu tun hätten, reagieren. Beides ist aus Sicht des Sprechenden falsch. Erstens steigen die Mieten nicht wie das Wasser im Vierwaldstättersee; Mieten werden erhöht. Zweitens zeigt die Forschung, dass durchaus ein Zusammenhang mit tieferen Steuern besteht. Der Mechanismus ist einfach. Die meisten Vermieterinnen und Vermieter können heutzutage praktisch bei jeder Neuvermietung und ohne grosse Einschränkungen durch das Mietrecht die Mieten so festlegen, wie sie wollen. Dies wird insbesondere von den immer stärker präsenten institutionellen Vermietern über Marktmieten gemacht, die sie beispielsweise durch Wüest Partner festlegen lassen. Je tiefer die Steuern für höhere Einkommensschichten sind, desto höhere Sollmieten können festgelegt werden. Dieser Zusammenhang wurde vom ETH-Ökonom Michael Graf über einen Zeitraum von 30 Jahren für die Zentralschweiz untersucht und ist auch in der Stadt Luzern zu beobachten. Er wird abgeschwächt in einer Zeit, in welcher es viele preisgünstige Wohnungen oder viele freie Wohnungen gibt, wird aber zu einem bestimmenden Faktor der Mietpreisentwicklung, wenn das Angebot fehlt. Im Kanton Zug ist diese Entwicklung schon lange zu beobachten. Julia Küng, Kantonsrätin im Kanton Zug, war am Dienstag in Luzern zu Besuch und hat sich gegenüber den Medien über die Auswirkungen für die Stadt und den Kanton Zug geäussert. Insbesondere Haushalte mit mittleren Einkommen finden keine Wohnungen mehr. Das führt dazu, dass insbesondere die Fachkräfte an den Schulen und im Gesundheitswesen Mühe haben, an ihrem Arbeitsort eine Wohnung zu finden. Somit fehlen in vielen mittelgrossen und grösseren Gemeinden im Kanton Zug engagierte Personen, die beispielsweise das Vereinsleben oder die Freiwilligenarbeit am Laufen halten. Dieser Faktor hat konkrete Auswirkungen auf die Einkommenssituation der Menschen, die dableiben: Der Anteil der Wohnkosten steigt bei jedem Wohnungswechsel deutlich.

In der vierten Frage der Interpellation wird explizit nach dem Äquivalenzeinkommen gefragt. Diese Frage wird mangels Daten nicht beantwortet. Diese Frage lässt sich bei den Krankenkassenprämien aber durchaus beantworten. Die Durchschnittsprämien 2025 und 2026 sind bekannt. Als Beispiel nennt der Sprechende eine Familie mit zwei Kindern mit Fr. 81'000.– Haushaltseinkommen, ein durchschnittliches Familieneinkommen in der Stadt Luzern. Diese Familie spart durch eine Zehnteileinheit tiefere Steuern Fr. 8.35 pro Monat. Die Durchschnittsprämie in der Prämienregion 1 für zwei Erwachsene und zwei Kinder steigt pro Monat um Fr. 49.80. Das macht ein Minus von Fr. 42.– pro Monat. Auf der anderen Seite erhält Persona 3, alleinstehend, Fr. 50.– pro Monat aufgrund der Steuersenkung. Die Krankenkassenprämien steigen um Fr. 20.–. Es bleiben also Fr. 30.– im positiven Saldo übrig. Also: Plus Fr. 30.– vs. minus Fr. 42.–. Es ist nicht nur ein Gefühl, dass das Geld für immer weniger reicht. Das Geld reicht tatsächlich für immer weniger. Es ist nicht so, dass kein Zusammenhang mit dem Steuerwettbewerb und den Steuersenkungen besteht. Es ist auch nicht verwunderlich, dass das Durchschnittseinkommen steigt. Denn die Haushalte mit den tiefen Einkommen wohnen nicht mehr in der Stadt Luzern.

Regula Müller geht auf das Votum von Mike Hauser von der FDP-Fraktion ein. Wenn mit dem prozentualen Anteil argumentiert wird, um aufzuzeigen, dass tiefe Einkommen auch von Steuersenkungen profitieren, so ist das nur zynisch. Diese Argumentation verkennt die Lebensrealität von einkommensschwachen Familien und Menschen. Das war heute schon bei der Diskussion zum Mindestlohn spürbar. Die Lebensrealität lässt sich nicht in Prozentpunkten errechnen, sondern in Franken und Rappen. Entscheidend ist, was am Ende des Monats im Portemonnaie übrigbleibt. Mit diesem gesparten Geld können Prämien oder Mieten bezahlt werden. Die Sprechende bittet die Ratsmitglieder von Behauptungen abzusehen, dass alle von Steuersenkungen profitieren.

Daniel Gähwiler konnte schwarz auf weiss belegen, dass nicht alle von Steuersenkungen profitieren. Das ist unangenehm und die Bürgerlichen müssen nun erklären, warum sie die Reichen jedes Jahr noch reicher machen wollen. Doch das Mitleid der Sprechenden hält sich in Grenzen, denn sie wünscht sich, dass die Zahlen zu mehr Einsicht führen und Steuersenkungen endlich als das gesehen werden, was sie sind: eine Umverteilung nach oben.

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt den Interpellantinnen für den Vorstoss und dem Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation zur Frage der Wirkung von Steuersenkungen.

Die in der Antwort vom Stadtrat vorgelegten Zahlen sind interessant. Sie geben bei den Personas einen guten Überblick, wie sich Steuersenkungen in der Höhe einer Zehnteinheit auswirken. Es zeigt sich, dass alle dargestellten Personas weniger zahlen müssen. Dasselbe Bild zeigt sich bei der Steuerbelastung im Zeitraum von 2014 bis 2025.

Die Ausführungen des Stadtrates zeigen einmal mehr: Tiefe Steuern führen zu hohen Wohnkosten. Das ist ein Problem der Stadt Luzern, anders als im übrigen Teil des Kantons Luzern. Die Mieten sollten nicht noch mehr in die Höhe getrieben werden. Es braucht zwingend Korrekturen bei der Festsetzung des Steuerfusses.

Es gibt zwei Initiativen zur Förderung des Wohnraums in der Stadt Luzern, die das Problem aber nicht richten werden. Es reicht nicht, mit mehr Wohnungsbau das Problem der hohen Wohnkosten in der Stadt zu bekämpfen. Mike Hauser hat dargelegt, dass es mehr Wettbewerb braucht, um die Stadt lebenswert zu erhalten. Steuerwettbewerb und Steuersenkungen führen zu höheren Mieten und das führt dazu, dass ein immer kleinerer Kreis von Personen von dieser lebenswerten Stadt profitieren kann.

Zu den Rechnungsmodellen: Auf den ersten Blick scheint es, dass auch die niedrigsten Einkommen stark entlastet werden, sogar am stärksten, wie es in den Medien dargestellt wurde. Das stimmt durchaus, wenn man ausschliesslich die Prozentzahlen betrachtet. Es stellt sich aber die Frage, ob man mit Prozenten im Laden etwas kaufen kann. Es zählt nur, was effektiv im Portemonnaie bleibt. Wenn man die effektiven Frankenbeträge anschaut, besteht ein deutlicher Unterschied: Für ein knappes Familienbudget (Persona 1) ist eine Differenz von Fr. 103.– ein kleiner Teil. Im Gegensatz zu einer vermögenden Person (Persona 3), dort beträgt die Differenz Fr. 600.–. Dieser Unterschied von Fr. 500.– macht für eine Familie viel aus. Man kann nicht sagen, dass dies ein grösserer Anteil ist.

Wenn man die Steuerbelastung im Zeitraum von 2014–2025 betrachtet, zeigt sich wiederum der gleiche Effekt. Es ist ein bedeutender Unterschied, ob eine Steuersenkung Fr. 322.– bewirkt oder Fr. 2600.– wie bei Persona 3 mit den höchsten Einkommen. Muss man beispielsweise einen neuen Computer erwerben, tragen Fr. 322.– nicht viel dazu bei. Personen mit grossen Vermögen und einem höheren Betrag an eingesparten Steuern können diese Kosten problemlos tragen. Das Argument, dass die Steuerbelastung um 16,4 Prozent gesunken sei, nützt nichts.

Zur Frage nach einer Entlastung der gesamten Bevölkerung verweist der Stadtrat auf die Finanzstrategie, die er erarbeiten wird. Die Ausgaben für Mieten und Krankenkassenprämien verschlingen für immer mehr Menschen einen immer grösseren Teil des Einkommens. Dazu erwartet die GRÜNE/JG-Fraktion gezielte Ideen und Massnahmen.

Finanzdirektorin Franziska Bitzi Staub: Die Steuer- und Wohnraumpolitik sind spannende Themen, welche die Stadt Luzern auch in den nächsten Jahren noch beschäftigen werden. Der Stadtrat versuchte, in seiner Antwort die Vielschichtigkeit der Thematik darzulegen. Die Personas stehen beispielhaft, sie entsprechen nicht 1:1 einer Person in der Stadt Luzern. Die individuellen Lebenswege weichen von diesen Schemata ab. Anhand der Personas kann man sich ein Bild machen. Sie entsprechen nicht der Realität, diese ist komplizierter.

Die Aussage, dass nicht alle von Steuerreduktionen profitieren, ist korrekt. Die Sprechende würde nie behaupten, dass alle von einer Steuerreduktion profitieren. Wer keine Steuern zahlt, profitiert auch nicht von Steuerreduktionen. Diese Menschen profitieren jedoch von den Leistungen des Staates, beispielsweise von Prämienverbilligungen, von Kita-Vergünstigungen bzw. von Betreuungsgutscheinen. Diese Leistungen werden über die Steuergelder finanziert und werden von den Steuerzahlenden bezahlt. Es gibt nicht nur den einen Mechanismus des Steuersystems mit Progression. Dieses System ist richtig, denn die Schweiz ist ein solidarischer Staat, ein Sozialstaat. Im Gesetz ist definiert, welche Leistungen der Staat für die Bevölkerung erbringen soll, beispielsweise in den Bereichen der Mobilität, der Schule oder im Sozialbereich. Daraus ergeben sich die Kosten, aufgrund derer die Höhe der Steuern definiert wird, um die Leistungen erbringen zu können. Resultiert jedes Jahr ein Gewinn, sind die Steuern im Vergleich zu den zu erbringenden Leistungen zu hoch. Soweit die Theorie.

Die Stadt Luzern als Gemeinde stösst beim Steuerfuss an ihre Grenzen. Dies wurde im Grossen Stadtrat bereits diskutiert. Die Belastungsrelationen zwischen natürlichen und juristischen Personen, die erlaubten Abzüge, das Ausmass der Progression, die Belastung des Mittelstandes sind seitens Gemeinde nicht

beeinflussbar. Dies regelt die kantonale Steuergesetzgebung. Es gibt weitere Mechanismen im Steuergesetz. Bis zu einem bestimmten Punkt lassen sich die Gesundheitskosten in der Steuererklärung abziehen. Gerade für Familien des Mittelstands sind die Gesundheitskosten aber problematisch: Sie erhalten keine Prämienvorbilligung und können nicht die ganze Summe der Gesundheitskosten in der Steuererklärung abziehen. Das sind kleine Elemente, die sich fast nicht abstrakt darstellen lassen (vgl. Personas).

Die Steuerpolitik und deren Zusammenhang zur Wohnraumpolitik werden die Stadt Luzern weiter beschäftigen. Stichwort «Zugenisierung»: Aktuell wird dazu eine externe Studie verfasst. Inzwischen sind sich alle bewusst, dass ein Zusammenhang zwischen der Steuer- und der Wohnraumpolitik besteht. Auf dem Land, beispielsweise im Entlebuch, ist günstiger Wohnraum vorhanden. Die Zugfahrt nach Luzern dauert jedoch 30 Minuten. Der Wohnraum, die Lebensqualität und die Standortattraktivität beeinflussen einander. Die Standortattraktivität ergibt sich unter anderem aus Angeboten wie Kindertagesstätten, die mit Kosten verbunden sind. Vor diesem Hintergrund lässt sich nicht behaupten, dass keine Zusammenhänge bestehen.

Somit ist die Interpellation 69 erledigt.

**24 Postulat 82, Senad Sakic-Fanger und Diel Schmid Meyer namens der Mitte-Fraktion, Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Selina Frey und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 22. Mai 2025:
Prüfung eines ergänzenden Modells zur vertraulichen Spurensicherung bei häuslicher und sexueller Gewalt in der Stadt Luzern**

Antrag des Stadtrates (StB 668): Teilweise Erheblicherklärung

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt den Erstunterzeichner Senad Sakic-Fanger, ob er damit einverstanden ist.

Senad Sakic-Fanger ist mit der teilweisen Erheblicherklärung nicht einverstanden. Das Thema ist wichtig und auch medial präsent. Der Kanton Luzern hat einen Aktions- und Massnahmenplan, der vier Handlungsfelder mit elf konkreten Massnahmen beschreibt. Auf Bundesebene existiert der nationale Aktionsplan mit 44 Massnahmen zur Bekämpfung häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt. Es ist erschreckend, wie viele Massnahmen getroffen werden müssen, um Opfer vor Gewalt zu schützen. Es herrscht ein Ungleichgewicht: Es müsste vermehrt in die Ursachenbekämpfung investiert werden, damit es nicht erst dazu kommt, dass Opfer geschützt werden müssen.

Der Sprechende lehnt die teilweise Erheblicherklärung des Postulats 82 ab und wünscht sich im Namen aller Opfer, welche von Gewalt betroffen sind, eine vollständige Erheblicherklärung.

Der Grosse Stadtrat hat heute die Möglichkeit, ein Statement abzugeben. Indem er zeigt, dass er für diese Menschen einsteht und nach Lösungen sucht. Das Thema Sicherheit ist eine Verbundaufgabe, eine Querschnittsaufgabe, und betrifft alle föderalen Ebenen. Dem Sprechenden ist bewusst, dass das Thema im Aufbau, in der Umsetzung und in der Finanzierung komplex ist. Aber es gibt Möglichkeiten, sich übergangsmässig bereits jetzt an bestehende Strukturen anzubinden. Beispielsweise im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Fachstelle «Forensic Nurses», ein Pilotprojekt in Zürich. Sowohl im Kanton Luzern wie auch in der Stadt Luzern gibt es bereits einige ausgebildete Forensic Nurses. Aus diesem Umfeld erfolgen Rückmeldungen zur Wichtigkeit des Themas. Die Forensic Nurses sind bereit, endlich ihre erworbenen Kompetenzen einzusetzen.

Der Sprechende betont, dass er heute weder für sich noch für die Fraktion spricht, sondern im Namen jener Menschen, die Gewalt erleben und keine Stimme haben. Menschen, die nicht hier im Saal sind und Menschen, die sich im Moment der tiefsten Verletzungen entscheiden müssen, ob sie Hilfe holen können oder schweigen werden. Dem Sprechenden ist nicht bekannt, wie viele der Anwesenden in der Praxis mit diesem Thema konfrontiert sind, wie viele beruflich mit betroffenen Personen arbeiten oder ob sie ihr

Wissen nur aus Tagungen, Berichten und Diskussionen beziehen. Mit Respekt, aber auch mit Nachdruck sei gesagt: Wer das Thema nur aus der theoretischen Perspektive kennt, hat vielleicht eine gewisse Vorstellung davon, doch Realität und Theorie liegen weit auseinander. Der Sprechende weiss, wovon er spricht. Er war und ist mit Situationen, Menschen und Lebensgeschichten konfrontiert, die man nicht mehr vergessen kann.

Die Spuren am Körper werden nicht durch die Polizei, sondern durch medizinisch geschultes Fachpersonal gesichert. Diese Versorgung existiert in der Stadt Luzern heute nicht in strukturierter Form. Das bestätigt der Stadtrat. Es wird argumentiert, dass die Problematik komplex und teuer sei. Das ist richtig, aber Komplexität rechtfertigt keine Untätigkeit.

Das Anliegen der Unterzeichnenden des Postulats ist nicht die Forderung nach einer neuen Fachstelle, sondern eine fundierte Abklärung der Möglichkeiten von Kooperationen, Pilotlösungen, Übergangsmodellen, wie es auch andere Städte und Kantone tun. Der Stadtrat bestätigt, dass Zürich, Graubünden, Genf, Neuenburg bereits entsprechende Modelle aufgebaut haben. Weitere Kantone interessieren sich für eine Anbindung an das «Flying»-Modell mit mobilen Einsätzen von Forensic Nurses, um eine vertrauliche Spurensicherung ohne Anzeigezwang anbieten zu können. Diese Kantone warten nicht auf die Revision des Opferhilfegesetzes, sondern sie agieren proaktiv. Sie handeln, weil sie wissen, was verlorene Spuren bedeuten; weil sie wissen, dass Betroffene Zeit brauchen, bevor sie sich für eine Anzeige entscheiden und Beweise nicht auf sie warten. Viele Betroffene gehen nicht zur Polizei, sie wollen keinen Ärger, da sie Angst um ihre Kinder haben, sich schämen und unsicher sind, was im Falle einer Anzeige passiert. Wenn sich die Opfer Wochen später doch noch für eine Anzeige entscheiden, ist es für eine Spuren- oder Beweissicherung zu spät. Übrig bleiben Aussage gegen Aussage; die Rede ist von einem klassischen Vier-Augen-Delikt. Ohne Spuren, ohne Schutz und ohne Gerechtigkeit. Genau für solche Fälle gibt es die vertrauliche Spurensicherung. Nicht als Anzeigersatz, sondern als Zeitgewinn für die betroffenen Menschen. Somit können sie zuerst stabilisiert werden und sich ohne Druck entscheiden, damit später vor Gericht nicht gesagt wird: «Wir glauben Ihnen, aber beweisen können wir es nicht.»

Der Stadtrat anerkennt die Problematik ausdrücklich und bestätigt die Wichtigkeit des Anliegens, welches sowohl psychische als auch rechtliche Folgen hat. Alle Ratsmitglieder haben heute die Chance, ein klares Zeichen zu setzen. Ein Commitment, um für Gewaltbetroffene einzustehen. Über den Schutz sollte man nicht nur sprechen, dieser sollte auch politisch ermöglicht werden.

Der Stadtrat anerkennt die gesellschaftliche Relevanz, empfiehlt aber trotzdem nur eine teilweise Erheblicherklärung. Übersetzt heisst das: Die Stadt wartet ab, was der Kanton Luzern macht. Wer die Dringlichkeit der Situation anerkennt, kann nicht gleichzeitig warten. Der Sprechende fordert, dass die Stadt Luzern zumindest prüft, welche Rolle sie in Bezug auf Kooperationsmodelle, Leistungsaufträge, Pilotphasen oder Übergangslösungen übernehmen kann. Es geht darum, Fragen zu beantworten: Kann eine ausgebildete Forensic Nurse aus Luzern an Zürich angebunden werden? Oder wäre es allenfalls im schlechtesten Falle möglich, dass Luzernerinnen und Luzerner die Spurensicherungen in Zürich vornehmen lassen? Sei es über die Frauenklinik, über bestehende Fachpersonen oder über eine Anbindung an Zürich: ohne vollständige Erheblicherklärung werden diese Anliegen wohl nicht vertieft geprüft. Der Sprechende bittet die Ratsmitglieder, nicht im Namen der Partei, nicht im Namen der Postulantinnen und Postulanten, sondern im Namen jener, welche nicht hier sein können, das Postulat als vollständig erheblich zu erklären. Man darf nicht warten, bis die Spuren verschwinden. Verantwortung bedeutet Handeln und nicht Vertrösten. Jede verlorene Spur ist nicht nur ein verlorenes Beweismittel, sondern auch eine verlorene Chance für die Gerechtigkeit.

Zoé Stehlin: Der Vorredner hat es bereits erläutert: Trotz kontinuierlich steigender Zahlen von registrierten Opfern von Gewaltdelikten und einer noch viel höheren Dunkelziffer besteht leider aktuell im Kanton Luzern keine strukturierte Möglichkeit, unabhängig einer polizeilichen Anzeige eine vertrauliche Spurensicherung bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt durchführen zu lassen. Betroffene müssen sich daher sofort nach einem Übergriff entscheiden, ob sie eine Strafanzeige erstatten möchten oder nicht. Das stellt eine grosse Belastung dar. In Zürich wurde deshalb der Aufsuchende Dienst der Forensic Nurses aufgebaut. Die Sprechende arbeitete selbst am Universitätsspital Zürich und pflegte regelmässigen Kontakt zu den Forensic Nurses. Forensic Nurses untersuchen und versorgen Opfer von häuslicher und sexualisierter Gewalt zusammen mit dem Spitalpersonal. Sie sichern Beweise und helfen

bei der Kontaktaufnahme mit Opferhilfeberatungsstellen. Die gesicherten Spuren werden 15 Jahre aufbewahrt. Dies ermöglicht es den Betroffenen, sich zu einem späteren Zeitpunkt für eine Anzeige zu entscheiden.

Die SP/JUSO-Fraktion ist sehr erfreut über diesen überparteilichen Vorstoss und dass der bessere Schutz und die Unterstützung von Opfern von häuslicher und sexualisierter Gewalt für alle Parteien einen hohen Stellenwert haben.

Die SP/JUSO-Fraktion kann die Ausführungen des Stadtrates nachvollziehen, dass hier grundsätzlich der Kanton zuständig ist. Jedoch wartet man nun schon seit Jahren auf eine konkrete Umsetzung. Die SP/JUSO-Fraktion schliesst sich deshalb der Forderung für eine vollständige Erheblicherklärung an.

Timo Lichtsteiner: Die SVP-Fraktion unterstützt die Forderung der Postulanten und der Postulantinnen für eine vollständige Erheblicherklärung in aller Deutlichkeit. Die Stadt Luzern soll aktiv prüfen, wie ein ergänzendes Modell zur vertraulichen Spurensicherung umgesetzt werden kann. Die Argumente dafür sind vielschichtig und von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Häusliche und sexuelle Gewaltdelikte sind besonders gravierende Eingriffe in die persönliche Freiheit und in die Integrität der Betroffenen. Die Statistik zeigt eine klare Zunahme von Gewaltdelikten im Kanton Luzern, wobei die Dunkelziffer sehr hoch ist. Viele Opfer befinden sich nach Gewalterfahrungen in einem akuten Ausnahmezustand. In diesem Zustand müssen sie sofort entscheiden, ob sie eine Strafanzeige erstatten oder auf die Spurensicherung verzichten. Eine Entscheidung kann so kaum getroffen werden.

Ein niederschwelliges, vertrauliches Angebot ermöglicht den Betroffenen eine Spurensicherung, ohne sofortigen Entscheid für oder gegen eine Anzeige. Damit werden nicht nur ihre Rechte und die physische Integrität geschützt, sondern es wird auch eine Grundlage für ein späteres rechtssicheres Verfahren gelegt.

Die Modelle in Zürich, Bern, Graubünden und Neuenburg zeigen, dass der Aufsuchende Dienst der Forensic Nurses erfolgreich betrieben und rege genutzt wird. In Zürich profitierten bereits im ersten Betriebsjahr rund 200 Gewaltopfer von der Spurensicherung, ohne direkt eine Anzeige zu erstatten. Diese Zahlen belegen, dass ein derartiges Angebot medizinisch fundiert, rechtlich sicher und für die Betroffenen entlastend sein kann.

Die Stadt Luzern soll nicht warten, bis im Kanton Luzern alle Schritte abgeschlossen sind. Die Stadt kann frühzeitig ergänzende Massnahmen prüfen, um eine lokale Vorsorge sicherzustellen. Der Stadt Luzern kommt als Zentrum des Kantons eine besondere Verantwortung für die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung zu. Dabei geht es nicht um eine Konkurrenz zu den kantonalen Angeboten, sondern um die proaktive Rolle der Stadt.

Die SVP-Fraktion ist überzeugt, dass eine vollständige Erheblicherklärung des Postulats 82 zwingend ist. Die Stadt Luzern muss diese Initiative ergreifen, um den Opfern häuslicher und sexueller Gewalt niederschwellig eine vertrauliche Spurensicherung zu ermöglichen und gleichzeitig die rechtliche Basis für zukünftige Verfahren zu sichern. Es geht hier um effektiven Opferschutz, Rechtssicherheit und um gesellschaftliche Verantwortung.

Selina Frey arbeitete in einem Frauenhaus und weiss, dass viele Betroffene lange in Gewaltbeziehungen ausharren und welche psychischen und körperlichen Folgen dieses Ausharren für die Betroffenen hat. Wer in einem Frauenhaus arbeitet, weiss, dass Unterstützung niederschwellig und schnell zugänglich sein muss. Die Tatsache, dass erst heute über die vertrauliche Spurensicherung diskutiert wird, ist Ausdruck des bisherigen gesellschaftlichen Umgangs mit geschlechtsspezifischer Gewalt. Die Vergewaltigung in der Ehe ist in der Schweiz erst seit 1992 strafbar. Davor war häusliche Gewalt Privatsache. Diese Haltung wirkt bis heute nach. Am 1. April 2018 trat in der Schweiz die Istanbul-Konvention in Kraft. Dieses Übereinkommen des Europarates schützt Frauen und Mädchen vor verschiedenen Formen von Gewalt. 2022 haben der Bund, Kantone und Gemeinden konkrete Massnahmen für die Umsetzung festgelegt. Ein Bericht des Netzwerks Istanbul Konvention, dem alle Frauenhäuser angeschlossen sind, zeigt klar auf, dass es bis heute an politischem Willen und ausreichender Finanzierung fehlt. Umso dringlicher ist der Zugang für die Betroffenen zu einer vertraulichen Spurensicherung. Die aktuellen Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik sprechen für sich. Die vertrauliche Spurensicherung gibt den Betroffenen Zeit- und Handlungsspielraum. Andere Kantone zeigen, dass solche Modelle funktionieren.

Für die GRÜNE/JG-Fraktion ist klar, dass diese Aufgabe grundsätzlich in die Zuständigkeit des Kantons Luzern fällt. Das Postulat ist dort aber schon zu lange pendent. Es kann nicht länger zugewartet werden, denn die Betroffenen brauchen diese Unterstützung heute und nicht irgendwann in ferner Zukunft. Es ist sehr zu begrüßen, dass es sich hierbei um einen überparteilichen Vorstoss handelt, hinter dem heute wohl praktisch alle Parteien stehen. Das setzt ein klares Zeichen der Politik für die Betroffenen. Die GRÜNE/JG-Fraktion hält ebenfalls an der vollständigen Erheblicherklärung fest.

Roland Z'Rotz: Das Postulat greift ein sehr wichtiges Anliegen auf. Am Dienstag dieser Woche war der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Der Zeitpunkt ist somit richtig, um das Thema auch hier im Rat zu diskutieren. Im Jahr 2024 wurden in der Schweiz rund 1'100 Vergewaltigungen angezeigt. Die Dunkelziffer ist viel höher. Warum erfolgen also nicht mehr Anzeigen? Das hat verschiedene Gründe: Zum einen ist ein solches Ereignis einschneidend und traumatisierend. Zudem ist es sehr schwierig, in diesem vulnerablen Moment eine Entscheidung mit solchen realen Konsequenzen treffen zu können. Für das Opfer ist ein Zustand des «Freezing» vielfach naheliegender, als ins Handeln zu kommen. Zudem stammen die Tatpersonen häufig aus dem näheren Umfeld der Opfer. Vielleicht sind sich die Opfer auch nicht sicher, was im Falle einer Anzeige geschehen wird. Sie schämen sich, sind überfordert und haben keine Kraft. Eine vertrauliche Spurensuche kann in diesem Moment helfen und Aufschub gewähren, ohne dass bereits eine Entscheidung getroffen werden muss.

Die GLP-Fraktion befürwortet die Einführung einer solchen Spurensicherung, erachtet eine flächendeckende Einführung dieses Systems aber als sinnvoller. Aus diesem Grund ist die GLP-Fraktion bereit, die Ergebnisse aus dem Kanton Luzern abzuwarten. Die GLP-Fraktion appelliert an den Stadtrat, dringend eigene Massnahmen zu prüfen, sollte der Kanton die vertrauliche Spurensicherung nicht ausreichend vornehmen. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung zu.

Branka Kaiser möchte die wichtigen Äusserungen der Vorrednerinnen und Vorredner nicht noch einmal wiederholen. Die FDP-Fraktion unterstützt ebenfalls die vollständige Erheblicherklärung des Postulats.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz möchte noch auf einige Punkte eingehen, obwohl bereits viel gesagt wurde und die Zustimmung zum Postulat offenbar gross ist. Die Sprechende ist sich nicht sicher, ob es in diesem Saal tatsächlich keine Menschen gibt, die von Gewalt betroffen sind oder vielleicht Gewalt ausüben. Der Stadtrat teilt das Anliegen der Postulantinnen und Postulanten vollumfänglich. Es wäre auch im Sinne des Stadtrates, im Bereich der vertraulichen Spurensicherung sowie der umfassenden Unterstützung von Opfern sexueller und häuslicher Gewalt möglichst rasch vorwärtzumachen. Nun stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, eigene Strukturen zu errichten, obwohl die rechtlichen Voraussetzungen dafür auf städtischer Ebene aktuell nicht gegeben sind und der Kanton seit drei Jahren den Auftrag hat, ein entsprechendes Angebot zu prüfen. Da Gewalttaten nicht vor der Stadtgrenze halt machen, ist es aus Sicht des Stadtrates wichtig, gemeinsam vorwärtzumachen. Das ist ernüchternd. Doch der Aufbau städtischer Strukturen wäre wohl nicht schneller, insbesondere weil dafür Ressourcen für die Klärung der rechtlichen und operativen Fragen beigezogen werden müssen. Die vollständige Erheblicherklärung des Postulats kann aber ein Zeichen sein, nicht nur gegenüber den Betroffenen, sondern auch gegenüber dem Kanton.

Auch auf Bundesebene sollen die Hilfsangebote für Opfer von häuslicher und sexueller Gewalt ausgebaut werden. Der Bundesrat hat diesen Oktober die Botschaft zu einer Teilrevision des Opferhilfegesetzes (OHG) verabschiedet. Die medizinische Versorgung, die rechtsmedizinische Dokumentation und die Unterbringungsangebote sollen verbessert werden. Wichtig erscheint insbesondere auch die neue bundesweite Notrufnummer 142, die im Jahr 2026 eingerichtet werden soll. Leider gab es beim Aufbau dieser Nummer einige Verzögerungen.

Doch der Schutz und die schnelle und Versorgung bei Gewalttaten ist essenziell. Trotzdem ist es dringend nötig, auch über die Täter, über gewaltbegünstigende Systeme und über die Prävention zu sprechen. Der Bund hat überraschend schnell die Kampagne «Gleichstellung verhindert Gewalt» gestartet. Diese setzt dort an, wo Gewalt beginnt: bei Machtungleichheiten, Abhängigkeiten und diskriminierenden Normen. Es ist hinlänglich bekannt, dass Geschlechterstereotype und traditionelle Rollenbilder einen Einfluss auf das Gewaltverhalten haben.

Auch Kampagnen wie die aktuell laufenden «16 Tage gegen Gewalt», dieses Jahr mit dem Fokus auf Menschen mit Behinderungen, bringen wertvolle Aufmerksamkeit. Dazu gibt es zahlreiche Veranstaltungen, Diskussionen, Workshops. Auch der Kanton Luzern hat seine Kampagne «Stopp Gewalt!» gestartet. Vor knapp einem Jahr wurden in einem Postulat im Kantonsrat «Massnahmen zur Förderung eines gewaltfreien Verhaltens männlicher Kinder und Jugendlicher» gefordert. Die Antwort steht noch aus. Ausserdem werden schon seit einigen Jahren von der Staatsanwaltschaft Lernprogramme für Verhaltensänderungen bei beschuldigten Personen angeordnet. Die städtische Fachstelle Gleichstellung hat unter dem Jahresthema «Männlichkeiten im Fokus» bereits einige wertvolle Veranstaltungen und Workshops durchgeführt und lädt beispielsweise am 18. Dezember 2025 zu «Mann, red doch! – Ein Gespräch über Hilfe, Mut und Stärke» ein. Doch das reicht nicht. Es ist wichtig, auch im Alltag gewaltfördernde Stereotypen zu benennen und nicht zu tolerieren. Dazu gehört auch, die rhetorische Enthemmtheit und das Machogehabe von gewissen Machträgern nicht zu teilen und in aller Deutlichkeit zu widersprechen. Es ist aber gleichzeitig notwendig, positive «männliche» Vorbilder aufzuzeigen, den Heranwachsenden gesellschaftliche Sicherheit zu vermitteln und gleichzeitig Schwäche zuzulassen. Das Eintreten für die Gleichberechtigung aller Menschen soll nicht als Schwäche, sondern muss als gesellschaftliche Stärke verstanden werden.

Senad Sakic-Fanger teilt die Meinung der Sozial- und Sicherheitsdirektorin und möchte noch auf eine Sache hinweisen. Der Stadtrat will nun mit dem Kanton weiterfahren, weil die rechtliche Grundlage fehlt. Hier ist die Rede von einem Postulat, also von einem Prüfauftrag. Der Sprechende befürchtet, dass bei einer teilweisen Erheblicherklärung abgewartet wird, bis der Kanton so weit ist. Der Sprechende empfiehlt, mit Zürich Kontakt aufzunehmen. Zürich hat eine Erfahrungsgrundlage und man könnte zumindest im Rahmen einer Leistungsvereinbarung prüfen, ob gewaltbetroffene Opfer aus der Stadt Luzern zum Aufsuchenden Dienst Forensic Nurses nach Zürich verwiesen werden könnten, weil momentan kein anderes Angebot besteht. So würde ein Druck von unten auf den Kanton ausgeübt und die Stadt Luzern könnte eine Vorreiterrolle einnehmen. Das sind keine willkürlichen Behauptungen, denn der Sprechende steht aus beruflichen Gründen im Austausch mit diversen Akteuren. Es geht darum, dass die Stadt mehr unternimmt, als nur auf den Kanton zu warten. Der Sprechende bekräftigt das Anliegen, das Postulat vollständig erheblich zu erklären.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: Die Stadt Luzern steht im Austausch mit dem Kanton Luzern und mit weiteren Stellen, unter anderem mit den Forensic Nurses. Die teilweise Erheblicherklärung erfolgte auch in Absprache mit dem Kanton Luzern, welcher einen Aufbau eigener Strukturen der Stadt Luzern nicht unbedingt begrüssen würde. Wenn der Grosse Stadtrat dieses Postulat vollständig erheblich erklären will, wird der Stadtrat Ressourcen suchen und beantragen, um die Prüfung wie gewünscht vorzunehmen.

Der Grosse Stadtrat beschliesst entgegen dem Antrag des Stadtrates die vollständige Erheblicherklärung des Postulats 82.

**25 Postulat 60, Marta Lehmann und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion vom 21. März 2025:
Ausbildungsoffensive Quereinsteiger*innen FaGe EFZ, zur dringend benötigten Stärkung der Pflegeversorgung**

Antrag des Stadtrates (StB 632): Erheblicherklärung und gleichzeitige Abschreibung

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt nach anderslautenden Anträgen aus dem Rat.

Marta Lehmann: Die SP/JUSO-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu, lehnt die Abschreibung des Postulats aber ab.

Marta Lehmann wünscht eine Diskussion.

Der Grosse Stadtrat stimmt einer Diskussion zu.

Marta Lehmann: Für eine sichere Pflegeversorgung braucht es eine starke Grundbildung. Die Ausbildung zur Pflegefachperson HF basiert meist auf dem FaGe-Abschluss (Fachpersonen Gesundheit). Über 80 Prozent der HF-Studierenden bei der XUND wählen diesen Weg. Insbesondere bei der stationären Langzeitversorgung sind FaGe-Pflegende unverzichtbar. Sie übernehmen sehr wichtige Pflegeaufgaben und entlasten die wenigen diplomierten Pflegefachpersonen, die auf den Abteilungen in der Langzeitpflege arbeiten. Erfreulich ist, dass die Dienstabteilung Alter und Gesundheit (AGES) das Thema «Förderung von quereinsteigenden FaGe» als festen Bestandteil der jährlichen Tarifgespräche mit den Institutionen aufgenommen hat. Für Pflegepersonen, die bereits Arbeitserfahrung in der Pflege haben, gibt es verkürzte Lehrgänge gemäss Art. 32 Berufsbildungsverordnung (BBV). Die Löhne werden dabei oft weiterbezahlt. Damit besteht bereits ein Mechanismus zur finanziellen Unterstützung der FaGe-Ausbildung für Quereinsteigende ab 22 Jahren. Die Kernanliegen des Postulats sind somit weitgehend erfüllt. Das ist erfreulich.

Trotz der bestehenden Mechanismen bleibt aber eine Lücke: Nicht alle Quereinsteiger*innen profitieren von diesem Mechanismus. Gemäss Stadtrat sind FaGe-Ausbildungen bei Personen über 22 Jahren ohne Berufserfahrung eher selten. Es können individuelle Lösungen durch die Institutionen getroffen werden. Oft oder meistens sind es Frauen, die erst in einer späteren Lebensphase die Möglichkeit haben, eine Ausbildung zu absolvieren. Oft verfügen sie nur über einen SRK-Grundkurs.

Gerade diese Personen werden künftig in der Pflege gebraucht. Sie gilt es zu rekrutieren und in den Betrieben zu halten. Genau diese Personen fallen nicht unter Art. 32 BBV und erhalten meist den regulären Ausbildungslohn, der deutlich tiefer ist und oft nicht für die Grundversorgung ausreicht. Natürlich können individuelle Lösungen in Einzelfällen richtig sein, aber ohne verbindliche Rahmenbedingungen für Ausbildungsplätze, insbesondere für Quereinsteigende, bleibt die Regelung unzulänglich.

Leider deckt die Pflegeinitiative die Grundbildung nicht ab. Der Bund fördert nur Weiterbildungen auf HF- oder FH-Stufen. Damit bleibt eine zentrale Lücke, die auf der städtischen Ebene nicht ignoriert werden kann. Der Pflegebedarf steigt massiv, laut Obsan-Bericht um 56 Prozent bis im Jahr 2040. Gerade Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger ohne Vorbildung sind eine wichtige Zielgruppe, speziell in der Langzeitpflege.

Diese Mitarbeitenden braucht es in Zukunft dringend. Eine Abschreibung des Postulats würde ein falsches Signal senden, dass kein Handlungsbedarf besteht. Das ist leider nicht der Fall. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt einer Erheblicherklärung zu, lehnt die Abschreibung des Postulats aber ab.

Kurt Zibung: Um die Unterstützung der SVP-Fraktion für die Frauen zu zeigen, stimmt die Fraktion dem Postulat selbstverständlich zu. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Pflege teilt die SVP-Fraktion die Ansicht der Postulantinnen und spricht sich auch für eine finanzielle Unterstützung der Ausbildung der FaGe-EFZ aus. Grundsätzlich ist es sinnvoll, dass Personen, die bereits über eine mehrjährige Berufspraxis im Pflegebereich der Primärstufe verfügen – beispielsweise als Pflegehelfende oder als Assistent/in Gesundheit und Soziales –, das FaGe-EFZ über einen verkürzten Ausbildungslehrgang erwerben können und somit in den Pflegebereich der Sekundärstufe einsteigen können. Um den künftigen Bedarf abzudecken, bedarf es aber auch einer quantitativen Erweiterung der Fachkräfte durch Quereinsteigende.

Aufgrund des Mechanismus der Pflegerestkosten, über den die Unterstützungsleistungen für Quereinsteigende indirekt finanziert werden und aufgrund der Tatsache, dass keine Zahlungen direkt an die Auszubildenden gehen, entstehen erwartungsgemäss keine wesentlichen zusätzlichen Kosten für die Stadt Luzern. Somit beschränkt sich der Aufwand der Stadt Luzern in der Regel auf Informations- und Koordinationsaufgaben. Allfällige, widererwartete Mehrkosten durch zusätzliche Pflegerestkosten dürften angesichts der jährlichen Gesamtkosten für die Pflegefinanzierung von über 40 Mio. Franken in einem vernachlässigbaren Bereich liegen und sich absolut im Rahmen halten. Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates auf Erheblicherklärung, verzichtet aber auf die Abschreibung.

Monika Weder: Die GRÜNE/JG-Fraktion dankt den Postulantinnen für die Frage zu den Finanzierungsoffensiven der quereinsteigenden FaGe. FaGe werden zur Stärkung der Pflegeversorgung dringend benötigt. Die Initiantinnen der Pflegeinitiative haben sich unglücklicherweise auf die Förderung der Ausbildungen auf Tertiärstufe beschränkt, das sind Höhere Fachschulen und Fachhochschulen. Konkret bedeutet das, dass die Förderung auf der Stufe Grundbildung, also FaGe, nicht vorgesehen ist. Demzufolge ist ein kantonales Flickwerk entstanden, bei dem je nach Kanton Erwachsene Quereinsteigende als FaGe subventioniert werden oder nicht. Der Kanton Luzern gehört leider zu jenen Kantonen, die nicht verstanden haben, dass man aufgrund des Fachkräftemangels zwingend auch quereinsteigende FaGe unterstützen müsste. Damit diese nach der Ausbildung ein Einkommen erzielen können, welches ihnen einen durchschnittlichen Lebensunterhalt ermöglicht. Dies ist besonders absurd, da es auf Stufe FaGe einen beträchtlichen Mangel gibt. Irritierend ist, dass nun ein Versäumnis des Schweizer Berufsverbands der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner (SBK) und ein Fehler des Kantons Luzern auf kommunaler Ebene ausgebügelt werden muss. Die Haltung der Stadt Luzern ist verständlich. Es ist schön, wenn die angefragten Institutionen kein Problem mit der Finanzierung der erwachsenengerechten Ausbildungslöhne haben. Es macht aber einen wesentlichen Unterschied, ob es ein normaler Ausbildungslohn für junge Menschen ist, die direkt von der Schule kommen, oder ob es ein Ausbildungslohn für Erwachsene ist, die ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Die GRÜNE/JG-Fraktion erwartet von der Stadt Luzern, dass sie bei den privaten Institutionen nachfragt, ob tatsächlich kein Problem besteht und ob attraktive Werbekampagnen für Quereinsteigende lanciert werden. Damit Quereinsteigende gefunden werden, welche diese Ausbildung machen möchten. Die GRÜNE/JG-Fraktion unterstützt die Erheblicherklärung und spricht sich gegen eine Abschreibung aus.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz bedankt sich für die Voten, die für alle Pflegenden und für alle, die es in Zukunft noch werden möchten, wichtig sind. Die Sprechende erkundigt sich danach, wie der Auftrag lautet, wenn das Postulat nicht abgeschrieben wird. Der Auftrag bestand darin, dass der Stadtrat prüfen soll, wie die Möglichkeiten zur umfassenden finanziellen Unterstützung der FaGe-Ausbildung für Quereinsteiger*innen ausgestaltet werden sollen. Die Stadt Luzern und die Heime bezahlen diese Kosten bereits. Es ist unklar, was der Stadtrat weiter prüfen soll. Kampagnen waren nicht explizit Teil des Auftrags.

Die Stadt Luzern steht in einem permanenten Austausch mit der Viva Luzern AG sowie mit anderen Heimen der Stadt Luzern. In Kürze findet wieder ein runder Tisch statt. Auch während der Corona-Zeit oder im Rahmen der Pflegeinitiative fanden breite Diskussionen statt. In den damaligen Diskussionen hat sich die Stadt bereit erklärt, interessierten Personen die Ausbildung via Pflegerestkosten zu finanzieren, wenn Alters- und Pflegeheime eine Ausbildung ermöglichen. Somit sind die Forderungen aus dem Postulat bereits erfüllt und es bleibt unklar, wie lange das Postulat mitgenommen werden muss und wann es abgeschrieben werden kann.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Erheblicherklärung des Postulats 60 und lehnt die gleichzeitige Abschreibung entgegen dem Antrag des Stadtrates ab.

26 Postulat 76, Maël Leuenberger, Zoé Stehlin und Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion vom 9. Mai 2025:
Verstärkte interkommunale Zusammenarbeit in der Jugendarbeit im öffentlichen Raum

Antrag des Stadtrates (StB 751): Erheblicherklärung

Ratspräsidentin Mirjam Fries fragt, ob aus dem Rat ein Ablehnungsantrag gestellt wird.

Kurt Zibung: Die SVP-Fraktion stellt einen **Ablehnungsantrag**. Zurzeit werden mit dem Pilotprojekt SIP-Jugendteam Erfahrungen gesammelt. Das Projekt entspricht grösstenteils der geforderten mobilen

Jugendarbeit. Zudem findet bereits ein regionaler Austausch statt. Mit diesem etablierten Austausch im K5-Verbund besteht eine stabile Basis für eine regionale Koordination betreffend Jugendarbeit. Die Stadt Luzern entwickelt die Jugendarbeit im öffentlichen Raum bereits jetzt wirksam weiter.

In der Stellungnahme zum Postulat fehlt der SVP-Fraktion die aktive Einbeziehung der Eltern, welche in diesem Lebensabschnitt der Jugendlichen die Erziehungshoheit haben müssten. Selbstverständlich wird es für Eltern von Kindern im Teenageralter immer schwieriger, Einfluss auf die eigenen Kinder nehmen zu können. Deshalb ist es wichtig, dass der Staat Massnahmen zur Prävention und Einflussnahme ergreift. Zum jetzigen Zeitpunkt sollte aber noch der laufende Vorstoss auf kantonaler Ebene abgewartet werden. Da die Folgekosten und deren Höhe momentan noch unklar sind, aber insbesondere auch weil zentrale Anliegen des Postulats bereits umgesetzt sind, stellt die SVP-Fraktion einen Ablehnungsantrag.

Maël Leuenberger bedankt sich beim Stadtrat für die Stellungnahme. Die laufenden Prozesse wurden nachvollziehbar aufgezeigt. Das Postulat ist gerade deswegen wichtig. Deshalb bittet der Sprechende die Ratsmitglieder, die Erheblicherklärung zu unterstützen. Das SIP-Team ist keine sozialpädagogische Begleitung im Sinne einer offenen Jugendarbeit. Das Postulat fordert dazu auf, weiterzuverfolgen, wie es mit der Jugendarbeit weitergeht und was die Evaluation 2026 aufzeigt. Die SIP kann sozialpädagogische Aufträge nicht einfach so wahrnehmen. Dies erfordert eine besondere Aufmerksamkeit.

Der Sprechende erklärt, wie das Postulat zustande gekommen ist: Der Sprechende arbeitet als Schulleiter in Kriens. Es ist bekannt, dass sich die Jugendlichen am Wochenende nicht in der Gemeinde Kriens aufhalten. Somit kann keine Zusammenarbeit und kein Austausch stattfinden. Das erschwert die Begleitung der Jugendlichen und den Einbezug der Eltern. Dazu sollte eine Strategie zur Zusammenarbeit erarbeitet werden. In den anderen fünf Gemeinden wurde dieser Vorstoss ebenfalls lanciert. In Ebikon wurde der Vorstoss bereits durch das Parlament bestätigt, in Horw teilweise. In den anderen drei Gemeinden ist der Entscheid noch ausstehend. Der Sprechende ersucht die Ratsmitglieder um Unterstützung mit dem Ziel, eine Zusammenarbeit zu etablieren und den zukünftigen Fokus entsprechend auszurichten. Momentan ist die Jugendarbeit in der Stadt Luzern sehr fragmentiert. Das Postulat soll zu einer Koordination der offenen Jugendarbeit beitragen.

Adrian Häfliger ist beinahe ein wenig erfreut über den Ablehnungsantrag der SVP, da in der Stellungnahme des Stadtrates zum Postulat keine Massnahmen formuliert sind, die nicht bereits umgesetzt werden. Beim Lesen war der Sprechende ein wenig enttäuscht, denn das Problem ist durchaus erkannt. Es bleibt unklar, was passieren würde, wenn die Erheblicherklärung des Postulats abgelehnt würde.

Die GRÜNE/JG-Fraktion kann die Stellungnahme des Stadtrates aber nachvollziehen und interpretiert sie so, dass das Problem erkannt ist und Verschiedenes geprüft wird. Die GRÜNE/JG-Fraktion erwartet, dass diesbezüglich weitere Massnahmen folgen. Der Sprechende bittet alle Ratsmitglieder, an der Erheblicherklärung festzuhalten.

Senad Sakic-Fanger unterstützt das Postulat. Der Ablehnungsantrag erstaunt, denn im Postulat geht es exakt darum, was vorher angesprochen wurde: die Problematik rund um den Bahnhof Luzern mit der Drogenszene. Die aufsuchende Jugendarbeit gewinnt daher immer mehr an Bedeutung. Eine Auseinandersetzung zum zukünftigen Umgang mit diesen Herausforderungen ist wichtig. Es geht nicht darum, voreilig Strukturen aufzubauen, sondern Transparenz zu schaffen, bestehendes Wissen zu bündeln und Handlungsoptionen für die Zukunft zu eröffnen. Aus diesen Gründen unterstützt der Sprechende das Postulat und stimmt der Erheblicherklärung zu.

Roland Z'Rotz bedankt sich beim Stadtrat für die Stellungnahme. Die GLP-Fraktion ist sehr erfreut, dass das Anliegen auf offene Ohren und Unterstützung stösst. Die Stadt Luzern hat den Bedarf bereits erkannt. Für die Jugendarbeit ist es wichtig, am Puls zu bleiben. Und es darf festgehalten werden, dass der Stadtrat diese Ansicht teilt. Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu und wartet mit Interesse auf die Präsentation der Ergebnisse aus dem Pilotprojekt im kommenden Jahr.

Branka Kaiser: Die FDP-Fraktion bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme des Stadtrates und nimmt das Postulat zur verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit in der aufsuchenden Jugendarbeit

im öffentlichen Raum mit Interesse zur Kenntnis. Die zunehmende Präsenz von Jugendlichen aus den K5-Gemeinden in der Stadt Luzern an Bahnhöfen, auf Plätzen und an Orten im Umfeld der offenen Drogenszene zeigt deutlich, dass gewisse Herausforderungen nicht an Gemeindegrenzen Halt machen. Eine koordinierte Herangehensweise ist sinnvoll, damit Risiken früh erkannt und die vorhandenen Ressourcen effizient eingesetzt werden können.

Der Stadtrat legt nachvollziehbar dar, dass die Grundlagen für eine vertiefte Zusammenarbeit bereits bestehen. Der regelmässige Austausch mit den Verantwortlichen der K5-Gemeinden ist etabliert und funktioniert. Mit dem seit 2024 laufenden Pilotprojekt des SIP-Jugendteams wird zudem bereits eine mobile Form der aufsuchenden Jugendarbeit erprobt, die wesentliche Elemente der im Postulat geforderten Einsätze enthält. Die externe Evaluation bis 2026 ist für die FDP-Fraktion besonders wichtig. Das ermöglicht einen Entscheid über allfällige vertiefte, regionale Kooperationen auf faktenbasierten Grundlagen. Die im Postulat verlangten Prüfungen erfolgen bereits im Rahmen der aktuellen Projekte, verursachen keine zusätzlichen Kosten und entsprechen dem Anspruch einer sachlich fundierten Weiterentwicklung der Jugendarbeit.

Entscheidend ist für die FDP-Fraktion, dass die Stadt Luzern keine Aufgaben übernimmt, die in der Verantwortung anderer Gemeinden liegen und dass eine verstärkte Kooperation nur dann weiterentwickelt wird, wenn sie für alle Beteiligten verbindlich, ausgewogen und wirksam ist. Mit dem bestehenden K5-Austausch der laufenden Pilotphase sowie den geplanten Auswertungen bis 2026 ist die Stadt Luzern auf dem richtigen Weg, die Jugendarbeit im öffentlichen Raum nachhaltig weiterzuentwickeln und dabei auch die regionale Perspektive aktiv einzubeziehen. In diesem Sinne unterstützt die FDP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz möchte auf einen Punkt eingehen, damit keine Missverständnisse entstehen. Das SIP-Jugendteam macht keine mobile Jugendarbeit im eigentlichen Sinne. Das Team ist in der Stadt vornehmlich «seismografisch» unterwegs und ortet Bedürfnisse wie z. B. wo soziokulturelle Jugendarbeit gebraucht wird oder wo Ansprechpersonen im öffentlichen Raum zur Auskunft und zur Sicherheitsvermittlung benötigt werden. Diese Unterscheidung ist wichtig. Das Postulat verlangt vor allem eine interkommunale Zusammenarbeit im soziokulturellen Bereich. Diese wird vom Stadtrat geprüft. Das Postulat wird auch im Rahmen der Umsetzung der Motion 50 «Quartierarbeit für alle Generationen bedarfsgerecht weiterentwickeln» geprüft. Die Jugendarbeit der Stadt und der katholischen Kirche sollen genau analysiert werden. Auch soll geprüft werden, in welchen Bereichen Zuständigkeiten getauscht werden können und wo Umstrukturierungen stattfinden können. Die Sprechende kündigt bereits an, dass der Stadtrat in seiner Stellungnahme zur Motion 109 «Ausbau und Weiterentwicklung der SIP Luzern im Kontext aktueller Herausforderungen im öffentlichen Raum» noch genauer auf diese Thematik eingehen wird. Zwischen diesen beiden Stellungnahmen bestehen inhaltliche Überschneidungen.

Der Grosse Stadtrat beschliesst die Erheblicherklärung des Postulats 76.

- 27 Postulat 79, Maël Leuenberger und Zoé Stehlin namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey, Chiara Peyrer und Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Senad Sakic-Fanger vom 15. Mai 2025:**
Fachstelle und Präventionsstrategie gegen Radikalisierung und Rassismus

Antrag des Stadtrates (StB 798): Erheblicherklärung

Aus dem Grossen Stadtrat gibt es keinen Ablehnungsantrag.

Der Grosse Stadtrat beschliesst somit die Erheblicherklärung des Postulats 79.

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Die nächste Sitzung findet am 18. Dezember 2025 im Rathaus am Kornmarkt statt; die Sitzung wird ganztätig sein. Die Sitzung ist geschlossen und die Sprechende wünscht allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.20 Uhr

Luzern, 27. Februar 2026

Die Protokollführenden:



Yoëlle Thalmann



Nicole Fischer

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin



Daniel Egli, Stadtschreiberin-Stv.